

3. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 23. Juni 2020 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erich Wittmann – SPÖ
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Dr. Kristina Gruber-Mariacher
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Gemeinderätin-Ersatzmitglied Waltraud Linke - SPÖ
(als Ersatz für die Bürgermeisterin zu TOP II./1.a bis 20:35 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderat Armin Vogrinčsics – SPÖ
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz

Weiters:

Robert Geiger, Obmann City Ring (zu TOP II./9.von 20:55 bis 21:15 Uhr)

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadtbaumeister Arch. DI Klaus Seirer

Mag. FH Mag. Oskar Januschke (zu TOP I./1. und II./9. bis 21:15 Uhr)
Bernd Lenzler (zu TOP II./9. bis 21:15 Uhr)

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Verordnung zum Schutz vor Hunden; Erlassung einer Verordnung
2. Rechter Drauweg; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Wasserrettung)
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Gpn. 250, 251/1, 251/2, 251/3, 255/1 und 2258 alle KG Lienz
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 250, 251/1, 251/2, 251/3, 252, 253, 254/2, 255/1, 255/2, 255/4, 258, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2462, 2271, 2272 und 2273 alle KG Lienz
7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 1326/1, 1326/4, 1331/1 und 1323/2 je KG Lienz
8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gpn. 678/1, 680 und 682 (künftige Gpn. 678/1 und 3231) je KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019
 - b) Verwertung des Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushaltes 2019 – Übernahme in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2019
3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020
4. Dolomitenbad
 - a) Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See; Verkauf von Jahreskarten ab Eröffnung am 29.05.2020
 - b) Freibad, Strandbad Tristacher See und Sauna; Verkauf von Saisonkarten und Jahreskarten in der Saison 2020
 - c) Hallenbad und Sauna; Kostenrückerersatz für Jahreskarten für die Dauer der Schließung aufgrund der COVID-19-Verordnung
 - d) Adaptierung Badeordnungen Dolomitenbad und Strandbad Tristacher See
5. Lienzer Sportpass; Nachlass für Schließungszeiten aufgrund der COVID-19-Verordnung
6. Wasserwerk; Ankauf eines Notstromaggregats
7. Wirtschaftshof
 - a) Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Mittelfreigabe
 - b) Ankauf eines Pritschenwagens (Ersatzbeschaffung); Genehmigung der Kosten
8. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges

9. Projekt „Impulsprogramm Wirtschaft“; Unterstützungsleistungen der Stadt
10. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung (Sitzung am 14.05.2020); Lienzer Sozialmarkt – Ansuchen um Kontoausgleich
11. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 33. Dolomitenmann am 11.09. und 12.09.2020 – Subventionsbitte

III. GRUNDBESITZANGELEGENHEITEN

1. Verkauf der Liegenschaft EZ 1302 KG Lienz; Abschluss eines Kaufvertrages

IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 04.06.2020)
 1. Kindergartenpersonal 2020/2021 – diverse Anpassungen
 - a) Kindergarten Villa Monti
 - b) Kindergarten Grafenanger
 - c) Kindergarten Eichholz
 - d) Integrations- und Montessori Kindergarten Klösterle
 2. Anstellungen
 - a) Reinigungskraft Dolomitenbad
 - b) Reinigungskräfte Schulgebäude Nord
 - c) Bürokraft Bauamt
 3. Verlängerung von Dienstverhältnissen
 4. Anträge auf besoldungsmäßige Besserstellung
 5. Änderung des Beschäftigungsausmaßes
 6. Gewährung einer Altersteilzeit

V. VERSCHIEDENES

1. Mandats- und Amtsverzicht; Kenntnisnahme und Neubesetzung der Ausschüsse
2. Antrag eines Gemeinderatmandatars; „Willkommensmappe für Neubürgerinnen und Neubürger“

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i.V.m. § 7 (2) a Ziff. 1 TROG 2016 betreffend Landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich der Grundstücke Gpn. 328/1, 332, 333, 334, 329/1 und 802 je KG Patriasdorf“
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Armin Vogrinšics
GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll

Vertreten durch:

GR-EM Erich Wittmann
GR-EM Dr. Kristina Gruber-Mariacher

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

GR Karl Zabernig
GR Anton Raggl

Die Bürgermeisterin ersucht darum, folgenden Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" auf die Tagesordnung zu setzen:

- „1. Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i.V.m. § 7 (2) a Ziff. 1 TROG 2016 betreffend Landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich der Grundstücke Gpn. 328/1, 332, 333, 334, 329/1 und 802 je KG Patriasdorf“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 144

Edv-NR.: 1) 002752 2) 002753

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Verordnung zum Schutz vor Hunden; Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Umwelt- und Zivilschutz vom 16.06.2020

Mag. FH Mag. Oskar Januschke erklärt den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang.)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz erließ in seiner Sitzung vom 05.07.2011 die derzeit geltende Verordnung zum Schutz vor Hunden und über die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot. Der Leinenzwang ist derzeit wie folgt formuliert:

Leinenzwang § 1. (1) Da es auf Grund besonderer Verhältnisse erforderlich ist, damit das Leben und die Gesundheit von Menschen oder von Tieren nicht gefährdet werden oder Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden, sind Hunde

- a) in öffentlichen Einrichtungen wie öffentlichen Verkehrsmitteln und allgemein zugänglichen Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen, sowie
 - b) innerhalb der geschlossenen Ortschaft von Lienz, welche in der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Anlage (Übersichtskarte der Stadtgemeinde Lienz) mit roter Farbe gekennzeichnet ist,
 - c) entlang der gekennzeichneten überregionalen Radwege „Iseltal-Drautal“ und „Pustertal-Drautal“, d) entlang der in beiliegender Plandarstellung gelb eingezeichneten Wander- und Spazierwege „Totenweg“, „Maria-Trost“, „Zauchenweg“ und „Wanderweg von der Tennishalle nach Amlach“
- und
- e) auf den markierten Skipisten während des Winterbetriebes der Bergbahnen

so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes gewährleistet ist.

Zum Betretungsverbot von städtischen Kinderspielplätzen wird in der derzeit geltenden Verordnung ausgeführt:

§ 4. (1) Gekennzeichnete städtische Kinderspielplätze dürfen nicht mit Hunden betreten werden.

(2) Der Hundeführer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund nicht auf öffentliche Kinderspielplätze iS des Abs. 1 gelangt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Verordnung zum Schutz vor Hunden; Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 156

Schlussbestimmungen § 6. (1) Die in dieser Verordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Männer und Frauen gleichermaßen. (2) Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über den Leinenzwang von Hunden sowie § 4 der Verordnung zum Schutze der Städt. Parkanlagen und Spielplätze vom 16.04.2002 außer Kraft.

Das Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020 sieht nunmehr unter § 6a nachstehende Regelungen vor:

§ 6a

Besondere Pflichten für das Halten und Führen von Hunden

(1) Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser das Leben und die Gesundheit von Menschen oder von Tieren nicht gefährdet und Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass der Hund das Grundstück, das Gebäude oder den Zwinger nicht gegen seinen Willen oder ohne sein Wissen verlassen kann; weiters darf er den Hund nur Personen überlassen, die Gewähr dafür bieten, dass sie den Hund sicher beherrschen können und entsprechend verwahren und beaufsichtigen werden.

(2) Hunde sind an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften, ausgenommen in durch Verordnung der Gemeinde ausgewiesenen Hundefreilaufzonen, an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Hunde sind an öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren, an der Leine und mit Maulkorb oder in geschlossenen Behältnissen zu führen. Der Maulkorb hat den tierschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen und muss so beschaffen sein, dass er vom Hund nicht abgestreift werden kann.

(2a) Die Gemeinde kann durch Verordnung bestimmen, dass in bestimmten Gebieten oder auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften Hunde an der Leine zu führen und/oder mit einem Maulkorb zu versehen sind, soweit dies aufgrund besonderer Verhältnisse erforderlich ist, damit das Leben und die Gesundheit von Menschen oder Tieren nicht gefährdet werden oder Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden.

(2b) Der Leinen- oder Maulkorbzwang nach Abs. 2 und nach einer Verordnung nach Abs. 2a gilt nicht für Rettungs-, Therapie-, Assistenz- und Diensthunde während ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung (Ausbildung und Einsatz) sowie für Jagdhunde, wenn sie zu Jagdzwecken in einem Jagdgebiet eingesetzt werden.

Wer also künftig mit einem Hund an öffentlichen Orten innerhalb von Wohnsiedlungen oder Ortskernen unterwegs ist, hat diesen an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Bei größeren Menschenansammlungen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Spielplätzen gilt jedenfalls die Leinen- und Maulkorbpflicht. Damit wird in Tirol die Leinen- und Maulkorbpflicht erstmals einheitlich geregelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Verordnung zum Schutz vor Hunden; Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 157

Den Gemeinden steht es außerdem frei, per Verordnung innerhalb der geschlossenen Ortschaft Hundefreilaufzonen auszuweisen bzw. auch außerhalb geschlossener Ortschaften eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht zu verordnen. Mit der Neuregelung soll der „Fleckerlteppich“ aufgeräumt werden. Tirolweit hatten nur etwa die Hälfte der Gemeinden per Verordnung die Leinen- und Maulkorbpflicht festgelegt, andere Gemeinden hatten keine Regelung.

Viele der in der derzeit geltenden Verordnung der Stadtgemeinde Lienz enthaltenen Regelungen sind somit durch die nunmehr geltenden gesetzlichen Bestimmungen obsolet bzw. zu adaptieren. Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 darüber beraten und sich für eine Beibehaltung der räumlichen Beschreibung der Leinenpflicht ausgesprochen.

Durch die gesetzliche Regelung gemäß § 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz sind Hunde an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Die Gemeinde kann durch Verordnung innerhalb der geschlossenen Ortschaft Hundefreilaufzonen ausweisen.

Der Begriff der geschlossenen Ortschaft wird aus dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 bzw. der Tiroler Bauordnung 2018 entnommen und wird dort wie folgt definiert: „Geschlossene Ortschaft ist ein Gebiet, das mit mindestens fünf Wohn- oder Betriebsgebäuden zusammenhängend bebaut ist, wobei der Zusammenhang bei einem Abstand von höchstens 50 Metern zwischen zwei Gebäuden noch nicht als unterbrochen gilt.“ Damit wird im Wesentlichen das besiedelte Gemeindegebiet umfasst.

Nach § 6a Abs. 2a Landes-Polizeigesetz kann die Gemeinde durch Verordnung bestimmen, dass in bestimmten Gebieten oder auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften Hunde an der Leine zu führen und/oder mit einem Maulkorb zu versehen sind, soweit dies aufgrund besonderer Verhältnisse erforderlich ist, damit das Leben und die Gesundheit von Menschen oder Tieren nicht gefährdet werden oder Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden.

Dazu wurde die bereits der gegenständlichen Verordnung zugrundeliegende Planbeilage entsprechend adaptiert.

Für die Regelung außerhalb der geschlossenen Ortschaft wurden die Gebiete, an denen bereits bisher eine Leinenpflicht bestand, farblich in der Planbeilage hervorgehoben und bleiben unverändert. Hier wurde im Verordnungsentwurf nach Beratung im Stadtrat eine Leinenpflicht vorgesehen und als ausreichend erachtet.

Ungeachtet dessen sieht nunmehr die aktuelle gesetzliche Regelung im Landes-Polizeigesetz vor, dass Hunde an öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren, an der Leine und mit Maulkorb oder in geschlossenen Behältnissen zu führen sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Verordnung zum Schutz vor Hunden; Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 158

Für städt. Kinderspielplätze enthält die derzeit geltende Verordnung ein Betretungsverbot mit Hunden. Die Gemeindeabteilung hat dazu auf Anfrage der Stadtgemeinde Lienz ausgeführt, dass Maßnahmen, die in einer ortspolizeilichen Verordnung gesetzt werden, geeignet sein müssen, einen bestehenden oder zu beseitigenden Missstand abzuwenden. Dazu müssen die getroffenen Maßnahmen auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Die gesetzliche Bestimmung in § 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz erscheint jedoch als ausreichend zu sein, Leib und Leben von Menschen zu schützen. Daher wäre eine Aufrechterhaltung des Betretungsverbotes von Spielplätzen mit Hunden nicht verhältnismäßig.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker verweist auf die grundsätzliche, große Problematik der Landwirtschaft mit der Verschmutzung der Felder durch Hundekot. Er sieht Probleme bei der Exekution der Verordnung. Er regt die Einrichtung einer Spielwiese für Hunde an und wünscht sich eine verstärkte Kommunikation an die Hundehalter.

Die Bürgermeisterin weist drauf hin, dass die Verordnung Freilaufzonen ausweise. Grundsätzlich gebe es einen Leinenzwang im Stadtgebiet. Vorschrift sei mittlerweile auch ein verpflichtender Kurs für alle Hundehalter, in dem sie umfangreich über die Bestimmungen informiert werden. Es gebe klare Regeln, die zum Einhalten seien. Wie in jedem Bereich gebe es Menschen, die sich daranhalten und oder eben nicht.

GR Anton Raggl erklärt, dass die Überwachung nicht durch die Polizei erfolge, sondern durch die Bürgermeisterin zu erledigen sei.

BESCHLUSS:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 23.06.2020
über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, wird verordnet:

§ 1
Leinenzwang

In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb der geschlossenen Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen.

Dies sind:

entlang der überregionalen Radwege „Iseltal-Drautal“ und „Pustertal-Drautal“,
entlang der Wander- und Spazierwege „Totenweg“, „Maria-Trost“, „Zauchenweg“ und „Wanderweg von der Tennishalle nach Amlach“ und
auf den markierten Skipisten während des Winterbetriebes der Bergbahnen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Verordnung zum Schutz vor Hunden; Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 159

§ 2

Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Parkanlagen, Wanderwege und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
Hinweis: Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben gemäß § 92 StVO 1960 dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige, Gehwege, Geh- und Radwege, Fußgängerzonen, Wohnstraßen und Begegnungszonen nicht verunreinigen.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese ordnungsgemäß in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

- (1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.
- (2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4

Schlussbestimmungen

- (1) Die in dieser Verordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Männer und Frauen gleichermaßen.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über den Leinenzwang von Hunden und über die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
 Umwelt- und Zivilschutz
Akt an: Umwelt- und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 002754 2) 002755

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Rechter Drauweg; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes
(Wasserrettung)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.06.2020

Die Österreichische Wasserrettung hat bei der Stadtgemeinde Lienz die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes entlang des Außenbereiches der neuen Einsatzzentrale am Rechten Drauweg angeregt.

Das Halte- und Parkverbot soll der Freihaltung des Zufahrtsbereiches dienen.

Der Ausschuss für Mobilität hat die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Einsatzzentrale der Österreichischen Wasserrettung auf der Gp. 1805/2 KG Lienz (Rechter Drauweg) befürwortet.

Der ausgearbeitete Verordnungsentwurf für die Erweiterung des Halte- und Parkverbotes wurde samt Planbeilage den Kammern gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Landwirtschaftskammer vom 12.03.2020
- Tiroler Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Lienz vom 10.03.2020

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf des Halte- und Parkverbotes am Rechten Drauweg keine Einwände erhoben.

Vzbgm. KR Kurt Steiner bedankt sich im Namen der Wasserrettung für den Erlass der Halte- und Parkverbotes, das sehr wichtig im Einsatzfalle sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Rechter Drauweg; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Wasserrettung)

Fortsetzung von Seite 161

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 23.06.2020 beschlossen, gemäß § 94d Z 4 iVm § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020, zur Freihaltung der Zufahrt sowie des Einfahrtsbereiches der Österreichischen Wasserrettung nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

Halte- und Parkverbot

- § 1. (1) Auf der Gp. 1805/2 KG Lienz (Rechter Drauweg) wird entlang der Einsatzzentrale der Österreichischen Wasserrettung gemäß dem Plan des Stadtbauamtes vom 27.02.2020, Zl. 159/1-2020, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 iVm § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind die Vereinsmitglieder der Österreichischen Wasserrettung.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“ und „Ausgenommen Vereinsmitglieder der Österreichischen Wasserrettung“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 27.02.2020 Zl. 159/1-2020, an den dort vorgesehenen Stellen.

Schlussbestimmungen

- § 2. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 27.02.2020 Zl. 159/1-2020, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (766) Edv-NR.: 002756

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.06.2020

Die Spar Österreichische Warenhandels-AG, Zweigniederlassung Maria Saal, Sparstraße 1, 9063 Maria Saal, vertreten durch Herrn Mag. Martin Struger, sucht um Umwidmung der Parzelle 1655/1 von derzeit Bauland Gemischtes Wohngebiet in Sonderfläche Handelsbetrieb mit einer zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 800 m² an.

Beabsichtigt ist der Abbruch des bestehenden Lebensmittelmarktes und dessen Neuerrichtung samt Tiefgarage und vorgelagerten PKW-Abstellplätzen.

Weiters soll, das Grundstück auf das Niveau der Grafendorfer Straße angehoben werden, sodass ein halbgeshoßiges Abfahren in die Tiefgarage erzielt wird.

Die bestehende Müllsammelinsel kann auf gegenständlicher Fläche weiter erhalten und angefahren werden.

Die raumordnerischen Ziele werden grundsätzlich eingehalten, die Errichtung einer Tiefgarage entspricht den derzeitigen Vorgaben der Raumordnung. Aufgrund des derzeitigen Bestandes und der zukünftigen geplanten Neuerrichtung sowie der Stellungnahme des beauftragten Raumplaners, wird keine wesentliche Beeinträchtigung gesehen, wodurch aus raumfachlicher Sicht der Umwidmung zugestimmt werden kann.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

Auf Nachfrage von GR Gerlinde Kieberl erklärt Stadtbaumeister DI Klaus Seirer, dass die Kundenfläche gleichbleiben wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 163

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, und § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 1655/1 KG Lienz von derzeit „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38.2 TROG 2016 bzw. von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Handelsbetrieb – SH-9 – Betriebstyp A, zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche: 800 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 800 m²“ gemäß § 48a TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016, LGBl.Nr. 122/2019, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 766

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (767)

Edv-NR.: 1) 002757 2) 002758

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.06.2020

Die Spar Österreichische Warenhandels-AG, Zweigniederlassung Maria Saal, Sparstraße 1, 9063 Maria Saal, vertreten durch Herrn Mag. Martin Struger, sucht um Umwidmung der Parzelle 1655/1 von derzeit Bauland Gemischtes Wohngebiet in Sonderfläche Handelsbetrieb mit einer zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 800 m² an.

Aufgrund der Umwidmung in Sonderfläche Handelsbetrieb, ist es notwendig gleichzeitig einen Bebauungsplan für das gegenständliche Grundstück zu errichten.

Da der bestehende Lebensmittelmarkt abgebrochen werden soll und durch einen Neubau mit einer Tiefgarage ersetzt wird, werden grundsätzlich die Voraussetzungen der Raumordnung eingehalten.

Durch die Festlegungen im Bebauungsplan wird die Errichtung in dieser Form ermöglicht und Festgeschrieben.

Aufgrund der Ausführungen des beauftragten Raumplaners bestehen aus raumfachlicher Sicht keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 03.02.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 165

Gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 12/2019, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr. 122/2019, der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 767

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (768)

Edv-NR.: 1) 002759 2) 002760

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Gpn. 250, 251/1, 251/2, 251/3, 255/1 und 2258 alle KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.06.2020

Die Osttiroler gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH, Beda Weber-Gasse 18, 9900 Lienz beabsichtigt ein Wohnbauprojekt im gegenständlichen Planungsbereich zwischen Kreuzgasse und Gartengasse zu errichten.

Dazu wurde in mehreren Vorgesprächen verschiedenen Grundstücksarrondierungen durchgeführt, sodass für eine zukünftige Bauführung eine einheitliche Widmung herzustellen ist. Diese einheitliche Widmung ist auch Grundlage die zukünftige Ausbildung der Bauparzelle.

Um den Zielen der Raumordnung zu entsprechen wird in einem weiteren Schritt die Parzelle mit einem Bebauungsplan hinsichtlich ihrer Bebaubarkeit genauer definiert.

Der beauftragte Raumplaner sieht keinen Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept, wodurch als raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 07.10.2019 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, und § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 250, 251/1, 251/2, 251/3, 255/1 und 2258 alle KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Gpn. 250, 251/1, 251/2, 251/3, 255/1 und 2258 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 167

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gpn. 250, 251/1, 251/2, 251/3, 255/1 und 2258 alle KG Lienz von derzeit „Wohngebiet“ gemäß § 38.1 TROG 2016 in künftig „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38.2 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016, LGBl.Nr. 122/2019, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 768

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (769)

Edv-NR.: 1) 002761 2) 002762

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 250, 251/1, 251/2, 251/3, 252, 253, 254/2, 255/1, 255/2, 255/4, 258, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2462, 2271, 2272 und 2273 alle KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.06.2020

Die Osttiroler gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH, Beda Weber-Gasse 18, 9900 Lienz, beabsichtigt im gegenständlichen Planungsgebiet eine Wohnanlage zu errichten.

Durch verschiedenste Grundtransaktionen und Veränderungen der Grundstücksgrenzen, sowie der Vereinbarungen zwischen Nachbarn, ist nunmehr geplant, ein innerstädtisches Wohnbauprojekt derart umzusetzen, als dass ein Gebäude in der Schweizergasse abgebrochen und mit weiteren Gebäuden in der Kreuzgasse und der Gartengasse neu errichtet wird.

Beabsichtigt ist die Errichtung von 5 oberirdischen eigenständigen Baukörpern, welche unterirdisch mit einer Tiefgarage verbunden sind. Diese Tiefgarage soll ebenfalls für das im Westen angrenzende Grundstück mit genutzt werden.

Durch die Festlegungen im Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan sieht der beauftragte Raumplaner eine sinnvolle Nachverdichtung im Zentrum von Lienz. Nachdem keine naturräumlichen Gefährdungen vorliegen und im Sinne der örtlichen Raumplanung die Nachverdichtung im Stadtzentrum als wesentliche Aufgabe und Ziel gesehen wird, bestehen von Seiten des Raumplaners aus raumfachlicher Sicht keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl lobt die Aufbereitung der Unterlagen für die Sitzungsvorbereitung. Wenn man die grüne Wiese nicht verbauen wolle, dann müsse man eben dies innerhalb der Stadt gut machen.

GR Dr. Christian Steininger-MBL merkt an, dass das Projekt eine Bereicherung für die Innenstadt sei, aber man sehe auch um wie viel mehr es Arbeit und um wie viel schwieriger es sei, ein der-artiges Projekt in der Innenstadt umzusetzen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 250, 251/1, 251/2, 251/3, 252, 253, 254/2, 255/1, 255/2, 255/4, 258, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2462, 2271, 2272 und 2273 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 169

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 250, 251/1, 251/2, 251/3, 252, 253, 254/2, 255/1, 255/2, 255/4, 258, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2462, 2271, 2272 und 2273 alle KG Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr. 122/2019, der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 769

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (770)

Edv-NR.: 1) 002763 2) 002764

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 1326/1, 1326/4, 1331/1 und 1323/2 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.06.2020

Seitens des Betriebes Plankenauer wird mitgeteilt, dass das bestehende Reifenfachgeschäft an der Drautalbundesstraße aufgrund des Alters stark sanierungsbedürftig ist und daher der gesamte Standort zu erneuern wäre. Gleichzeitig soll der Reifenhandel auch an diesen Standort vergrößert werden, wobei laut Mitteilung auch zusätzliche Arbeitsplätze entstehen sollen.

Da teilweise an den Grundgrenzen der betroffenen Grundstücke zusammengebaut werden soll bzw. bereits zusammengebaut wurde, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise erforderlich.

Um auch die Mindestabstände im Westen zu begrenzen, wird auch dieses Grundstück in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Die Einbindung der Ausfahrt aus der Tankstelle ist auf Grund des Projektes neu anzuordnen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht des Raumplaners kann dem grundsätzlich zugestimmt werden, da sich die Festlegungen im Wesentlichen an den Bestand und an der Umgebung orientieren.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1323/2, 1326/1, 1326/4 und 1331/1 alle KG Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 1326/1, 1326/4, 1331/1 und 1323/2 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 171

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr. 122/2019, der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 770

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (771) Edv-NR.: 002765

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gpn. 678/1, 680 und 682 (künftige Gpn. 678/1 und 3231) je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.06.2020

Die GHS Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes reg.GenmbH, beantragt mit Schreiben vom 30.01.2020 die Erlassung eines Bebauungsplanes für das gegenständliche Planungsgebiet.

Für diesen Bereich wurde mehrfach im Ausschuss für Bau und Planung beraten und in mehreren Abstimmungen die zukünftige Ausgestaltung der Gebäude an der Gemeindegrenze vereinbart.

Der Intention des Bauausschusses hier eine ansprechende Architektur im Einfahrtsbereich in die Stadtgemeinde Lienz zu erhalten, wurde durch den Entwurf des Machnè Architekten ZT GmbH letztendlich Rechnung getragen.

Neben der Architektur wurde auch noch auf die Ausgestaltung der Freiräume wertgelegt, so dass aufgrund der vorgelegten Entwurfsplanung dem Bebauungsplan in der vorliegenden Form zugestimmt werden kann.

Der beauftragte Raumplaner sieht keinen Widerspruch zur örtlichen Raumplanung, wodurch eine geordnete Gesamtentwicklung sichergestellt ist.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 03.02.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 678/1, 680 und 682 (künftige Gpn. 678/1 und 3231) alle KG Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gpn. 678/1, 680 und 682 (künftige Gpn. 678/1 und 3231) je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 173

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr. 122/2019, der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 771

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 902 Edv-NR.: 002766

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom 15.06.2020 (bzw.31.03.2020)

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik übergibt den Vorsitz gemäß § 108 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung für den Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss 2019 der Stadtgemeinde Lienz Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2019 an Vzbgm. Siegfried Schatz.

Das Mandat der Bürgermeisterin ist durch ihr Ersatzmitglied auszuüben.

Als Ersatzmandatar für diesen Tagesordnungspunkt wird GR-EM Waltraud Linke namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz übernimmt den Vorsitz und erteilt das Wort an Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik als Rechnungslegerin zur Berichterstattung über die Jahresrechnung 2019

Einführende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2019

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2019 wurde nach den Formvorschriften der Tiroler Gemeindeordnung 2001, der Tiroler Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 und letztmalig nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) hinsichtlich Inhalt und Gliederung des Kassenabschlusses, der Haushaltsrechnung und der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie der Beilagen zum Rechnungsabschluss zeitgerecht erstellt.

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 wurde in der Zeit vom 06.03.2020 bis 20.03.2020 im Stadtamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 28.02.2020 angeschlagen und am 23.03.2020 (nach Ablauf der Kundmachungsfrist) abgenommen.

Aufgrund der behördlichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erfolgte gemäß § 1 Abs. 2 der Tiroler COVID-19-Auflegungsverordnung eine neuerliche Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme für den Zeitraum vom 24.04.2020 bis zum Ablauf des 08.05.2020.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 175

Innerhalb der beiden Auflagefristen wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 erhoben.

Mit Beginn der ersten Auflagefrist wurde gemäß § 93 Abs. 2 TGO 2001 allen Gemeinderatsparteien (Fraktionsführern) eine Ausfertigung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2019 mit der Bilanz und Erfolgsrechnung 2019 des Städt. Wasserwerkes nachweislich übermittelt (1 Ausfertigung im Wege einer automationsunterstützten Datenübertragung als pdf-Datei und 1 Ausfertigung in Papierform).

Zudem wurde an alle Gemeinderatsmitglieder im Zuge der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung auch eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2019 als pdf-Datei übermittelt.

Der Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz des Obmannes GR Ökonomierat Josef Blaisker hat den Rechnungsabschluss 2019 gemäß § 111 TGO 2001 vorgeprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses vom 04.05.2020 wird dem Gemeinderat gesondert zur Kenntnis gebracht.

Da seitens des Bundes die verkehrsbeschränkenden Maßnahmen im Zusammenhange mit der Coronakrise betreffend das Verbot des Betretens öffentlicher Orte bis 30.04.2020 verlängert wurde,

wurde im § 10 des Tiroler COVID-19-Anpassungsgesetzes zur Verhinderung von COVID-19 bestehenden behördlichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der zwischenmenschlichen Kontakte geregelt, dass Amtshandlungen in haushaltsrechtlichen Angelegenheiten, wie z.B. die Beschlussfassung im Gemeinderat über den Rechnungsabschluss 2019, die nicht zum gesetzlich vorgesehenen Termin (Rechnungsabschluss bis 31. März) erfolgen können, nach dem Wegfall der genannten Einschränkungen ehestmöglich, längstens aber binnen zwei Monaten nachzuholen sind.

Da somit die Abhaltung öffentlicher Gemeinderatssitzungen erst ab Anfang Mai 2020 möglich war, wird der Rechnungsabschluss 2019 nunmehr und somit noch termingerecht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz beinhaltet insbesondere

- den Kassenabschluss,
- die Haushaltsrechnung für den Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt,
- den Vermögens- und Schuldennachweis für die marktbestimmten Betriebe sowie
- die Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz als integrierenden Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

Weiters sind im Rechnungsabschluss die vorgeschriebenen Beilagen als Nachweise und Übersichten dargestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 176

Übersicht über die Gemeindeabgaben - Gebühren – Privatrechtliche Entgelte

Auf den Seiten 5 bis 44 des Rechnungsabschlusses 2019 sind die vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2019 ausgeschrieben und festgesetzten Hebesätze für Gemeindeabgaben, Gebührensätze für die Gebühren und Tarife für die privatrechtlichen Entgelte im Detail ausgewiesen.

Erläuterungen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

Auf den Seiten 45 bis 56 sind die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV 1997 ausgewiesen.

Vom Gemeinderat wurde - wie in den vorangegangenen Jahren - festgelegt, dass der Unterschied bzw. die Abweichung ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 zu erläutern ist.

Kassenistabschluss -Gesamtabschluss

Auf den Seiten 57 bis 60 ist der Kassenistabschluss – Gesamtabschluss ausgewiesen.

Der Kassenistabschluss - Gesamtabschluss weist zum 31.12.2019 einen Stichtags-Kassenbestand von gesamt € 1.282.954,53 (Kassenüberschuss) auf, der sich auf die nachstehend angeführten Gebarungsarten wie folgt zusammensetzt:

Ordentlicher Haushalt	€ 739.655,06	Kassenüberschuss
Außerordentlicher Haushalt	€ 0,00	Kassenergebnis
Verwahrgelder	€ 718.705,33	Kassenüberschuss
Vorschüsse	€ 175.405,86	Kassenabgang

Um die permanente Liquiditätsbereitschaft sicherstellen zu können, legt die Abteilung Finanzen besonderen Wert auf die fristgerechte Leistung der Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte durch die Steuerpflichtigen.

Fällige Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte werden in regelmäßigen Abständen gemahnt. Wird die offene Forderung innerhalb der Nachfrist nicht beglichen, werden gerichtliche Eintreibungsmaßnahmen gesetzt.

Sind die Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos, dann wird nach Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan von der Möglichkeit der Abschreibung von Abgabenschulden bzw. Forderungen Gebrauch gemacht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 177

Gesamtübersicht nach Gruppen OH (Ordentlicher Haushalt)

In dieser Gesamtübersicht – ausgewiesen auf den Seiten 61 und 64 - sind die Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen, der Gesamtabschluss des ordentlichen Haushaltes und das Jahresergebnis (Rechnungsergebnis – Überschuss) ausgewiesen.

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	599.921,35	4.621.718,76
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	59.932,94	310.590,24
2	Unterricht Erziehung Sport Wissenschaft	2.861.543,13	6.432.776,33
3	Kunst Kultur u. Kultus	925.909,67	2.235.365,23
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	142.569,25	3.733.644,85
5	Gesundheit	6.846,06	3.725.332,13
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	721.225,22	1.091.953,77
7	Wirtschaftsförderung	28.681,02	1.184.100,08
8	Dienstleistungen	8.941.313,37	11.767.315,83
9	Finanzwirtschaft	24.867.188,42	3.857.772,29
	Abwicklung Vorjahre (Überschuss)	1.081.869,53	
	Summen	40.236.999,96	38.960.569,51
	Rechnungsergebnis - Überschuss		+1.276.430,45

RA Seite 63 – Gesamtabschluss des Ordentlichen Haushaltes

Nach Durchführung aller haushaltswirksamen Abschlussbuchungen im Rechnungsjahr 2019 weist der Rechnungsabschluss 2019 im Ordentlichen Haushalt

- Einnahmen-Vorschreibungen in Höhe von € 40.236.999,96
- und
- Ausgaben-Vorschreibungen in Höhe von € 38.960.569,51

aus, wodurch sich ein Rechnungsergebnis in Form eines Rechnungsüberschusses in Höhe von € 1.276.430,45 ergibt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 178

Dieser Rechnungsabschluss resultiert aus den ergebniswirksamen Abweichungen bei den Einnahmen-Vorschreibungen (Mehr- und Mindereinnahmen) und bei den Ausgaben-Vorschreibungen (Minder- und Mehrausgaben) im Bereich der laufenden und einmaligen Gebahrung gegenüber den Ansätzen des Voranschlages.

Wesentliche ergebniswirksame Mehreinnahmen:

- **Übertrag Rechnungsüberschuss Vorjahr (2018): € 301.100,00**
- **Eigene Steuern: € 228.300,00**
z.B. Kommunalsteuer rd. € 156.500,00; Vergnügungssteuer für Apparate rd. € 64.200,00
- **Abgabenertragsanteile: € 611.500,00**
- **Laufende Transferzahlungen: € 300.900,00**
z.B. außerplanmäßige Ausgleichszahlung aus der Abschaffung des Pflegeregresses
- **Erschließungsbeiträge: € 263.500,00**
- **Bundeszuschuss für Katastrophenschäden 2018: € 111.500,00**
- **Zuführung aus dem Außerordentlichen Haushalt: € 485.400,00**

Es handelt sich dabei um eine außerplanmäßige Mittelzuführung vom Außerordentlichen Haushalt - Ansatz 612011 Gemeindestraßen /Straßenbauten Projekt 2018-2020“ - in Höhe des Rechnungsüberschussbetrages für dieses AO-Vorhaben zum Zwecke des verrechnungstechnischen Ausgleiches dieses AO-Vorhabens. Dieser Betrag muss im Jahr 2020 zur Finanzierung der noch anfallenden Straßenbaukosten eingesetzt werden.

Wesentliche ergebniswirksame Minderausgaben:

- **Personalaufwand: € 322.900,00**
Unterschreitung des Dienstpostenplanes für alle städt. Abteilungen und betriebliche Einrichtungen um ca. 6,9 Dienstposten (z.B. Personalamt 1,00, Wirtschaftshof 1,47, Bauamt 0,26, Zentralamt 0,26, Kindergärten 0,79, Museum 0,58, Stadtmarketing 0,68, Dolomitenbad 1,31, Finanzen 0,40)
- **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwand: € 157.800,00**
Differenz aus Minder- und Mehrausgaben bei diversen Aufwandskonten (z.B. GWG, Instandhaltung, Energiebezüge, sonstige verschiedene Ausgaben für z.B. Fremdleistungen)
- **Laufende Transferzahlungen (Zuschüsse, Beiträge): € 286.400,00**
Differenz aus Minder- und Mehrausgaben für div. Beitragszahlungen an das Land (z.B. für die Bereiche Sozial- und Behindertenhilfe, Flüchtlingshilfe, Jugendwohlfahrt, Miet- und Annuitätenbeihilfen, Landesumlage) und an die Gemeindeverbände des Bezirkes (Abwasserverband u. Abfallwirtschaftsverband) sowie an div. Vereine und Institutionen

Zu den ergebniswirksamen Abweichungen bei den Investitionen und sonstigen Einmaligen ist festzustellen, dass ein Teil der im Voranschlag 2019 präliminierten Ausgaben entweder mit einem geringeren Kostenaufwand vollzogen wurde und/oder im Jahr 2019 aus verschiedensten Gründen nicht oder nur zum Teil ausgeführt werden konnte, wie z.B.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 179

- Steiganbindung Pfister Schloß Bruck € 15.000,00; Weganbindung Hochsteinhütte € 10.000,00; Kanalsanierung im Zuge von Straßenbauten € 90.000,00; Tristacher See - Kosten für LWL-Leitung € 42.700,00; Kostenbeitrag für Bushaltestellen auf Bundes- und Landesstraßen € 65.000,00; Sanierung Brückenbauwerke € 38.800,00; Ausbau innerstädtisches Radwegenetz € 25.000,00; Sanierung Laufbahn Dolomitenstadion € 21.900,00; Umgestaltung städt. Bushaltestelle € 14.400,00; Sommerbetreuung Kinder/Schüler € 14.000,00; Fassadensanierung NMS Egger-Lienz € 10.000,00; Taschen für Altstoffsammlung € 10.000,00

Durch diese Einsparungen und außerplanmäßigen Subventionszahlungen vom Bund, Land und der EU für div. Projekte (z.B. Projekt „Klosterfrauenbichl Lienz“, Leaderprojekt Heimstandort) konnten aber auch

- dringlich notwendige über- und außerplanmäßige Ausgaben, wie z.B.

Schneeladerampe Hofgartenbrücke € 50.600,00; Pilomatanlage Busspur Michaelsplatz € 38.000,00; Projekt „Klosterfrauenbichl Lienz“ € 30.000,00; Sanierung Zulaufschacht Schloßteichbachl € 42.400,00; Sanierung Kunsteisanlage € 42.100,00; Ablöse Stöcklgebäude Johannesplatz € 30.300,00; Tirolerball in Wien € 25.300,00; EDV-Installationen im Schulgebäude Süd € 22.300,00; Instandhaltung Forstwege (Katastrophenschäden); € 22.000,00; Sanierung Schieberhütte Tristacher See € 21.000,00; Stadtmarketing - Leaderprojekt Heimstandort € 18.000,00; Instandhaltung Schulgebäude Nord € 30.100; Hochwasser-Schadenbehebung Obere Drau € 16.600,00; Sanierung Kanal B108 Felbertauernstraße € 15.500,00; Generalsanierung städt. Wohngebäude € 13.300,00; Kanalumlegung Bozener Platz € 11.100,00)

und

- außerplanmäßige Subventionszahlungen, wie z.B.

Subvention an Verein Stadtmarketing für Adaptierung Weihnachtsbeleuchtung € 37.200,00; Subvention an Verein Volkshaus für Sanierungsmaßnahmen € 20.300,00; Subvention an Feuerwehr für Restaurierung Kutschenspritze € 14.500,00 getätigt werden.

Unter Einrechnung der vom Gemeinderat in den Sitzungen am 25.03.2019 und 17.12.2019 bereits genehmigten Finanztransaktionen in Form der Verwertung von Rechnungsüberschussbeträgen, und zwar

- **Zuführung an die S-RL Allgemeine Investitionsrücklage: € 300.100,00**
(Verwertung des Restbetrages aus dem übertragenen Rechnungsüberschuss des Vorjahres)
- **Mittelzuführung an den AO-Haushalt – Ansatz 690010: € 693.500,00**
(zur Finanzierung der Kostenzuschussrate an die ÖBB-Infrastruktur AG für das Projekt „Mobilitätszentrum Lienz“)
- **Zuführung an S-RL Allgemeine Investitionsrücklage: € 700.000,00**

ergibt sich der im Rechnungsabschluss 2019 ausgewiesene Rechnungsüberschussbetrag in Höhe von € 1.276.430,45.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 180

Dieser Rechnungsüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

Kassenbestand (Überschuss)	€ 739.655,06
+ Einnahmerückstände	€ 551.206,70
- Ausgabenrückstände	€ <u>14.431,41</u>
= Rechnungsüberschuss	€ 1.276.430,45

Angemerkt wird, dass der Rechnungsüberschussbetrag des Ordentlichen Haushaltes 2019 durch die mit 01.01.2020 vollzogene Umstellung des kommunalen Rechnungswesens im Sinne der Bestimmungen der VRV 2015 von der Kameralistik auf einen Drei-Komponentenhaushalt nicht mehr – wie in den vergangenen Jahren – in die laufende Buchhaltung des Finanzjahres 2020 als Einnahmenposition übertragen werden kann, sondern in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 zu übernehmen ist.

Hinsichtlich der Verwertung des Rechnungsüberschussbetrages des Ordentlichen Haushaltes 2019 in Form der Übernahme der Positionen „Kassenbestand – liquide Mittel“, „Einnahmerückstände - Forderungen“ und „Ausgabenrückstände - Verbindlichkeiten“ in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 verweise ich auf den Tagesordnungspunkt I./1.b) 3.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Erzielung dieses Rechnungsüberschusses im Ordentlichen Haushalt auch aufzeigt, dass die Verwaltung die Beschlüsse der Gemeindeorgane konsequent umgesetzt hat und beim Budgetvollzug im Rahmen der laufenden Geschäftsführung die obersten Gebote der Wirtschaftsführung der Gemeinde betreffend die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet wurden.

Mein diesbezüglicher Dank gilt den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zahlreichen städt. Abteilungen und Dienststellen, die durch konstruktive Mitarbeit und kollegiale Zusammenarbeit beigetragen haben, dass die Stadtgemeinde Lienz ein so positives Rechnungsergebnis erzielen konnte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 181

Gesamtübersicht nach Gruppen AOH (Außerordentlicher Haushalt)
 und
 Gesamtübersicht nach Vorhaben

In dieser Gesamtübersicht nach Gruppen – ausgewiesen auf den Seiten 65 bis 68 - sind die Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen, der Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushaltes und das Jahresergebnis (Rechnungsergebnis € 0,00) sowie der Rechnungsabschluss für den Gesamthaushalt ausgewiesen.

In der Gesamtübersicht nach Vorhaben – ausgewiesen auf den Seiten 69 bis 74 - sind die einzelnen Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes samt dem Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushaltes ausgewiesen.

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	0,00	0,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	78.000,00	0,00
2	Unterricht Erziehung Sport Wissenschaft	81.720,29	25.720,29
3	Kunst Kultur u. Kultus	6.701,38	6.701,38
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
5	Gesundheit	150.000,00	150.000,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.845.751,06	2.845.751,06
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	1.435.295,52	1.435.295,52
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
	Abwicklung Vorjahre (Überschuss/Abgang)	0,00	134.000,00
	Summen	4.597.468,25	4.597.468,25
	Rechnungsergebnis		0,00

RA Seite 73 – Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushaltes

Nach Durchführung aller haushaltswirksamen Abschlussbuchungen im Rechnungsjahr 2019 weist der Rechnungsabschluss im Außerordentlichen Haushalt

- Einnahmen-Vorschreibungen in Höhe von € 4.597.468,25
- und
- Ausgaben-Vorschreibungen in Höhe von € 4.597.468,25

aus, wodurch sich ein Rechnungsergebnis in Höhe von € 0,00 ergibt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 182

Wie bereits erwähnt, hat der Rohentwurf des Rechnungsabschlusses 2019 beim AO-Vorhaben – Ansatz 612011 „Gemeindestraßen /Straßenbauten Projekt 2018-2020“ – einen Rechnungsüberschuss von € 485.382,34 ausgewiesen (Überhang aus der gänzlichen Darlehenszuzählung im Jahr 2019).

Im Zuge der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens ab 01.01.2020 lt. VRV 2015 auf die integrierte Drei-Komponenten-Rechnung wurde den Gemeinden empfohlen, nach Möglichkeit alle AO-Vorhaben auszugleichen, weil die Rechnungsergebnisse nicht mehr in die Buchhaltung des Finanzjahres 2020 übertragen werden können (ab dem Jahr 2020 gibt es keinen AO-Haushalt mehr).

Aus diesem Grunde erfolgte der verrechnungstechnische Ausgleich dieses AO-Vorhabens in Form einer Mittelzuführung an den Ordentlichen Haushalt, wodurch sich der Rechnungsüberschuss im Ordentlichen Haushalt um diesen Betrag erhöht hat.

Dieser anteilige Rechnungsüberschussbetrag von € 485.382,54 (= auch anteiliger Kassenbestand) wird auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 bei „Liquide Mittel“ (Teilbetrag aus Bankguthaben) ausgewiesen und kann dann im Jahr 2020 zur budgetierten Ausfinanzierung dieses Straßenbauvorhabens eingesetzt werden.

Die einzelnen Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes werden im Zuge dieser Berichterstattung zum Rechnungsabschluss 2019 noch ausführlich vorgestellt und erläutert.

Haushaltsquerschnitt

Der für das Bundesland Tirol spezifische Haushaltsquerschnitt gemäß § 89 Abs. 4 TGO 2001 – ausgewiesen auf den Seiten 75 bis 78 – stellt eine getrennte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben dar, die nach regelmäßig, wiederkehrenden (fortdauernden) und nach Art oder Höhe zeitlich vereinzelt (einmaligen) Leistungen sowie außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben auszuweisen sind.

Die gewissenhafte Trennung in fortdauernde und einmalige Einnahmen und Ausgaben ist insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde und ihren Verschuldungsgrad von Bedeutung.

Im Haushaltsquerschnitt werden bei den Einnahmen- und Ausgabenarten auch die Unterschiede / Abweichungen gegenüber den Voranschlagswerten ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 183

Der Rechnungsquerschnitt ist auf den Seiten 79 bis 84 ausgewiesen.

Der Rechnungsquerschnitt - das ist die bundesgesetzliche Vorgabe gemäß der VRV 1997 - ergibt

- aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung, ohne die Abschnitte 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen
- dem Ergebnis der Vermögensgebarung ohne die Abschnitte 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen
- und dem Ergebnis der Finanztransaktionen der Abschnitte 85 bis 89 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit - Müllbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Städt. Wohngebäude)

einen positiven Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) für den Sektor "Staat" von € 1.026.648,82.

Vergleich mit Vorjahren und Ermittlung der Finanzlage - ausgewiesen auf Seiten 85 bis 88

Im Vergleich mit Vorjahren – Haushaltsquerschnitt sind die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der fortdauernden Gebarung der Jahre 2017, 2018 und 2019 und der Verschuldungsgrad dargestellt.

Die Finanzlage / der Verschuldungsgrad der Gemeinde (Seite 87) stellt sich wie folgt dar:

Der Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Lienz beträgt **29,51 %** (Vorjahr: 33,19 %).

Der Verschuldungsgrad einer Gemeinde ergibt sich aus dem Verhältnis des jährlichen Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) zum Bruttoüberschuss der fortdauernden Gebarung (Ohne Schuldendienst).

Dieses Verhältnis wird in Prozenten ausgedrückt:

- 0 bis 20 % = geringe Verschuldung
- 21 bis 50 % = mittlere Verschuldung
- 51 bis 80 % = starke Verschuldung
- 81 und mehr = Vollverschuldung oder Überschuldung

Summe der fortdauernden Einnahmen	€	36.241.323,52
minus Summe der fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst	€	<u>32.171.873,78</u>
ergibt das Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung	€	4.069.449,74
Der laufende Schuldendienst (Zins und Tilgung) beträgt	€	1.201.008,69
Verschuldungsgrad		29,51 %

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 184

Der Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Lienz liegt somit im Bereich einer mittleren Verschuldung.

Im Vergleich mit Vorjahren ist auch die Entwicklung der eigenen Steuern und Abgaben dargestellt.

Die Summe der Einnahmen aus den eigenen Steuern und Abgaben, ausgewiesen auf Seite 86, beträgt im Jahr 2019 € 9.404.541,93. Das Einnahmenplus an eigenen Steuern und Abgaben gegenüber dem Vorjahr beträgt € 597.092,40.

Nachweis über Personalaufwand

ausgewiesen auf den Seiten 89 bis 96

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für das aktive Personal der einzelnen Gemeindedienststellen der Stadtgemeinde Lienz (ohne Städt. Wasserwerk) nach Gruppensummen – aufgelistet.

	2019
Personalaufwand ohne Wasserwerk	10.915.364,14
- Personalkostenrückersätze Bund, Land, Landesamtsverband u. Verein PHTL	-404.569,95
= bereinigter Personalaufwand	10.510.794,19
d.s. 26,98 % der Ausgaben im OH	
d.s. 24,13 % der Gesamtausgaben (OH und AOH)	
Bereinigter Personalaufwand	10.510.794,19
- Personalzuschüsse Land für Personal Kindergärten ohne Reha-Mittel	-564.753,18
- Personalzuschüsse Land für Personal in Schulen	-307.222,28
- Beihilfen vom AMS	-88.438,58
= Personalaufwand de facto	9.550.380,15
d.s. 24,51 % der Ausgaben im OH	
d.s. 21,93 % der Gesamtausgaben (OHH und AOH)	

Der Personalaufwand ohne Wasserwerk für 2019 – ausgewiesen auf der Seite 95 - beträgt € 10.915.364,14.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 185

Zieht man vom Personalaufwand 2019 von € 10.915.364,14

- die **Personalkostenersätze** vom Bund, Land, des Landesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz und Verein PHTL von **€ 404.569,95** für die Beistellung von Personal (Fachpersonal, Reinigungskräfte, Schulwart und Sekretärinnen) ab,

ergibt sich ein **bereinigter Personalaufwand** von **€ 10.510.794,19** d.s. 26,98 % der Ausgaben im Ordentlichen Haushalt (Vorjahr: 26,14 %) bzw. 24,13 % der Gesamtausgaben (Ordentlicher und Außerordentlichen Haushalt) – Vorjahr: 23,38 %.

Berücksichtigt man beim bereinigten Personalaufwand von € 10.510.794,19 noch

- die **Personalkostenzuschüsse** vom Land von **€ 564.753,18** für Fachkräfte in den 5 städt. Kindergärten sowie
- die **Personalkostenzuschüsse** vom Land von **€ 307.222,28** für SchülernInnen u. FreizeitpädagogInnen und
- die **Beihilfen vom AMS** von **€ 88.438,58** für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungen

reduziert sich der Personalaufwand auf de facto **€ 9.550.380,15** (d.s. 24,51 % der Ausgaben im Ordentlichen Haushalt (Vorjahr: 23,85 %) bzw. 21,93 % der Gesamtausgaben (OH und AOH) – Vorjahr: 21,34 %).

Dienstposten- und Stellenplan-Nachweis

Auf den Seiten 97 bis 102 ist der Dienstposten- und Stellenplan-Nachweis für die Stadtgemeinde Lienz inklusiv des Städt. Wasserwerkes ausgewiesen.

Im Dienstpostenplan ist der Personalstand der in den einzelnen städt. Abteilungen und Dienststellen sowie im Städt. Wasserwerk beschäftigten Bediensteten (Angestellte, Arbeiter, Beamte und Vertragsbedienstete) ausgewiesen.

Die Beschäftigungsausmaße für Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte (z.B. Saisonarbeiter, Ferialarbeitskräfte) wurden in Vollbeschäftigte umgerechnet.

Die Umrechnungsergebnisse dieser Bediensteten in Vollzeitäquivalente ergeben Dezimalzahlen.

Im Dienstpostenplan sind – wie bereits erwähnt - auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften (Bund, Land, Landesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz)
- für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Zudem beschäftigt die Stadtgemeinde Lienz während der Sommerferien auch eine beträchtliche Anzahl von Ferialkräften in verschiedenen Abteilungen und Dienststellen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 186

Im Dienstposten- und Stellenplan-Nachweis sind die kalkulierten und tatsächlich besetzten Dienstposten für das Jahr 2019 - **mit den Dienstposten für das Städt. Wasserwerk** – auf Basis Vollzeitäquivalente und Anzahl der DienstnehmerInnen dargestellt.

Personalstand nach Vollzeitäquivalenten:

Personalstand:	Dienstposten-Plan		Dienstposten-Nachweis	
	laut VA 2019		laut RA 2019	
	VZA *)	Anzahl **)	VZA *)	Anzahl **)
Personalstand Wasserwerk	13,38	15	13,72	15
Personalstand Stadtgemeinde	217,81	242	210,83	242
Personalstand mit Wasserwerk	231,19	257	224,55	257

*) VZA = Vollzeitäquivalent

**) Anzahl = DienstnehmerInnen zum 31.12.2019 (Kopfzahl)

Beim Personalstand der Stadtgemeinde Lienz (ohne Wasserwerk) ergibt sich gegenüber dem Dienstpostenplan laut Voranschlag eine Dienstpostenunterschreitung von 6,98 DP bei VZÄ.

Voranschlag 2019	217,81 DP
Rechnungsabschluss 2019	210,83 DP
<u>Dienstpostenunterschreitung</u>	<u>6,98 DP</u>

Übersicht über die wesentlichen Abweichungen bei den städt. Abteilungen und Dienststellen:

Personalabteilung	1,00 DP
Wirtschaftshof	1,47 DP
Bauamt	0,26 DP
Zentralamt/Stadtamtsdirektion	0,26 DP
Kindergarten	0,79 DP
Museum	0,58 DP
Stadtmarketing	0,68 DP
Dolomitenbad	1,31 DP
Finanzen	0,40 DP

Angemerkt wird, dass die Stadt keinen Ausgleichsabgabebetrag nach dem Invalideneinstellungsgesetz leistet, weil sie ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von begünstigt Behinderten zur Gänze nachgekommen ist.

Im Jahr 2019 waren insgesamt 16 Bedienstete nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt, davon 9 ganzjährig Beschäftigte und 7 als Saisonarbeitskräfte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 187

Nachweis über die Transfers von/an Träger(n) des öffentlichen Rechts

ausgewiesen im Rechnungsabschluss von Seite 103 bis 108

In diesem Nachweis sind alle Zuschüsse und Beiträge (Ausgaben und Einnahmen) von und an

- Bund
- Land
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Sozialversicherungsträger
- Fonds
- Sonstige Träger des öffentlichen Rechts
- Unternehmungen (Gemeindeverbände als marktbestimmte Betriebe)

Ausgewiesen.

Die Summe der Einnahmen aus Transferzahlungen beträgt € 3.985.632,05 (Vorjahr: € 3.857.287,73).

Die Summe der Ausgaben für Transferzahlungen beträgt € 12.879.355,48 (Vorjahr: € 13.428.057,60).

**Vergütungen an Verwaltungszweige
Nachweise über die verrechneten Vergütungen**

Die verrechneten Vergütungen sind auf den Seiten 109 bis 112 ausgewiesen.

In dieser Beilage sind alle zwischen den Verwaltungszweigen und den betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt untereinander erbrachten Leistungen zusammengefasst dargestellt (z.B. Wirtschaftshofleistungen, Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die einzelnen Schultypen).

Gesamtsumme Einnahmen: € 2.767.675,25

Gesamtsumme Ausgaben: € 2.767.675,25

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 188

Nachweis über die Rücklagen

Der Nachweis über die Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen ist auf Seite 117 bis 118 ausgewiesen.

Rücklagenstand am Beginn des Jahres 2019	€	8.431.901,66
plus Rücklagenzuführungen	€	+ 2.250.609,95
minus Rücklagenentnahmen	€	- 1.560.181,15
<hr/>		
= Rücklagenstand per 31.12.2019	€	9.122.330,46

Hinsichtlich der Rücklagengeldbestände verweist die Bürgermeisterin auf den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2019, mit welchem im Zuge der Genehmigung von Zahlungsmittelreserven für die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 auszuweisenden Haushaltsrücklagen auch eine Auflösung der „Sonderrücklage Stadtbuch Neuauflage“ und der Erneuerungsrücklagen „Friedhof“ und „Badeanstalten“ genehmigt wurde.

Der Geldbestand aus den im Dezember 2019 aufgelösten Rücklagen in Höhe von insgesamt € 26.164,90 wurde dem Girokontogeldbestand zugeführt.

Die weiteren Rücklagenentnahmen erfolgten zur Finanzierung von Investitionsausgaben im Ordentlichen Haushalt (€ 179.473,00) und zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben (€ 1.354.543,25).

Die Rücklagenzuführungen von € 2.250.609,95 betreffen folgende Mittelzuführungen:

- Zuführung der Abschreibungsbeträge und Zinsen an die Erneuerungsrücklagen sowie Zuführung der Tilgungsraten der Stadtgemeinde Immobilien KG an die S-RL Allgemeine Investitionsrücklage € 669.590,03
- Zuführung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushalt 2019 an die Allgemeine Investitionsrücklage € 700.000,00
- Zuführung Teilbetrag aus Rechnungsüberschuss 2018 an die S-RL Allgemeine Investitionsrücklage € 301.069,53
- Zuführung Grundstücksverkaufserlöse an die S-Rücklage Grundkäufe € 579.950,39
- S U M M E € 2.250.609,95

Der Rücklagenbestand per 31.12.2019 beträgt € 9.122.330,46 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (€ 8.431.901,66) um einen Betrag in der Gesamthöhe von € 690.428,80 erhöht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 189

Die Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz sind auf Sparbüchern und Festgeldkonten veranlagt, wobei aufgrund des niedrigen Zinsniveaus auf Spareinlagen nur ein bescheidener Zinserlös in Höhe von ca. € 20.750,00 (brutto bzw. vor Abzug der KEST) lukriert werden kann (Nettozinserlös ca. € 16.600,00).

Im Übrigen weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass bei der Veranlagung der Rücklagengeldbestände die Bestimmungen des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl.Nr. 157/2013, beachtet werden und die Stadtgemeinde Lienz für die Veranlagung ihrer Rücklagengeldbestände keinerlei Spekulationsgeschäfte abgeschlossen hat.

Nachweis über Haftungen

Der Nachweis über die übernommenen Haftungen ist im Rechnungsabschluss auf den Seiten 119 bis 122 ausgewiesen.

Die übernommenen Haftungen per 31.12.2019 in der Höhe von € 247.824,99 betreffen zwei noch aufrechte Haftungserklärungen für Darlehen des Abwasserverbandes Lienzer Talboden.

Die Angabe der Risikoklasse und des daraus resultierenden Haftungswertes entspricht den Bestimmungen der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 27.03.2012, LGBl.Nr. 39/2012.

Haftungsnachweis Gemeindeverbände gemäß § 141 Abs. 2 TGO

Der Nachweis über die Solidarhaftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden, denen die Gemeinde angehört, ist im Rechnungsabschluss auf der Seite 123 bis 124 ausgewiesen.

Dritten gegenüber haften gemäß § 141 Abs. 2 TGO die einem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.

Die Solidarhaftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden per 31.12.2019 in der Gesamthöhe von € 22.029.519,27 betreffen aushaftende Darlehen des GV Abfallwirtschaftsverband Osttirol € 1.835.618,78, des GV Bezirksaltenheime Lienz € 15.858.672,70 und des GV Bezirkskrankenhaus Lienz € 4.335.227,79.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 190

Nachweis über gegebene Darlehen

Der Nachweis über die gegebenen Darlehen ist im Rechnungsabschluss auf Seite 125 bis 126 dargestellt.

Der Stand der gegebenen Darlehen per 31.12.2019 beträgt € 229.002,94 und gliedert sich wie folgt auf:

- Darlehen an Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften	€	1.935,27
- Darlehen an Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz	€	142.161,74
- Darlehen an Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für Neubau Jugendzentrum	€	78.205,93
<u>- Bezugsvorschüsse an Bedienstete</u>	€	<u>6.700,00</u>
Summe gegebene Darlehen	€	229.002,94

Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen

Der Stand der Wertpapiere und Beteiligungen ist im Rechnungsabschluss auf Seite 127 bis 128 ausgewiesen.

Zu diesem Nachweis ist zu bemerken, dass die Stadtgemeinde Lienz über keine Wertpapiere (z.B. Anleihen oder Pfandbriefe ohne Eigentumsrechte) verfügt.

Der Nachweis umfasst daher nur den Stand an Beteiligungen, das sind Aktien und andere Anteilsrechte, die Eigentumsrechte an Gesellschaften (z.B. Aktiengesellschaft, Personengesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Genossenschaften) repräsentieren.

Nach den Bestimmungen der VRV 1997 wurden die Beteiligungen in den vergangenen Rechnungsabschlüssen auf Basis der Nominalwerte (Anteil am Grund- oder Stammkapital) ausgewiesen.

Für die richtige Ausweisung der Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 lt. VRV 2015 ist es wichtig, dass nicht mehr der Nominalwert, sondern das Eigenkapital anteilig der Höhe des Beteiligungsprozentsatzes der Gemeinde an der Gesellschaft erfasst wird.

Als Grundlage für die Bewertung ist gemäß § 23 Abs. 7 VRV 2015 der Einzelabschluss der Beteiligung zum Rechnungsabschlussstichtag heranzuziehen. Falls dieser nicht vorliegt, ist der Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres maßgebend.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 191

Aus diesem Grunde mussten noch im Jahr 2019 die entsprechenden Anpassungen (Differenz zwischen bisherigem Nominalwert und dem prozentuellen Anteil der Stadtgemeinde Lienz am Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens) mit einer Nebenkonto-Buchung vorgenommen werden.

Die damit zusammenhängenden Wertberichtigungen in Höhe von gesamt € 2.135.199,60 sind im Nachweis unter der Rubrik „Wertberichtigungen“ angeführt.

Der Stand der Wertpapiere und Beteiligungen per 31.12.2019 beträgt insgesamt € 8.511.139,00 und entspricht somit dem Anteil der Stadtgemeinde Lienz am Eigenkapital der Beteiligungsunternehmen auf Basis der letztverfügbaren Jahresabschlüsse.

Für die Bewertung der Beteiligungen zu den künftigen Rechnungsabschlussstichtagen ist dann die Entwicklung des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens maßgebend. Der Gemeinde ist somit das mit dem Beteiligungsmaß entsprechende anteilige Eigenkapital zuzurechnen.

Bei einem Anstieg des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz entsprechend in der Vermögensrechnung zu erhöhen und auf Gruppe 940 Neubewertungsrücklagen zu verbuchen.

Bei einem Rückgang des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz durch Auflösung der Neubewertungsrücklage zu reduzieren.

Ist keine Neubewertungsrücklage (mehr) vorhanden, wird die Abwertung erfolgswirksam in der Gruppe 694 Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen verbucht.

Eine Wertaufholung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ist erfolgswirksam auf Gruppe 818 Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen zu verbuchen.

Darlehensnachweis nach Kategorie, Bedeckung und Gläubiger

Der Nachweis über den Stand der Darlehensschulden und des Schuldendienstes ist auf den Seiten 129 -144 ausgewiesen.

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2019	€	13.649.207,38
plus Zugang Darlehen 1)	€	1.000.000,00
minus Abgang (Tilgung)	€	- 1.117.786,55
<hr/>		
= Schuldenstand per 31.12.2019	€	13.531.420,83

1) Der Zugang betrifft eine Darlehensaufnahme von € 1,0 Mio. zur Finanzierung des AO-Vorhabens „Ansatz 612011 Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekte 2018-2020“.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 192

Schuldenstand per 31.12.2019	13.531.420,83
dividiert durch Einwohner lt. Registerzählung 31.10.2017	11.867
= Pro-Kopf-Verschuldung	1.140,26

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** am Ende des Haushaltsjahres 2019 für den Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz (ohne Wasserwerk) beläuft sich auf Basis der Einwohnerzahl lt. Registerzählung 31.10.2017 mit 11.867 Einwohnern auf **€ 1.140,26** (Vorjahr: € 1.140,19).

Der Schuldenstand des Städt. Wasserwerkes per 31.12.2019 beträgt € 1.747.608,77, woraus sich eine weitere Pro-Kopf-Verschuldung von € 147,27 ergibt (Vorjahr € 126,84).

Auf Basis des Gesamtschuldenstandes (Stadtgemeinde Lienz und Städt. Wasserwerk Lienz) errechnet sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung von gesamt € 1.287,53 (Vorjahr € 1.267,03).

**Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung
(Durchläuferkonten - Verwahrgelder und Vorschüsse)**

Der Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung ist im Rechnungsabschluss auf den Seiten 145 bis 152 ausgewiesen.

Die offenen Posten bei den Vorschüssen betreffen insbesondere die Vorsteuerverrechnung mit dem Finanzamt, die Vorschüsse an die Geldverwaltungsstellen, die Abrechnung der Schülertransporte für die Sonderschule und Ausgaben, die Ende Dezember 2019 für das Folgejahr bezahlt wurden.

Die offenen Posten bei den Verwahrgeldern betreffen insbesondere die Verrechnung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt, die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnabgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag) für die im Dezember ausbezahlten Löhne, der Ertrag aus den verkauften Wertkarten im Dolomitenbad und die Kautionszahlungen für die Vermietung der stadteigenen Wohnungen.

Auch diese voranschlagsunwirksame Gebarung wird einer permanenten Rückstands- und Saldenkontrolle unterzogen.

Auf der Seite 153 sind die Verwahrgelder und Vorschüsse an Geldverwaltungsstellen aufgelistet und auf Seite 155 sind Sammelpositionen einiger Verwahrgelder/Durchläufer angeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 193

Anlagevermögen, Vermögens- und Schuldenrechnung

Ausgewiesen auf den Seiten 157 bis 170

Gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 müssen die Gemeinden ab dem Finanzjahr 2020 Voranschläge und Rechnungsabschlüsse in Form einer Dreikomponentenrechnung (Ergebnis-Finanzierungs- und Vermögensrechnung) erstellen.

Als Voraussetzung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz gilt die Bewertung des Gemeindevermögens.

Die Abteilung Finanzen hat das Anlagevermögen der Stadtgemeinde Lienz (Gebäude, Grundstücke, Straßen/Wege, Fahrzeuge, Brücken, Straßenbeleuchtung, Kulturgüter, Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung ...) in Entsprechung des Leitfadens des Landes Tirols „Leitfaden zur Ersterfassung und Bewertung des Anlagevermögens“ erfasst und bewertet.

Darauf aufbauend wird die Frau Bürgermeisterin dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 2020 die detaillierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Vermögens- und Schuldenrechnung führt somit zu einem statischen Vermögens- und Schuldennachweis, der zumindest aufzeigt, welche Vermögenswerte den Schulden zum Rechnungsabschlussstichtag gegenüberstehen.

Im Nachweis „Anlagevermögen, Vermögens- und Schuldenrechnung“ werden die jährlichen Wertveränderungen durch

- Zugang durch Geldwirtschaft
- Abgang durch Geldwirtschaft
- Wertberichtigung und
- Abschreibung (AfA)

dargestellt.

Im Nachweis „Anlagevermögen, Vermögens- u. Schuldenrechnung“ ist zum Stichtag 31.12.2019 ein Reinvermögen in Höhe von gesamt € 148.735.250,28 ausgewiesen.

Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2019 beträgt insgesamt € 144.404.198,71.

Zu diesem Vermögenswert werden die gegebenen Darlehen mit einem Stand von € 229.002,94, die Rücklagen mit einem Geldbestand von € 9.122.330,46 sowie die Beteiligungen mit einem Stand von € 8.511.139,00 addiert, was in Summe ein Gesamtvermögen von € 162.266.671,11 ergibt.

Nach Abzug der Schulden in Höhe von € 13.531.420,83 errechnet sich somit das Reinvermögen der Stadtgemeinde Lienz zum Rechnungsabschlussstichtag mit gesamt € 148.735.250,28.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 194

Haushaltsrechnung Ordentlicher Haushalt

Die Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 sind im Rechnungsabschluss auf Seite 171 bis 322 ausgewiesen.

GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Gewählte Gemeindeorgane – Zentralamt/Stadtamtsdirektion – Zentralamt/BürgerInnenservice- Informations- und Kommunikationstechnik – Repräsentationen – Standesamt und Staatsbürgerschaft – Amtsgebäude Liebburg – Bauamt – Raumordnung – Städtekontakte – Pensionen - Personalausbildung

Summe der Einnahmenvorschreibungen (Seite 188)	€	599.921,35
Summe der Ausgabenvorschreibungen (Seite 189)	€	4.621.718,76

Einmalige Ausgaben der Gruppe 0 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in Euro
Informations- u. Kommunikationstechnik (IKT)		
Seite 179	Funk-Mikrofonanlage für Ratsaal	13.700,00
	EDV-Ausstattung (Hard- u. Software)	41.800,00
Repräsentation		
Seite 181	Tirolerball 2020 in Wien	25.300,00
Amtsgebäude Liebburg		
Seite 183	Ausstattung Stadtlabor	17.000,00
Seite 183	Erneuerung Beleuchtung Büros	43.600,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 195

GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Bau- und Feuerpolizei – Flurpolizei (Waldaufsichtsorgan) – Freiw. Feuerwehr - Zivilschutz

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 194)	€	59.932,94
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 195)	€	310.590,24

Einmalige Ausgaben der Gruppe 1 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in Euro
Feuerwehr		
Seite 193	Bergegerät	3.300,00
und 195	Restauration Kutschenspritze „Kaiser Franz Josef I“	14.500,00

GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sport – Bücherei – Forschung und Wissenschaft

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 238)	€	2.861.543,13
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 239)	€	6.432.776,33

Für die Bereiche Allgemeinbildende Pflichtschulen, berufsbildende Pflichtschulen, berufsbildende höhere Schulen, vorschulische Erziehung, Sport und außerschulische Leibeserziehung ist ein hoher Finanzbedarf und damit verbunden ein beträchtlicher Nettoaufwand für die Stadtgemeinde Lienz erforderlich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 196

Von den Ausgaben 2019 von € 6.432.776,33 und Einnahmen 2019 von € 2.861.543,13 entfallen beispielsweise

auf

- Allgemeinbildende Pflichtschulen (Volksschule, Neue Mittelschulen Sonderschule, Polytechnische Schule)
Ausgaben von € 2.442.579,83
Einnahmen von € 1.569.000,59
ergibt einen Nettoaufwand von € 873.579,24

- Landesberufsschule
Ausgaben von € 399.659,08
Einnahmen € 0,00
ergibt einen Nettoaufwand von € 399.659,08

- Vorschulische Erziehung (Städt. Kindergärten, Zuschüsse an OKZ u. EKIZ)
Ausgaben von € 2.003.224,42
Einnahmen von € 757.740,47
ergibt einen Nettoaufwand von € 1.245.483,95

- Außerschulische Jugenderziehung (Zuschüsse für Jugendzentrum und Mobile Jugendarbeit, Kolpingheim)
Ausgaben von € 113.400,00
Einnahmen € 0,00
ergibt einen Nettoaufwand von € 113.400,00

- Sport und außerschulische Leibeserziehung (Sportstadion, Sportanlage Pustertaler Straße, Tennishalle, Rodelbahnen, Sportsubventionen und Sportförderungsbeitrag)
Ausgaben von € 939.008,12
Einnahmen von € 191.445,48
ergibt einen Nettoaufwand von € 747.562,64

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 197

Wesentliche fortdauernde und einmalige Ausgaben der Gruppe 2 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in Euro
	Gemeinsame Schulgebäude (VS, NMS, ASO)	
	EDV-Ausstattung (inkl. Installationsarbeiten)	129.600,00
	Lienzer Schulen (VS Nord, NMS Nord u. Egger-Lienz)	
	Schulmobilar und Ausstattung	25.300,00
	Beiträge an Kinderbetreuungseinrichtungen	
Seite 229	Beiträge an Osttiroler Kinderbetreuungszenrum und an Verein Eltern Kind-Zentrum	131.900,00
	Jugendzentrum Lienz	
Seite 229	Betriebszuschuss für die Betriebsführung	84.000,00
	Beitrag Jugendzentrum für mobile Jugendarbeit	26.900,00
	Sportstadion	
Seite 231	Sanierung Laufbahn	22.000,00
	Sportanlage Pustertaler Str.	
Seite 233	Sanierung Kunsteisanlage	42.100,00
	Sportsubventionen	
Seite 237	Subventionen an Vereine und Unterstützungsleistungen für div. Sportveranstaltungen	151.200,00
	Subvention FIS-Skiweltcuprennen	45.000,00
	Stadtbücherei Lienz	
Seite 237	Beitrag der Stadt an den Verein BIBLIOS für den laufenden Betrieb der Stadtbücherei Lienz	100.000,00
	Forschung und Wissenschaft	
Seite 239	Kosten für Doktoratsstelle	39.900,00
Seite 239	Projekt „Klosterfrauenbichl Lienz“	30.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 198

GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Kulturamt/Stadtkultur – Landesmusikschule – Museum Schloss Bruck – Denkmal-, Ortsbild- und Heimatpflege – Sonstige Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 252)	€	925.909,67
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 253)	€	2.235.365,23

In dieser Gruppe ist vor allem der Nettoaufwand für die Bereiche Stadtkultur, Landesmusikschule Lienzer Talboden und Museum Schloss Bruck zu erwähnen.

Diese Bereiche sind bei weitem nicht kostendeckend und müssen zum überwiegenden Teil durch Eigenmittel aus dem Ordentlichen Haushalt (Steuergelder) abgedeckt werden.

Kulturamt:

Ausgaben	€ 531.204,93
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 81.544,92</u>
ergibt einen Nettoaufwand bzw. Abgang von	€ 449.660,01

Landesmusikschule:

Ausgaben	€ 724.410,97
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 556.405,57</u>
ergibt einen Nettoaufwand bzw. Abgang von	€ 168.005,40

Museum Schloss Bruck:

Ausgaben	€ 739.137,74
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 277.176,19</u>
ergibt einen Nettoaufwand bzw. Abgang von	€ 461.961,55

Wesentliche fortdauernde und einmalige Ausgaben der Gruppe 3 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag In Euro
Kulturamt		
Seite 241	Kulturveranstaltungen	308.500,00
Museum Schloss Bruck		
Seite 247	Ausstellungen 2019	63.000,00
Maßnahmen der Kulturpflege		
Seite 251	Subvention Verein Ummi-Gummi f. Straßentheater	38.100,00
Seite 251	Verein Volkshaus für Subvention für Sanierung	20.300,00
Seite 251	Subvention für Errichtung Eisenbahnmuseum	10.000,00
Kirchliche Angelegenheiten		
Seite 253	Subvention Pfarre St. Andrä für Renovierungsmaßnahmen	10.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 199

GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Maßnahmen für allgemeine Sozialhilfe, Wohn- und Pflegeheim Osttirol, Maßnahmen für Behindertenhilfe, Maßnahmen für Familienhilfe und Jugendwohlfahrt

Summe der Einnamenvorschreibungen (Seite 258)	€	142.569,25
Summe der Ausgabenvorschreibungen (Seite 259)	€	3.733.644,85

Wesentliche Ausgaben der Gruppe 4 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag In Euro
Seite 255	Beitrag Tiroler Mindestsicherungsgesetz - Hoheitsbereich	124.500,00
	Beitrag Tiroler Mindestsicherungsgesetz - Privatrechtsbereich	<u>958.000,00</u>
	Summe	1.082.500,00
Seite 255	Beitrag Tiroler Mindestsicherungsgesetz - Mob. Dienst (Sozialspr.)	430.570,00
Seite 255	Beitrag nach d. Tiroler Teilhabegesetz (Behindertenhilfe)	1.493.800,00
Seite 255	Schuldendienstbeitrag Wohn-u. Pflegeheim Osttirol	152.600,00
Seite 255	Beitrag an Land für die Flüchtlingshilfe (Endabrechnung 2018)	181.500,00
Seite 257	Subvention an Sozial- und Gesundheitssprengel Lienz (Austausch Fuhrpark und Mietzuschuss Hof.Stift.Haus)	20.000,00
	Subvention an Lienzer Sozialmarkt	10.000,00
Seite 257	Beitrag nach d. Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz	69.100,00
	Beitrag an Land für Tagesmütter	18.000,00
Seite 259	Kostenersatz an Land f. Miet-u. Annuitätenbeihilfe	58.200,00
Seite 259	Förderung Lienzer Sportpass (Jugend- u. Familienförderung)	56.600,00
Seite 259	Zuschuss f. Gratiskindergarten f. 3-jährige Kinder	30.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 200

GRUPPE 5 - GESUNDHEIT

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen des Gesundheitsdienstes – Maßnahmen für Umweltschutz – Rettungsdienst - Krankenanstalten

Summe der Einnahmenvorschreibungen (Seite 264)	€	6.846,06
Summe der Ausgabenvorschreibungen (Seite 265)	€	3.725.332,13

Ausgaben der Gruppe 5 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag In Euro
Seite 263	Beitrag an Land für den Rettungsdienst Tirol	123.700,00
	Kostenbeitrag f. Ankauf Einsatzfahrzeug ÖWR	7.500,00
Seite 265	Krankenhausumlage an GV BKH Lienz	1.018.200,00
Seite 265	Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds	<u>2.322.700,00</u>
	SUMME	3.340.900,00

Die Krankenhausumlage und der Beitrag an den Tirol Gesundheitsfonds für das Jahr 2019 belaufen sich auf insgesamt € 3.340.900 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 3.198.104;00) um € 142.796,00 erhöht.

GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Gemeindestraßen – Wasserbau – Verkehr - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen

Summe der Einnahmenvorschreibungen (Seite 272)	€	721.225,22
Summe der Ausgabenvorschreibungen (Seite 273)	€	1.091.953,77

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 201

Ausgaben der Gruppe 6 waren auszugswise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in Euro
Gemeindestraßen		
Seite 269	Radständer / Stadtmöblierung	16.200,00
	Neuerrichtung Drauparksteg (Projektierungskosten)	9.700,00
	Div. Straßenbaumaßnahmen (Brücken, Bushaltestellen)	34.800,00
Bundesflüsse und Wildbachverbauung		
Seite 271	Hochwasser-Schadenbehebung Obere Drau	15.900,00
Seite 271	Sanierung Zulaufschacht Schloßteichbach/Isel	42.400,00
Verkehrsmaßnahmen		
Seite 273	Pilomatanlage Busspur Michaelsplatz	38.000,00
Seite 273	Beitrag an GV ÖPNV Osttirol	162.500,00
Seite 318	Finanzzuweisung für Kostenaufwand ÖPNV = Nettoaufwand	<u>-17.400,00</u> 145.100,00
Seite 273 u. 272	Ausgaben Stadttaxi Einnahmen Stadttaxi = Nettoaufwand	182.800,00 <u>-90.600,00</u> 92.200,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 202

GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe u. Industrie

Summe der Einnahmenvorschreibungen (Seite 278) € 28.681,02

Summe der Ausgabenvorschreibungen (Seite 279) € 1.184.100,08

In dieser Gruppe sind wesentliche Ausgaben in den Bereichen Stadtmarketing und Förderung des Fremdenverkehrs, Handel, Gewerbe u. Industrie.

Einmalige und fortdauernde Ausgaben der Gruppe 7 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz Ausgabe	Betrag	in Euro
Stadtmarketing		
Seite 275 und 277	Diverse Projekte/Aktionen Stadtmarketing (div. Projekte/Aktionen Gemeinschaftsmarketing, Advent Christkindlmarkt, Wirtschafts- u. Standortmarketing, Quartiersmarketing, Entwicklung Standortkonzeption/PV 36, Projekt TirolArchiv Photographie, Städtenetz- werk LZ/SP/Hermagor/Bruneck, Projekt „Stadtlabor“, Leaderprojekt „Heimstandort“ und Wirtschaftshofleistungen)	273.000,00

Angemerkt wird, dass die Stadt Lienz durch diese Aktivitäten des Stadtmarketings einen wesentlichen Beitrag für die Belebung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes Lienz leistet.

Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

Seite 277	Beitrag für den Verein Radwege Osttirol	34.500,00
Seite 277	Zuschüsse an Lienzer Bergbahnen AG (Werbekampagne 60.000 / Zuschuss Winterbetrieb 150.000)	210.000,00
Seite 277	Subvention Dolomitenmann	29.000,00
Seite 277	Hochstein Biketrail „Stern-Moosalm“	35.000,00

Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe u. Industrie

Seite 279	Adaptierung Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt	37.200,00
	Beitrag an Regionsmanagement Osttirol	20.700,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 203

GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Geschäftsgebäude u. Tiefgaragen – Grundbesitz – Abwasserbeseitigung – Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

Summe der Einnahmenvorschreibungen (Seite 312)	€ 8.941.313,37
Summe der Ausgabenvorschreibungen (Seite 313)	€ 11.767.315,83

In der Gruppe 8 „Dienstleistungen“ sind im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben für die öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadtgemeinde Lienz wie zB. WC-Anlagen, Straßenreinigung, Park- und Gartenanlagen, Straßenbeleuchtung, Wirtschaftshof, Badeanstalten, Müllbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude, Gemeindewald ausgewiesen.

Dolomitenbad – ausgewiesen auf den Seiten 295 bis 299

Summe Ausgaben	1.909.750
Summe Einnahmen	1.018.800
Abgang	890.950

Vergleich Abgang 2018: € 980.021

In diesem Abgang ist der Schuldendienst zur Finanzierung der Errichtungskosten des Dolomitenbad Lienz in Höhe von rd. € 461.200,00 enthalten, der bereinigte Abgang beträgt somit € 429.750,00.

Aufstellung über Eintritte im Dolomitenbad Lienz:

Aufstellung über Eintritte im Dolomitenbad Lienz			
	2018	2019	Vergleich +/-
Hallenbad	112.008	112.505	+ 497 (+ 0,44 %)
Freibad	58.916	54.878	- 4.038 (- 6,85 %)
Sauna	13.713	15.974	+ 2.261 (+ 16,49 %)
Gesamt	184.637	183.357	- 1.280 (- 0,69 %)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 204

Einmalige Ausgaben in der Gruppe 8 „Dienstleistungen“ sind auszugsweise für folgende Bereiche geleistet worden:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in Euro
Straßenreinigung		
Seite 283	Schneeladerampe Hofgartenbrücke	50.600,00
Park- und Gartenanlagen		
Seite 285	Rasentraktor	40.350,00
Kinderspielplätze		
Seite 285	Spielplatz Iselpark	7.000,00
Tristacher See		
Seite 295	Sanierung Schieberhütte u. Außenanlagen	49.800,00
	davon Schieberhütte	€ 43.000,00
	Außenanlagen	€ 6.800,00
Betriebe der Abwasserbeseitigung		
Seite 305	Sanierung Kanal B108 Felbertauern Straße	15.500,00
Wohngebäude		
Seite 309	Generalsanierungen von stadteigenen Wohnungen (inkl. Wirtschaftshofleistungen)	138.750,00
Gemeindewald		
Seite 313	VW-Pritsche	38.950,00
	Katastrophenschäden Forstwege	21.980,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 205

GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Gesonderte Verwaltung (Abteilung Finanzen) – Rücklagengebarung – Beteiligungen – ausschließliche Gemeindeabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Haushaltsausgleich

Summe der Einnahmenvorschreibungen (Seite 320)	€	25.949.057,95
Summe der Ausgabenvorschreibungen (Seite 321)	€	3.857.772,29

Wesentliche Ausgaben der Gruppe 9 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in Euro
Umlagen		
Seite 319	Landesumlage	1.484.600,00
Seite 321	Mittelzuführung an den AO-Haushalt zur Teilfinanzierung der Kostenzuschussrate 2019 an die ÖBB-Infrastruktur AG für Projekt „Mobilitätszentrum Lienz“ in Höhe von € 1,1 Mio.	693.500,00
	Mittelzuführung an die S-RL Allg. Investitionsrücklage (Restverwertung RÜ 2018 und Teilverwertung RÜ 2019)	1.001.100,00

In der Gruppe 9 - Finanzwirtschaft sind die Haupteinnahmen der Gemeinde ausgewiesen, wobei sich diese im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen

- Ausschließliche Gemeindeabgaben rd. € 10.204.000,00
- Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben rd. € 13.245.000,00
- Finanzzuweisungen nach dem FAG 2017 rd. € 83.000,00 (Sicherstellung Haushaltsführung und Beitragszahlungen an ÖPNV Osttirol)
- Bundeszuschuss für Katastrophenschäden rd. € 111.500,00 (Drausteg, Waldwege u. Windwurfschäden)
- Pflegefonds-Zweckzuschuss des Landes (inkl. Bundeszuschuss für Abschaffung des Pflegeregresses) gesamt rd. € 570.500,00
- Übertrag des Rechnungsüberschusses des Vorjahres rd. 1.081.900,00
- Mittelrückführung vom AO-Haushalt (Überschuss Vorhaben 612011 „Gemeindestraßen Projekt 2018-2020“ rd. € 485.400,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 206

Im Haushaltsjahr 2019 konnten Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von € 6.656.499,58 erzielt werden, das ist ein Plus von 3,58 % gegenüber dem Vorjahresaufkommen.

Die Entwicklung des Kommunalsteueraufkommens der Jahre 1994 bis 2019 ist auf dieser Übersicht ersichtlich.

Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen 1994 bis 2019

Jahr	Kommunalsteuer	Änderung €	% Veränd.
1994	2.529.616,00		
1995	3.055.844,00	526.228,00	20,80
1996	3.245.817,00	189.973,00	6,22
1997	3.274.525,00	28.708,00	0,88
1998	3.467.872,00	193.347,00	5,90
1999	3.680.316,00	212.444,00	6,13
2000	3.826.205,00	145.889,00	3,96
2001	3.850.312,00	24.107,00	0,63
2002	3.893.922,00	43.610,00	1,13
2003	4.018.919,00	124.997,00	3,21
2004	4.230.012,00	211.093,00	5,25
2005	4.242.810,00	12.798,00	0,30
2006	4.426.025,00	183.215,00	4,32
2007	4.643.624,00	217.599,00	4,92
2008	4.885.918,00	242.294,00	5,22
2009	4.941.551,00	55.633,00	1,14
2010	5.007.069,00	65.518,00	1,33
2011	5.093.056,00	85.987,00	1,72
2012	5.295.687,00	202.631,00	3,98
2013	5.508.489,00	212.802,00	4,02
2014	5.705.216,00	196.727,00	3,57
2015	5.968.909,00	263.693,00	4,62
2016	6.004.382,00	35.473,00	0,59
2017	6.159.583,00	155.201,00	2,58
2018	6.426.713,00	267.130,00	4,34
2019	6.656.500,00	229.787,00	3,58

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 207

Bei der Kurzparkzonenabgabe waren Einnahmen in der Gesamthöhe von ca. € 1.097.000,00 zu verzeichnen (Vorjahr: ca. € 894.000,00).

Die Einnahmen an den Abgabenertragsanteilen – ausgewiesen auf Seite 86 - belaufen sich im Jahr 2019 auf € 13.245.474,43 wodurch sich gegenüber dem Vorjahresaufkommen Mehreinnahmen von € 739.149,00 ergeben. Das ist ein Plus von 5,91 Prozent.

Die Entwicklung der Einnahmen an den Abgabenertragsanteilen für die Jahre 1994 – 2019 ist auf dieser Aufstellung dargestellt.

**Entwicklung der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben
im Zeitraum 1994 bis 2019**

Jahr	Ertragsanteile	Veränderung	% Veränd.
1994	6.017.159,00		
1995	5.984.492,00	-32.667,00	-0,54
1996	6.956.308,00	971.816,00	16,24
1997	7.090.311,00	134.003,00	1,93
1998	7.227.332,00	137.021,00	1,93
1999	7.502.593,00	275.261,00	3,81
2000	8.019.052,00	516.459,00	6,88
2001	8.964.491,00	945.439,00	11,79
2002	9.002.127,00	37.636,00	0,42
2003	8.653.926,00	-348.201,00	-3,87
2004	8.896.270,00	242.344,00	2,80
2005	8.654.765,00	-241.505,00	-2,71
2006	9.036.743,00	381.978,00	4,41
2007	9.599.494,00	562.751,00	6,23
2008	11.063.668,00	1.464.174,00	15,25
2009	10.092.053,20	-971.614,80	-8,78
2010	9.977.115,00	-114.938,20	-1,14
2011	10.668.084,00	690.969,00	6,93
2012	11.008.832,00	340.748,00	3,19

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 208

2013	11.235.059,00	226.227,00	2,05
2014	11.422.201,00	187.142,00	1,67
2015	12.004.218,00	582.017,00	5,10
2016	12.097.120,00	92.902,00	0,77
2017	12.142.355,00	45.235,00	0,37
2018	12.506.326,00	363.971,00	3,00
2019	13.245.474,00	739.149,00	5,91

Die Einnahmen an den Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz schlagen sich im Jahr 2019 mit € 887.428,94 (Vorjahr: 900.644,83) zu Buche, wodurch sich Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von € 13.215,89 ergeben.

Haushaltsrechnung Außerordentlicher Haushalt

Im Außerordentlichen Haushalt sind die einzelnen AO-Vorhaben auf den Seiten 323 bis 364 ausgewiesen.

Der Rechnungsabschluss 2019 weist im Außerordentlichen Haushalt

- Einnahmen-Vorschreibungen in Höhe von € 4.597.468,25
- und
- Ausgaben-Vorschreibungen in Höhe von € 4.597.468,25

aus, wodurch sich ein Rechnungsergebnis in Höhe von € 0,00 ergibt

Übersicht über die AO-Vorhaben

Freiwillige Feuerwehr / Ankauf Drehleiter

Seite 324 **AO 163040** € **78.000,00**
bis 325 Finanzierung des Rechnungsabganges aus dem Vorjahr

Mit der Gewährung der Bedarfszuweisung konnte der aus dem Vorjahr übertragene Rechnungsabgang finanziert werden.

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Hinweis: Die Gesamtkosten für die Anschaffung der neuen Drehleiter haben € 757.851,60 betragen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 209

	2017	2018	2019	gesamt
Entnahme aus Allg. Inv.Rücklage	250.062,12	102.789,48		352.851,60
Zuschuss Katastrophenfonds		156.000,00		156.000,00
Zuschuss Landesfeuerfonds		156.000,00		156.000,00
Zuschuss Tiroler Versicherung		15.000,00		15.000,00
Bedarfszuweisung Land			78.000,00	78.000,00
gesamt	250.062,12	429.789,48	78.000,00	757.851,60

Schulzentrum Lienz-Nord

Seite 326 **AO 210020** € **25.576,32**
 bis 327 Kostenanteil 2019 für die Durchführung des Wettbewerblichen Dialogs und Kosten für Kiosk-Abbruch

Vorfinanzierung der Kosten durch die Stadtgemeinde Lienz in Form einer Mittelentnahme aus der S-RL Allgemeine Investitionsrücklage.

Nach Abschluss des Wettbewerbes erfolgt eine Kostenaufteilung auf die beteiligten Schularten (Volksschule Lienz-Nord, Neue Mittelschule Lienz-Nord und Polyt. Schule Lienz) und eine Investitionskostenvorschreibung an die beteiligten Schulsprengelgemeinden.

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Integrations- u. Montessori-Kindergarten „Klösterle“

Seite 328 **AO 240070** € **56.000,00**
 bis 329 Finanzierung des Rechnungsabganges aus dem Vorjahr

Mit der Gewährung der 2. Rate der Fördermittel (Land/Bund) für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots konnte der aus dem Vorjahr übertragene Rechnungsabgang finanziert werden.

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € ,00 aus.

Gesamtfinanzierung der Investitionskosten von € 312.263,44 durch

	2018	2019	gesamt
Entnahme aus Allg. Investitionsrücklage	166.102,44		166.102,44
Bundesförderung f. Ausbau KG-Angebot	41.481,48	41.481,48	82.962,96
Landesförderung f. Ausbau KG-Angebot	14.518,52	14.518,52	29.037,04
Schul- u. Kindergartenbauförderung (Land)	34.161,00		34.161,00
Gesamt	256.263,44	56.000,00	312.263,44

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 210

Neubau Eisstadion

Seite 330	AO 264000	€	143,97
bis 331	Planung Vorprojekt		

Im Jahr 2019 sind für dieses Zukunftsprojekt nur geringfügige Anlaufkosten angefallen.

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Museum Schloss Bruck/Museumsdepot Peggetz

Seite 332	AO 36002	€	6.701,38
bis 333	Umbau- und Adaptierungskosten (Bauteil B)		

Im Jahr 2019 sind noch Restkosten für den Umbau und die Adaptierung des Bauteiles B des ehemaligen TIWAG-Lagers in der Peggetz, welches nunmehr als Depot für das Schloss Bruck genutzt wird, angefallen.

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Die Gesamtkosten für die Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 haben sich auf € 58.601,93 belaufen.

Rettungsdienste

Seite 334	AO 530000	€	150.000,00
bis 335	Österr. Wasserrettung - Baukostenzuschuss		

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.09.2018 wurde die finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Lienz am geplanten Umbau der Einsatzstelle Lienz der Österr. Wasserrettung in Form der Gewährung eines Baukostenzuschusses von € 150.000,00 genehmigt.

Die Auszahlung des gewährten Baukostenzuschusses erfolgte beschlusskonform nach Baubeginn im Jahr 2019.

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Bundesstraßen

Seite 336	AO 610000	€	0,00
337	kein Kostenaufwand im Jahr 2019		

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 211

Landesstraßen

Seite 338	AO 611000	€	85.577,93
339	L319 Tristacher-See-Straße (Gehsteigerrichtung)		

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Die Gesamtkosten für die Gehsteigerrichtung in den Jahren 2018 und 2019 haben sich auf € 152.840,84 belaufen.

Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2012-2019

Seiten 340	AO 612000	€	234.274,20
bis 341	Erschließung Bauland Mienekugel/Galgentratte		

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allg. Investitionsrücklage“

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Die Gesamtkosten für die Erschließung der Mienekugel (Straße, Kanal, Beleuchtung, Nebenleistungen) haben sich auf € 570.830,48 belaufen.

Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2018-2020

Seiten 341	AO 612011	€	1.400.000,00
bis 342	div. Straßenbauten u. Straßensanierungen (z.B. Zwergergasse, Rufenfeldweg, Tischlerfeld, Pfister, Kreisverkehr, Bürgerau, Am Markt)		

Finanzierung: Bankdarlehen € 1.000.000,00 und Bedarfszuweisung € 400.000,00

Da sich die Straßenbaukosten 2019 nur auf € 914.617,46 belaufen haben, wurde der Finanzierungsüberhang (Überhang Darlehenszuzählung) von € 485.282,54 als Mittelzuführung an den Ordentlichen Haushalt verwertet.

Diese Finanztransaktion war infolge der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens ab 01.01.2020 lt. VRV 2015 auf die integrierte Drei-Komponenten-Rechnung zum verrechnungstechnisch erforderlichen Ausgleich dieses AO-Vorhabens erforderlich (Überhang aus der Darlehenszuzählung 2019).

Der anteilige Rechnungsüberschussbetrag von € 485.382,54 (= auch anteiliger Kassenbestand) wird auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 bei „Liquide Mittel“ (Teilbetrag aus Bankguthaben) ausgewiesen und kann dann im Jahr 2020 zur budgetierten Ausfinanzierung dieses Straßenbauvorhabens eingesetzt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 212

Gemeindestraßen / Straßenbauten Hauptplatz

Seite 344	AO 612012	€	6.000,00
bis 345	Studie/Vorentwurf		

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allg. Investitionsrücklage“

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Bundesflüsse / Hochwasserschutz Lienz-Isel

Seite 346	AO 63000	€	19.898,93
bis 347	Projektierungskosten und Erwerb einer Liegenschaft (Iselgrundstücke als Retentionsflächen)		

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allg. Investitionsrücklage“

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Mobilitätszentrum Lienz

Seite 348	AO 69001	€	1.100.000,00
bis 349	Kostenzuschuss an ÖBB lt. Vertrag (Restzahlung aus Kostenzuschussrate für 2018 € 400.000,00 und Zuschussrate für 2019 € 700.000,00)		

Finanzierung:	Bedarfszuweisung des Landes	€ 241.400,00
	Kostenbeitrag Planungsverband	€ 165.100,00
	Eigenmittel (Zuführung vom OHH)	€ 693.500,00

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Straßenbeleuchtung

Seite 350	AO 81600	€	168.068,41
bis 351	Umrüstung und Neuanlagen (Straßenbeleuchtung)		

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allg. Investitionsrücklage“

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Dolomitenbad Lienz / Freibadanlage

Seite 352	AO 83302	€	96.081,47
bis 353	Regenwasserentlastungsanlage und Sanierungskonzept		

Von den Gesamtkosten von € 96.081,47 entfallen € 87.931,47 auf die Regenwasserentlastungsanlage und € 8.150,00 auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Freibadanlage.

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allg. Investitionsrücklage“

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 213

Grundkäufe

Seite 354	AO 84000	€	0,00
bis 355	Grundankäufe		

Im Jahr 2019 wurden keine Grundkäufe getätigt.

Das AO-Vorhaben weist daher ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Grundverkäufe

Seite 356	AO 84001	€	608.925,00
bis 357	Grundverkäufe		

Der gesamte Grundverkaufserlös in Höhe von € 608.925,00 wurde nach Abzug der Grundverkehrsnebenkosten von € 28.974,61 (zB Immobilienertragssteuer für Grundverkauf an Fa. Pontiller) mit einem Betrag von € 579.950,39 an die Sonderrücklage Grundkäufe zugeführt.

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Geschäftsgebäude Tiwag/Lager Peggetz

Seite 368	AO 84607	€	3.446,43
bis 359	Umbau- u. Adaptierungskosten (Bauteil A)		

Der Kostenaufwand betrifft noch die Restkosten für die im Zuge der Gebäudenutzung erforderliche Überprüfung und Instandhaltung der Elektroinstallationen.

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Grundkäufe“

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Betriebe der Abwasserbeseitigung

Seite 360	AO 85101 Stadtkanalisation / Kleinere Vorhaben	€	14.975,80
bis 361	Kanal Mienekugel (Erweiterung Bauland)		

Der Kostenaufwand für die Errichtung des Kanals in der Mienekugel (Erweiterung Bauland) hat sich auf insgesamt € 70.660,86 belaufen.

Finanzierung: Entnahme aus der Erneuerungsrücklage „Kanalisation“

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Betriebe der Abwasserbeseitigung

Seite 362	AO 85102 Stadtkanalisation BA 17 (UFG)	€	543.798,41
bis 363	Kanalsanierung Altbestandnetz		

Finanzierung: Entnahme aus der Erneuerungsrücklage „Kanalisation“

Das AO-Vorhaben weist ein Jahresergebnis von € 0,00 aus.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 214

Die Gesamtfinanzierung für die im Außerordentlichen Haushalt 2019 ausgewiesenen AO-Vorhaben mit einer Ausgaben-Vorschreibungssumme von € 4.597.468,25 setzt sich wie folgt zusammen:

- Entnahmen aus den Rücklagen der Stadt Lienz	€ 1.354.543,25
- Erlöse aus Grundverkäufen	€ 608.925,00
- Bedarfszuweisungen vom Land Tirol 1)	€ 719.400,00
- Landesförderung 2)	€ 14.518,52
- Bundesförderung 3)	€ 41.481,48
- Bankdarlehen 4)	€ 1.000.000,00
- Kostenbeitrag Planungsverband 36 f. Mobilitätszentrum	€ 165.100,00
- Zuführung vom Ordentlichen Haushalt (Eigenmittel)	<u>€ 693.500,00</u>
Summe Einnahmen-Vorschreibungen im Jahr 2019	€ 4.597.468,25

1) Drehleiter Feuerwehr € 78.000,00, Mobilitätszentrum Lienz € 241.400,00 und Gemeindestraßen Projekt 2018-2020 € 400.000,00

2) Montessori-Kindergarten Klösterle für Ausbau Kinderbetreuungsangebot € 14.518,52

3) Montessori-Kindergarten Klösterle für Ausbau Kinderbetreuungsangebot € 41.481,48

4) Bankdarlehen für AO-Vorhaben Ansatz 612011 Gemeindestraßen / Projekt 2018-2020

Aktiva/Passiva Ansätze 851, 852 und 853

ausgewiesen im Rechnungsabschluss auf den Seiten 365 bis 398

Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, das sind die Ansätze „851 Betriebe der Abwasserbeseitigung“, „852 Betriebe der Müllbeseitigung“ und „853 Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden“ ist ein Vermögens- und Schuldennachweis, sprich eine Bilanz Aktiva/Passiva, mit folgenden Einzelnachweisen zu führen:

- Anlagennachweis
- Nachweis über Beteiligungen und Wertpapiere
- Nachweis über Geldbestände und gewährte Darlehen
- Nachweis über den Schuldenstand
- Andere Nachweise

Die Vermögens- und Schuldenrechnung, Aktiva/Passiva für die einzelnen Ansätze ergibt folgende Kennzahlen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 215

I. Ansatz 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung:

Seite 365 – 378 Übersicht Vermögens- und Schuldennachweis, Aktiva/Passiva

Im Nachweis „Aktiva/Passiva Ansatz 851“ sind das Anlagevermögen, Umlaufvermögen, die Rücklagen die Finanzschulden und die Differenz zwischen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Aktiva:		Passiva:	
Summe Anlagevermögen	€ 8.427.229,36	Summe Rücklagen	€ 2.745.529,50
Summe Umlaufvermögen	€ 70.665,74	Summe Finanzschulden	€ 1.553.494,51
		Sonstige Verbindlichkeiten	€ 0,00
		Differenz zwischen Aktiva und Passiva	€ 4.198.871,09
Summe der Aktiva	€ 8.497.895,10	Summe der Passiva	€ 8.497.895,10

Das Reinvermögen (= Eigenkapital) beläuft sich auf € 6.944.400,59 und umfasst die Summe der Rücklagen und den Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva.

II. Ansatz 852 Betriebe der Müllbeseitigung:

Seite 379 – 388 Übersicht Vermögens- und Schuldennachweis, Aktiva/Passiva

Im Nachweis „Aktiva/Passiva Ansatz 852“ sind das Anlagevermögen, Umlaufvermögen, die Rücklagen die Finanzschulden und die Differenz zwischen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Aktiva:		Passiva:	
Summe Anlagevermögen	€ 373.394,17	Summe Rücklagen	€ 454.855,01
Summe Umlaufvermögen	€ 26.166,08	Summe Finanzschulden	€ 0,00
		Sonstige Verbindlichkeiten	€ 109,10
		Differenz zwischen Aktiva und Passiva	€ -55.403,86
Summe der Aktiva	€ 399.560,25	Summe der Passiva	€ 399.560,25

Das Reinvermögen (= Eigenkapital) beläuft sich auf € 399.451,15 und umfasst die Summe der Rücklagen und den negativen Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 216

III. Ansatz 853 Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- u. Geschäftsgebäuden:

Seite 389 – 398 Übersicht Vermögens- und Schuldennachweis, Aktiva/Passiva

Im Nachweis „Aktiva/Passiva Ansatz 853“ sind das Anlagevermögen, Umlaufvermögen, die Rücklagen die Finanzschulden und die Differenz zwischen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Aktiva:		Passiva:	
Summe Anlagevermögen	€ 374.533,02	Summe Rücklagen	€ 91.216,70
Summe Umlaufvermögen	€ 1.520,82	Summe Finanzschulden	€ 0,00
		Sonstige Verbindlichkeiten	€ 0,00
		Differenz zwischen Aktiva und Passiva	€ 284.837,14
Summe der Aktiva	€ 376.053,84	Summe der Passiva	€ 376.053,84

Das Reinvermögen (= Eigenkapital) beläuft sich auf € 376.053,84 und umfasst die Summe Rücklagen und den Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva.

Im Anlagevermögen für den Ansatz 853 sind die gemeindeeigenen Wohnhäuser auf einen Euro abgeschrieben, weshalb sich auch ein geringer Eigenkapitalwert ergibt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 217

Städtisches Wasserwerk Lienz

Die Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerk Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019 ist im Rechnungsabschluss auf den Seiten 399 bis 421 ausgewiesen.

Der Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerkes hat in seiner Sitzung vom 19.02.2020 über die Jahresrechnung 2019 beraten und einstimmig deren Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Der Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerkes Lienz ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019, die sich wie folgt zusammensetzt:

Bilanz ausgewiesen auf Seite 401

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2019			
Aktiva:		Passiva:	
Summe Anlagevermögen	€ 6.070.992,10	Summe Kapital	€ 3.357.585,59
Summe Umlaufvermögen	€ 231.772,37	Summe Unverst. Rücklagen	€ 1.823.510,57
Summe Forderungen	€ 740.302,01	Summe Rückstellungen	€ 397.820,48
Summe Flüssige Mittel	€ 1.371.080,39	Summe Verbindlichkeiten	€ 2.835.230,23
Summe der Aktiva	€ 8.414.146,87	Summe der Passiva	€ 8.414.146,87

Erfolgsrechnung ausgewiesen auf den Seiten 403, 409 und 415

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019				
	Werkstätte	Wasserwerk	Breitband	Gesamt
EINNAHMEN	€ 216.043,94	€ 1.873.528,13	€ 398.102,46	€ 2.487.674,53
AUSGABEN	€ 264.742,36	€ 1.841.979,52	€ 396.588,54	€ 2.503.310,42
Jahresergebnis	€ 48.698,42	€ 31.548,61	€ 1.513,92	€ 15.635,89
	Verlust	Gewinn	Gewinn	Verlust

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 218

Die Investitionen des Städt. Wasserwerkes im Jahr 2019 belaufen sich in Summe auf € 958.035,97 wobei die Investitionsausgaben folgende Bereiche betreffen:

- <u>Werkstätte</u>		
Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgüter und Ausstattung	€	4.469,99
- <u>Wasserwerk</u>		
Rohrnetzanlage (z.B. Mienekugel, Oberer Siedlerweg, Mobilitätszentrum, Tristacher Straße)	€	225.157,47
Gasmessgerät	€	2.810,00
Büromaschinen und EDV-Anlagen	€	5.356,36
	€	233.323,83
- <u>Passive Breitbandinfrastruktur</u>		
Geschäftsausstattung LWL (PC, Bürostuhl, etc,...)	€	5.930,54
Zentralen LWL (Diverse Lieferanten und Eigenleistungen)	€	84.695,55
Rohrnetzanlage samt Leitungseinzug u. Hausanschlüsse (inkl. aktivierte Eigenleistungen i.H.v. € 83.874,15)	€	624.778,10
div. Betriebs-/Geschäftsausstattung	€	4.837,96
	€	720.242,15
Summe	€	958.035,97

Der Stand der flüssigen Mittel (Kassa, Bankkonten, Sparbücher) des Städt. Wasserwerkes per 31.12.2019 beträgt € 1.371.080,39.

Der Darlehenstand per 31.12.2019 beträgt € 1.747.608,77 (Vorjahr: 1.518.354,28).

Angemerkt wird, dass der Gemeinderat im Jahr 2018 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1,25 Mio. bei der Raiffeisen Landesbank Tirol für die Teilfinanzierung des Kostenaufwandes der Passiven Breitbandinfrastruktur genehmigt hat und von diesem Darlehensvolumen im Jahr 2019 ein Teilbetrag von € 350.000,00 zugezählt wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 219

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Eine weitere Detailberichterstattung des Rechnungsabschlusses 2019 würde hier den zeitlichen Rahmen und auch die Aufmerksamkeit des Gemeinderates überfordern.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sicher die Gelegenheit wahrgenommen, um den Inhalt und das Zahlenmaterial des vorliegenden Rechnungsabschlusses eingehend zu studieren.

Für Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss wird im Anschluss an den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses noch entsprechend Gelegenheit sein.

Abschließend möchte es die Bürgermeisterin nicht verabsäumen, den Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zu danken.

Dank gebührt besonders den Lienzer Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben, aber allen Lienzerinnen und Lienzern, die als Dienstnehmer durch ihre Steuerleistungen wesentlich zu diesem guten Rechnungsergebnis beigetragen haben.

Die Gemeinde hofft, dass größere Insolvenzfälle im Zusammenhange mit der Coronakrise ausbleiben und dass trotz der schwierigen Wirtschaftslage neue Betriebe in Lienz ansiedeln und neue Arbeitsplätze schaffen können.

Dank gilt aber auch den Bediensteten aller Abteilungen für die fachliche Arbeitsabwicklung. Gerade die letzten Wochen sind eine extreme Herausforderung für die Mitarbeiter gewesen, dafür gebührt ihnen großer Dank.

Damit schließt die Bürgermeisterin nun die Berichterstattung über den Rechnungsabschluss 2019 ab und übergibt das Wort an Herrn Vzbgm. Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz übernimmt den Vorsitz und fordert GR ÖR Josef Blasisker als Obmann des Überprüfungsausschusses auf, den Prüfbericht über die Ergebnisse der Kassenprüfungen und der Vorprüfungen des Rechnungsabschlusses 2019 zu verlesen.

GR ÖR Josef Blasisker trägt den Prüfbericht wie folgt vor:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 220

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz unter **Obmann GR Josef Blasiker** und den weiteren Ausschussmitgliedern

GR Jürgen Hanser
GR Armin Vogrinčsics
GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll

übergibt den Tätigkeitsbericht gemäß § 112 TGO 2001 über die durchgeführten Prüfungen betreffend das **RECHNUNGSJAHR 2019** mit folgendem Inhalt an die Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin zur Stellungnahme und zur Vorlage an den Gemeinderat.

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001
2. Detailprüfung
 - 2.1 Belegprüfungen
 - 2.2 Städtischer Fuhrpark
3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001
4. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001

Die laut Tiroler Gemeindeordnung vorgeschriebenen Kassenprüfungen wurden vom Überprüfungsausschuss vorgenommen. Die Kassenprüfung umfasst die Überprüfung der Kassenbestände, die Überprüfung der Belege und die Übereinstimmung zwischen Belegen und Buchungen sowie die Prüfung, ob die Kassen ordnungsgemäß geführt werden. Die Prüfungen erfolgten im Haushaltsjahr 2019 in den Sitzungen am

- 18. Februar 2019
- 19. August 2019
- 27. Dezember 2019

und ergaben keine Beanstandungen.

Bei den Kassenprüfungen konnte der Überprüfungsausschuss eine gänzliche Kassenübereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Barbestand laut Barkasse und Bankbestände) feststellen.

Im Zuge der Überprüfung der Rücklagengeldbestände wurde festgestellt, dass der physische Geldbestand auf den Festgeldkonten (Ist-Rücklagenstand) mit dem in der Buchhaltung ausgewiesenen Soll-Rücklagenbestand übereinstimmt und alle Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Festgeldkonten veranlagt sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 221

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wurden gemäß § 103 Abs. 2 TGO 2001 diverse Abteilungen und Dienststellen mit der Einhebung oder Leistung kleinerer Beträge betraut und ihnen ein Kassenvorschuss als Wechselgeld zur Verfügung gestellt. Für die Aushändigung der Wechselgeldbestände liegen die erforderlichen Auszahlungs-Anordnungen vor. Die Verbuchung der Wechselgeldvorschüsse an die Geldverwaltungsstellen ist in der voranschlagsunwirksamen Gebarung ausgewiesen. Eine Übersicht über die Anzahl der Geldverwaltungsstellen mit den jeweils zugewiesenen Kassenvorschüssen findet sich im Rechnungsabschluss 2019 auf der Seite 153.

Von den Prüforganen wurden im Rechnungsjahr 2019 die Geldverwaltungsstellen Bürgerservice 1 bis 3, Sekretariat Bürgermeisterin und Kulturamt geprüft. Dazu wird berichtet, dass es bei den Prüfungen zu keiner Beanstandung kam.

2. Detailprüfungen

Der Überprüfungsausschuss hat im Zuge seiner Tätigkeit im Rechnungsjahr 2019 Detailprüfungen vorgenommen. Über die Feststellungen und Empfehlungen zu diesen Detailprüfungen wird zusammenfassend wie folgt berichtet:

2.1 Belegprüfungen

Im Laufe der durchgeführten Sitzungen des Überprüfungsausschusses am 18. Februar 2019, 19. August 2019 und 27. Dezember 2019 wurde von den Ausschussmitgliedern stichprobenartig Einsicht in die Belegordner

- Haushaltsbuchungen
- Lieferantenbuchungen

für das Haushaltsjahr 2019 genommen.

Die stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab grundsätzlich keine Beanstandungen. Sachliche Unklarheiten zum Vollzug von diversen laufenden und einmaligen Ausgaben sowie zum Vollzug von Stadt- und Gemeinderatsbeschlüssen wurden von den jeweiligen Sachbearbeitern ausreichend aufgeklärt.

Festzuhalten ist, dass die von der Abteilung Finanzen laufend durchgeführte Vollzugskontrolle der Auszahlungs- und Annahmeanordnungen (Haushaltsüberwachung und Formalcheck) eine der wesentlichen Grundlagen darstellt, dass die Belegprüfung zu keinen gravierenden Beanstandungen geführt hat.

2.2 Städtischer Fuhrpark

In der Sitzung am 19. August 2019 hat sich der Überprüfungsausschuss mit dem städtischen Fuhrpark befasst. Der städtische Fuhrpark umfasst 60 Fahrzeuge und wird vom städtischen Wirtschaftshof betreut. Herr Albert Stocker, Leiter des städtischen Wirtschaftshofes, hat dazu die Prüforgane hinsichtlich der Zusammensetzung des Fuhrparks, der ganzjährigen Einsatzgebiete sowie der Fahrzeugreparaturen der letzten Jahre informiert und darauf hingewiesen, dass bereits bei der Investitionsplanung auf optimale Fahrzeug- und Maschinenauslastung, sowie effizienten Personaleinsatz geachtet wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 222

Der Überprüfungsausschuss unterstützt die Budgetpläne des städtischen Wirtschaftshofes für künftige Fahrzeuganschaffungen im Hinblick auf die Stärkung des städtischen Fuhrparks zur Aufrechterhaltung des geforderten Leistungsspektrums und spricht sich gleichzeitig für die korrekte Budgetierung der Instandhaltungs- und Servicekosten sowie die Planung von Neuanschaffungen im städt. Fuhrpark im Jahr 2020 aus. Dazu soll ein „Fuhrpark-Check“ von einem externen Experten durchgeführt werden. Damit sollen auch Optimierungspotenziale wie zB

- Reduktion/Vereinfachung des administrativen Aufwands
 - Erhöhung der Planungstransparenz bzw. Planbarkeit
 - Steigerung der Auslastung
 - Kostenreduktion durch Verringerung des Reparaturaufwandes und der Ausfallszeiten und die
 - Priorisierung und Planung von Investitionen
- ermittelt werden.

Zudem soll die Expertise die Ausgewogenheit des Verhältnisses zwischen Leasing und Kauf von Fahrzeugen prüfen, sowie die Abdeckung von Bedarfsspitzen durch externe Dienstleister.

**3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019
gem. § 111 Abs. 1 TGO 2001**

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlags und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und der Ausgaben.

In den Sitzungen vom 4. März, 27. April und 4. Mai 2020 wurde die Jahresrechnung 2019 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses erhielten von der Abteilung Finanzen ein Prüfungsexemplar zur entsprechenden Vorprüfung. Der Überprüfungsausschuss hat sich mit dem Zahlenwerk der Jahresrechnung auseinandergesetzt und hat dabei die wesentlichen Bereiche

Erläuterung Abweichung gegenüber Voranschlag
Kassenistabschluss - Gesamtabschluss
Gesamtübersicht nach Gruppen ordentlicher Haushalt
Gesamtübersicht nach Gruppen außerordentlicher Haushalt
Gesamtübersicht nach Vorhaben
Haushaltsquerschnitt
Rechnungsquerschnitt
Vergleich Vorjahre; Haushaltsquerschnitt
Nachweis über Personalaufwand
Dienstposten- und Stellenplan-Nachweis
Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge
Zuschuss von/an Gebietskörperschaften

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 223

Vergütungen an Verwaltungszweige
Nachweis über Leasing
Nachweis der Rücklagen
Nachweis über Haftungen
Haftungsnachweis Gemeindeverbände
Nachweis über gegebene Darlehen
Nachweis über Stand an Wertpapieren und Beteiligungen
Darlehensnachweis nach Kategorie, Bedeckung und Gläubiger
Voranschlagsunwirksame Gebarung
Verwahrgelder und Vorschüsse (nur Sammelkonten)
Sammelpositionen (Sonstige Verwahrgelder/Durchläufer)
Anlagevermögen, Vermögens- u. Schuldenrechnung
Haushaltskonten OH
Haushaltskonten Vorhaben (AOH)
Aktiva/Passiva Ansatz 851, 852, 853
sowie die Bilanz und Erfolgsrechnung des städt. Wasserwerkes
stichprobenartig geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2019 weist im ordentlichen Haushalt einen Rechnungsüberschuss in Höhe von € 1.276.430,45 aus und resultiert aus der ausgaben- und einnahmenseitigen Abweichung der Vorschreibungsbeträge zu den Ansätzen des Voranschlages.

Dieser resultiert einerseits im Bereich der laufenden Gebarung aus wesentlichen ergebniswirksamen Mehreinnahmen (zB Eigene Steuern, Abgabenertragsanteile, lfd. Transferzahlungen, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz), sowie aus wesentlichen ergebniswirksamen Minderausgaben (zB Personalaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwand, lfd. Transferzahlungen) im Vergleich zu den Ansätzen des Voranschlages 2019. Auf Grund der gegenwärtigen Situation hinsichtlich der Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus Covid-19 ist davon auszugehen, dass es bei den eigenen Steuern (zB Kommunalsteuer) und den Abgabenertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben (zB Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Körperschaftssteuer) im laufenden Finanzjahr und den Folgejahren erhebliche Einbrüche geben wird.

Im Bereich der einmaligen Gebarung konnten zudem Mehreinnahmen (zB Übertagung Rechnungsüberschuss 2018) sowie Minderausgaben erzielt werden, weil ein Teil der im Voranschlag 2019 präliminierten Investitionsmaßnahmen und sonstigen einmaligen Ausgaben entweder mit einem geringeren Kostenaufwand vollzogen wurden und/oder im Jahr 2019 aus verschiedensten Gründen nicht oder nur zum Teil ausgeführt werden konnten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 224

Das Rechnungsergebnis des außerordentlichen Haushaltes weist nach Durchführung aller haushaltswirksamen Buchungen für das Rechnungsjahr 2019 ein Rechnungsergebnis in Höhe von € 0,00 aus. Das Ergebnis resultiert daraus, dass hinsichtlich der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens ab 01.01.2020 auf die VRV 2015 den Gemeinden empfohlen wurde, nach Möglichkeit alle AO-Vorhaben auszugleichen, weil die Rechnungsergebnisse nicht mehr in die Buchhaltung des Finanzjahres 2020 übertragen werden können (ab dem Jahr 2020 gibt es keinen AO-Haushalt mehr).

Im Zuge der Vorprüfung der Jahresrechnung 2019 hat der Überprüfungsausschuss das AO Vorhaben „612011 Gemeindestraßen / Straßenbauten Proj. 2018-2020“ stichprobenartig geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der in diesem Vorhaben ausgewiesene Rechnungsüberschuss in Höhe von € 485.382,54 (Überhang aus der gänzlichen Darlehenszuzählung) verrechnungstechnisch als Mittelzuführung an den Ordentlichen Haushalt übertragen wurde. Dieser Betrag wird auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz (VRV 2015) zum 01.01.2020 bei den „liquiden Mittel“ (Teilbetrag Bankguthaben) ausgewiesen und kann dann zum Ausfinanzieren des Straßenbauvorhabens eingesetzt werden.

Des Weiteren hat der Überprüfungsausschuss die Abrechnung des Bauvorhabens Zwergergasse geprüft. Dazu wird berichtet, dass im Budget 2019 für dieses Vorhaben Mittel in Höhe von € 300.000,00 vorgesehen und vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.03.2019 genehmigt und freigegeben wurden. Die Gesamtkosten dieses Bauvorhabens belaufen sich auf € 399.518,24. In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2019 wurde die Endabrechnung genehmigt und die erforderlichen Geldmittel bereitgestellt.

Die Prüfung des Straßenbauvorhabens „612000 Gemeindestraßen / Straßenbauten Proj. 2012-2019“ ergab für die Neuerschließung des Baulandes Mienekugel / Galgentratte im Zeitraum 2015 – 2019 Gesamtkosten in Höhe von € 570.830,48. Die Endabrechnung dieses Bauvorhabens wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.2019 genehmigt.

Zum „Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen“ wird informiert, dass nach den Bestimmungen der VRV 1997 in den vergangenen Rechnungsabschlüssen die Beteiligungen auf Basis der Nominalwerte ausgewiesen wurden.

Für die richtige Ausweisung der Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 sind Beteiligungen in Entsprechung der Bestimmungen des § 23 Abs. 7 VRV 2015 in der Eröffnungsbilanz mit dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital bzw. am geschätzten Nettovermögen der Beteiligung zu bewerten.

Als Grundlage für die Bewertung sind dabei sind die Einzelabschlüsse oder gegebenenfalls Konzernabschlüsse der Beteiligungen heranzuziehen. Liegen diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr nicht vor, so ist der Abschluss des vorangegangenen Bilanzjahres maßgeblich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 225

In Folge dessen mussten noch im Jahr 2019 die entsprechenden Buchungen in der Nebenkontobuchhaltung „Vermögen“ vorgenommen werden. Der Stand der Wertpapiere und Beteiligungen per 31.12.2019 beträgt somit € 8.511.139,00. Dieser Betrag wird somit zum 01.01.2020 auf der Aktivseite in der Eröffnungsbilanz (VRV 2015) bei den „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Eine weitere Darstellung, Auflistung und Wiederholung der Zahlen des Rechnungsabschlusses 2019 ist in diesem Prüfbericht nicht vorgesehen, weil die Frau Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Berichterstattung zum Rechnungsabschluss 2019 darauf im Detail Bezug genommen hat.

Der Rechnungsabschluss entspricht in seiner inhaltlichen Aufbereitung den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV – in der geltenden Fassung, sowie den gesonderten Vorschriften der Tiroler Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012, in der geltenden Fassung. Nach Durchführung der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 gemäß § 111 TGO 2001 bestätigt der Überprüfungsausschuss, dass

- der Rechnungsabschluss fristgerecht erstellt wurde,
- die Bücher und Aufzeichnungen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen,
- eine Übereinstimmung der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmen- und Ausgabenbeträge mit den Summen des Tagesbuches bzw. den Summen auf den einzelnen Sachbuchblättern gegeben ist,
- für die getätigten Überschreitungen die erforderlichen Bewilligungsbeschlüsse des zuständigen Gemeindeorgans (Stadtrat oder Gemeinderat) vorliegen
- und dass somit die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 gegeben ist.

4. Antrag auf Entlastung gem. § 108 Abs. 3 TGO 2001

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 keinen Grund zu Bedenken gibt, stellt der Überprüfungsausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, der Bürgermeisterin als Rechnungslegerin die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Rechnungsjahr 2019 zu erteilen.

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich bei GR Josef Blasisker für den Bericht und ersucht Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik um ihre Stellungnahme zum Schlussbericht des Überprüfungsausschusses der Stadt Lienz zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 226

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses unter der Obmannschaft von GR ÖR Josef Blasisker für die umfassende und genaue Prüfungstätigkeit im Rechnungsjahr 2019.

Zum vorliegenden Prüfbericht des Überprüfungsausschusses vom 04.05.2020 gibt sie im Sinne der Bestimmungen des § 112 TGO 2001 folgende Stellungnahme ab:

Pkt. 1. „Kassenprüfungen“:

Die Bürgermeisterin freut sich über die Feststellung des Überprüfungsausschusses, wonach bei den durchgeführten Kassenprüfungen (inkl. der Geldverwaltungsstellen) eine gänzliche Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Bargeldbestand und Bankkontobestände) gegeben war.

Dem Prüfbericht kann entnommen werden, dass die Kassen- und Finanzgeschäfte samt den Buchhaltungs- und Steuervorschreibungsagenden ordnungsgemäß geführt und auch die Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Rücklagensparbüchern bzw. Festgeldkonten veranlagt werden.

Pkt. 2. „Detailprüfungen“

Punkt. 2.1 „Belegprüfungen“:

Die Bürgermeisterin nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch die vorgenommenen Prüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege durch den Überprüfungsausschuss keine gravierenden Beanstandungen ergaben.

Punkt. 2.2 „Städt. Fuhrpark“:

Hiezu verweist die Bürgermeisterin auf die beigelegten Ausführungen:

- E-Mail von Ing. Albert Stocker vom 17.06.2020
- Aufstellung Fuhrparkcheck Wirtschaftshof am 16.06.2020 und
- Aufstellung Fuhrparkbewertung Abt. Sport und Freizeit vom 19.06.2020

Pkt. 3. „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019“

Dem Prüfbericht ist zu entnehmen, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 fristgerecht, ordnungsgemäß, gesetzeskonform und richtig erstellt wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 227

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für den einstimmigen Beschluss-Antrag an den Gemeinderat, wonach ihr als Rechnungslegerin im Hinblick auf den Umstand, dass die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 keinen Grund zu Bedenken gibt, die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Rechnungsjahr 2019 erteilt werden soll.

Vzbgm. Siegfried Schatz dankt der Bürgermeisterin für ihre Stellungnahme. Bevor der Gemeinderat jetzt in die Diskussion einsteigt, bringt er dem Gemeinderat noch zur Kenntnis, dass keine Einwendungen zum Rechnungsabschluss 2019 im Sinne des § 108 TGO 2001 erhoben wurden.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die gute Zusammenarbeit während des gesamten Jahres. Er wisse, dass seit Jahrzehnten gut gearbeitet werde, deswegen sei es auch nicht überraschend, dass ein erstklassiger Bericht vorgelegt worden sei. Er bedankt sich bei allen persönlich, die daran mitgearbeitet haben. Die Stadt habe ca. € 1,2 Millionen Reserve mit denen man in die Zukunft schauen können. Die Stadt sei auf einem guten Weg.

Auf die Nachfrage von Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt GR ÖR Josef Blasisker, dass drei Sitzungen des Überprüfungsausschusses während eines Rechnungsjahres stattfinden. Der Ausschuss prüfe neben den gängigen Geschäftsabläufen, jeweils ein Großprojekt mit. Das Rechnungsergebnis 2019 sei ein durchaus gutes gewesen. So ein gutes Ergebnis werde es im nächsten Jahr nicht mehr geben, zum einem aufgrund der anderen Darstellungsweise nach der VRV 2015 und zum anderen wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die die Stadt 2020 und wahrscheinlich auch noch 2021 treffen werden. Zudem habe die Stadt noch einige Großvorhaben wie Hauptplatz und Stadtsaal umzusetzen.

GR Uwe Ladstädter schickt voraus, dass diesem Abschluss ein gehöriges Stück Arbeit zugrunde liege für das er dem Stadtkämmerer RgR. Peter Blasisker und seinem Team danke. Nicht nur die derzeitige, durch die Corona bedingte Einnahmenlage fordere von der Finanzverwaltung besondere Anstrengungen. Die Umstellung der Buchführung von der Kameralistik auf eine transparente, kaufmännische Einnahmen-/Ausgabenrechnung brauchte im vergangenen Jahr einen erhöhten Arbeitsaufwand. Wobei die Bewertung des städtischen Vermögens, noch eine geistige Beweglichkeit nach sich ziehen werde. Das dieser Rechnungsabschluss ein positives Ergebnis bringe, überrasche ihn nicht. Sind doch einige Budgetposten, bei Kanalprojekten, Schule Nord, dem neuen Eislaufplatz, div. Straßensanierungen, wie dem Hauptplatz, bis zu nicht getätigten Grund-einkäufen, nicht vollzogen worden. Das Geheimnis einer sparsamen Bilanz. Die Jahresrechnung nahm er, wie in den vergangenen Jahren, zum Anlass, in die Stadtratsbeschlüsse einzusehen. Die von ihm immer wieder kritisierten Gutachtergebühren seien, was die Verkehrsplanung betrifft, etwas zurückgegangen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 228

GR Uwe Ladstädter führt weiter aus, dass offenbar doch nicht jede Gehsteigkante und jeder Zebrastreifen einer Expertise benötige. Geblieben seien zwei, nicht unerhebliche Honorarnoten des Architekten Dieter Tuscher zur Hauptplatzgestaltung, dessen Ideen bis heute, für ihn aus nicht ersichtlichen Gründen, der Öffentlichkeit vorenthalten wurden. Merkwürdig auch, dass die durchaus vernünftige, unterirdische Verkabelung einer Starkstromleitung am Schlossberg von der TIWAG mit einem Dienstbarkeitsvertrag verknüpft worden sei, der die Verlegung von weiteren Kabeln zur Nachrichtenübertragung bis in ewige Zeiten auf immerhin öffentlichen Grund erlaube. Das werde einmal viel Geld wert sein, dass die Stadt herschenke. Die Förderung der Ortsbauernschaft Lienz mit € 4.400,00 aus Abgeltung für die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft sei im Zusammenhang mit dem Bereich der alten Versteigerungshalle und dem neuen Einkaufsmarkt auf der grünen Wiese zu hinterfragen. Weil das alles Beschlüsse des Stadtrates sind, nehme er die Verwaltung dafür aus der Verantwortung. Er dankt sich der Abteilung für die korrekte und sparsame Verwaltung und stimmt dem Rechnungsabschluss 2019 zu.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass bei den Rechnungen für die Gestaltung des Hauptplatzes nicht nur Leistungen von Architekt Tuscher, sondern auch Leistungen für Visualisierungen von Lukas Jungmann dabei seien. Die Entwürfe werden den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten in Kürze zur Diskussion vorgelegt, in weiterer Folge dann der Bevölkerung. Zu den Dienstbarkeitsverträgen mit der TIWAG merkt sie an, dass im Gegenzug sämtliche Leerverrohrungen der TIWAG für das Regionet unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden.

Nach erfolgter Diskussion stellt Vzbgm. Siegfried Schatz im Sinne des Antrages des Prüfungsausschusses den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung der Rechnungslegerin im Sinne des Beschlussentwurfes.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilzunehmen und wird ersucht den Sitzungsraum zu verlassen.

Als Ersatzmandatar für die Bürgermeisterin für diesen Tagesordnungspunkt wird GR-EM Waltraud Linke namhaft gemacht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 229

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt den von Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik als Rechnungslegerin vorgetragene Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019 und die Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019 mit den nachstehenden Einnahmen- und Ausgabensummen und erteilt der Rechnungslegerin gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlassung:

Übersicht über die Gesamtsummen der Vorschreibungen (Soll) 2019			
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
EINNAHMEN (SOLL)	€ 40.236.999,96	€ 4.597.468,25	€ 44.834.468,21
AUSGABEN (SOLL)	€ 38.960.569,51	€ 4.597.468,25	€ 43.558.037,76
Rechnungsergebnis	+ € 1.276.430,45 Rechnungsüberschuss	€ 0,00 Rechnungsergebnis	+ € 1.276.430,45 Rechnungsüberschuss

Übersicht über die Gesamtsummen der Abstattungen (IST) 2019			
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
EINNAHMEN (IST)	€ 40.949.917,14	€ 4.731.468,25	€ 45.681.385,39
AUSGABEN (IST)	€ 40.210.262,08	€ 4.731.468,25	€ 44.941.730,33
Kassenbestand	+ € 739.655,06 Kassenüberschuss	€ 0,00 Kassenergebnis	+ € 739.655,06 Kassenüberschuss

Der Kassenistabschluss - Gesamtabchluss für das Rechnungsjahr 2019 weist zum 31.12.2019 in Summe einen Kassenbestand in Höhe von € 1.282.954,53 (Kassenüberschuss) auf, der sich wie folgt zusammensetzt:

Ordentlicher Haushalt (Kassenüberschuss)	+ € 739.655,06
Außerordentlicher Haushalt (Kassenergebnis)	€ 0,00
Verwahrgelder (Kassenüberschuss)	+ € 718.705,33
Vorschüsse (Kassenfehlbetrag)	- € 175.405,86
Summe Kassenbestand zum 31.12.2019 (Kassenüberschuss)	+ € 1.282.954,53

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 230

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2019 des Städt. Wasserwerkes			
Aktiva:		Passiva:	
Summe Anlagevermögen	€ 6.070.992,10	Summe Kapital	€ 3.357.585,59
Summe Umlaufvermögen	€ 231.772,37	Summe Unverst. Rücklagen	€ 1.823.510,57
Summe Forderungen	€ 740.302,01	Summe Rückstellungen	397.820,48
Summe Flüssige Mittel	€ 1.371.080,39	Summe Verbindlichkeiten	€ 2.835.230,23
Summe der Aktiva	€ 8.414.146,87	Summe der Passiva	€ 8.414.146,87

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Städt. Wasserwerkes				
	Werkstätte	Wasserwerk	Breitband	Gesamt
EINNAHMEN	€ 216.043,94	€ 1.873.528,13	€ 398.102,46	€ 2.487.674,53
AUSGABEN	€ 264.742,36	€ 1.841.979,52	€ 396.588,54	€ 2.503.310,42
Jahresergebnis	- € 48.698,42 Verlust	€ 31.548,61 Gewinn	€ 1.513,92 Gewinn	- € 15.635,89 Verlust

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vzbgm. Siegfried Schatz ersucht Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik den Sitzungssaal wieder zu betreten und berichtet der Bürgermeisterin über das Abstimmungsergebnis.

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich beim Ersatzmitglied Waltraud Linke, die bei der Abstimmung für die Bürgermeisterin am Tagesordnungspunkt II./1a) teilgenommen hat und verschiedet sie.

Vzbgm. Siegfried Schatz übergibt nun den Vorsitz an Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz, bedankt sich für die erteilte Entlastung und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 902 Edv-NR.: 002767

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - b) Verwertung des Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushaltes 2019 – Übernahme in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 18.06.2020

In dem vom Gemeinderat genehmigten Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019 ist im Ordentlichen Haushalt ein Rechnungsergebnis in Form eines Rechnungsüberschusses in Höhe von € 1.276.430,45 ausgewiesen und setzt sich wie folgt zusammen:

	€ 729.655,06 = Kassenbestand (Überschuss bzw. Geldbestand)
+	€ 551.206,70 = Einnahmerückstände
-	€ 14.431,13 = Ausgabenrückstände
	€ 1.276.430,45 = Rechnungsüberschuss OHH 2019

Angemerkt wird, dass der Rechnungsüberschussbetrag des Ordentlichen Haushaltes 2019 durch die mit 01.01.2020 vollzogene Umstellung des kommunalen Rechnungswesens im Sinne der Bestimmungen der VRV 2015 von der Kameralistik auf einen Drei-Komponentenhaushalt (Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt) nicht mehr – wie in den vergangenen Jahren – verrechnungstechnisch in die Buchhaltung des Finanzjahres 2020 als Einnahmenposition übertragen werden kann, sondern in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 in Aktiva und Passiva zu wie folgt zu übernehmen ist:

€ 729.655,06 = Kassenüberschuss – in Aktiva als „Liquide Mittel“ (Anteil Kassa, Bankguthaben)
€ 551.206,70 = Einnahmerückstände – in Aktiva als „Kurz- u. Langfristige Forderungen“
€ 14.431,13 = Ausgabenrückstände – in Passiva als „Kurzfristige Verbindlichkeiten“

Der Differenzbetrag zwischen den betroffenen Aktiva- und Passivpositionen erhöht das Nettovermögen (Ausgleichsposten) auf der Passivseite.

Angemerkt wird, dass aus dem übertragenen Geldbestand (Kassenüberschuss) per 31.12.2019 von € 729.655,06 im Jahr 2020 ein Betrag von maximal € 485.382,45 zur Finanzierung der im Jahr 2020 noch anfallenden Straßenbaukosten für das Vorhaben 612011 „Gemeindestraßenbauten Projekt 2018-2020“ einzusetzen bzw. zu verwerten ist (GR-Beschluss vom 30.12.2019).

Die übertragenen Einnahmerückstände per 31.12.2019 von € 551.206,70 betreffen div. Vorschreibungen von Gemeindeabgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte. Diese kurz- und langfristige Forderungen werden sich im Laufe des Finanzjahres 2020 bis auf uneinbringliche Forderungen (z.B. Insolvenzfälle, Privatkonkurse) auflösen und somit den Geldbestand der liquiden Mittel erhöhen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2019
 - b) Verwertung des Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushaltes 2019 – Übernahme in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Fortsetzung von Seite 232

Die Ausgabenrückstände betreffen offene Lieferantenrechnungen. Diese Rechnungen wurden bereits im Jänner 2020 bezahlt, sodass sich diese kurzfristigen Verbindlichkeiten im Jahr 2020 bereits aufgelöst haben.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass auch die Kassenbestände und schließlichen Reste der voranschlagsunwirksamen Gebarung per 31.12.2019 (Verwahrgelder: Kassenüberschuss und schließliche Reste € 718.705,33 und Vorschüsse: Kassenfehlbetrag und schließliche Reste € 175.405,86) in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 in Aktiva und Passiva zu übernehmen und unter den entsprechenden Positionen als „Liquide Mittel“, „Kurz- u. Langfristige Verbindlichkeiten“ und „Kurz- und Langfristige Forderungen“ auszuweisen sind.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Frau Bürgermeisterin zustimmend zur Kenntnis, wonach der Rechnungsüberschussbetrag des Ordentlichen Haushaltes 2019 in Höhe von € 1.276.430,45 durch die mit 01.01.2020 vollzogene Umstellung des kommunalen Rechnungswesens im Sinne der Bestimmungen der VRV 2015 von der Kameralistik auf einen Drei-Komponentenhaushalt (Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt) nicht mehr – wie in den vergangenen Jahren – verrechnungstechnisch in die Buchhaltung des Finanzjahres 2020 als Einnahmenposition übertragen werden kann, sondern in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 in Aktiva und Passiva zu übernehmen ist:

€ 729.655,06 = Kassenüberschuss – in Aktiva als „Liquide Mittel“ (Anteil Kassa, Bankguthaben)
€ 551.206,70 = Einnahmerückstände – in Aktiva als „Kurz- u. Langfristige Forderungen“
€ 14.431,13 = Ausgabenrückstände – in Passiva als „Kurzfristige Verbindlichkeiten“

Der Differenzbetrag zwischen den betroffenen Aktiva- und Passivpositionen erhöht somit das Nettovermögen (Ausgleichsposten) auf der Passivseite.

Weiters wird auch die Mitteilung der Frau Bürgermeisterin zustimmend zur Kenntnis genommen, wonach auch die Kassenbestände und schließlichen Reste der voranschlagsunwirksamen Gebarung per 31.12.2019 (Verwahrgelder: Kassenüberschuss und schließliche Reste € 718.705,33 und Vorschüsse: Kassenfehlbetrag und schließliche Reste € 175.405,86) in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 in Aktiva und Passiva zu übernehmen und unter den entsprechenden Positionen als „Liquide Mittel“, „Kurz- u. Langfristige Verbindlichkeiten“ und „Kurz- und Langfristige Forderungen“ auszuweisen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 910/2 Edv-NR.: 002768

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2019

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 26.03.2020

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2010 wurden der Abschluss des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG, das Abtretungsangebot des Kommanditisten, der Abschluss des Rahmenvertrages über die Ausgliederung von Liegenschaften der Stadtgemeinde Lienz und die Einbringung des neu zu bildenden unbebauten Grundstückes GST-Nr. 2187 KG Lienz für den Neubau des Jugendzentrums in die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG genehmigt.

Nach dem Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für diese Gesellschaftsgründung erfolgte mit 13.04.2011 die Eintragung der Firma „Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG“ im Firmenbuch unter der FN 356524a.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2012 wurden dann noch der Abschluss des Einbringungsvertrages über die Einbringung des TIWAG-Gebäudes in die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG und der Mietvertrag zur Nutzungsüberlassung dieses Gebäudes an die Stadtgemeinde Lienz genehmigt.

Mit diesen Beschlüssen bzw. Vertragsgestaltungen wurde die Voraussetzung geschaffen, dass für die beiden Bauvorhaben „Umbau Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2“ (Baukosten netto € 684.816,39) und „Neubau Jugendzentrum Lienz“ (Baukosten netto € 640.885,21) der volle Vorsteuerabzug geltend gemacht werden konnte.

Für die Rückmietung der beiden Gebäude muss die Stadtgemeinde Lienz über einen Zeitraum von 20 Jahren an die Stadtgemeinde Lienz nur eine geringe Mietzahlung (1,5 % der Anschaffungskosten) mit Umsatzsteuer leisten, sodass die beiden Bauvorhaben umsatzsteuerschonend realisiert werden konnten.

Für die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wird jährlich ein Voranschlag und ein Rechnungsabschluss auf Basis des kameralen Rechnungswesens erstellt.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG auch zur Erstellung und Veröffentlichung der Jahresabschlüsse (Bilanzen) verpflichtet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2019

Fortsetzung von Seite 234

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches vorgenommen.

a) Rechnungsabschluss 2019 laut Kameralbuchhaltung

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Rechnungsjahr 2019 weist auf Basis der Einnahmen- und Ausgabenbuchungen laut der Kameralbuchhaltung ein Rechnungsergebnis in Form eines Rechnungsüberschusses von € 247,87 und einen Kassenbestand per 31.12.2019 in Form eines Kassenüberschusses von gesamt € 743,37 (Ordentlicher Haushalt und Verwahrgelder) auf.

Im Ordentlichen Haushalt stehen den Einnahmenvorschreibungen von € 30.089,49 Ausgaben vorschreibungen von € 29.841,62 gegenüber, woraus sich für das Jahr 2019 ein Rechnungsergebnis in Form eines Rechnungsüberschusses von € 247,87 ergibt.

Die Ausgabenvorschreibungen betreffen

- die laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung) für die von der Gesellschaft aufgenommenen Investitionsdarlehen,
- den laufenden Betriebskostenaufwand (Grundsteuer, Versicherungen) für die im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG stehenden Liegenschaften „Jugendzentrum Lienz“ und „Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2“, und
- den sonstigen laufenden Verwaltungsaufwand (EDV-Ausgaben, Geldverkehrsspesen und Bilanzerstellungskosten).

Weiters beinhalten die Ausgabenvorschreibungen auch die Übertragung des Rechnungsabgangs aus dem Vorjahr in Höhe von € 205,62.

Die Einnahmenvorschreibungen resultieren aus der Verrechnung des Mietentgeltes und der Weiterverrechnung der Betriebskosten an die Stadtgemeinde Lienz für die Vermietung der beiden Liegenschaften, die Habenzinsenverrechnung, den laufenden Betriebszuschuss der Stadtgemeinde Lienz von € 5.700,00 zur Aufrechterhaltung der Liquidität.

Im Ordentlichen Haushalt bestehen keine Einnahmen- und auch keine Ausgabenrückstände.

Der Kassenbestand Ordentlichen Haushaltes beläuft sich auf Basis von Einnahmenabstattungen von € 30.295,11 und Ausgabenabstattungen von € 30.047,24 auf € 247,87 (Kassenbetrag).

Angemerkt wird, dass die beiden AO-Vorhaben

- „Neubau Jugendzentrum Lienz“ (Ansatz AO 899000) und
- „Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2 – Umbau“ (Ansatz AO 899010),

bereits im Rechnungsjahr 2013 fertig gestellt bzw. endabgerechnet wurden und daher im Rechnungsabschluss 2019 kein Außerordentlicher Haushalt ausgewiesen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2019

Fortsetzung von Seite 235

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind die offenen Posten für die Vorschüsse und Verwahrgelder ausgewiesen.

Bei den Vorschüssen sind zum Ende des Abrechnungszeitraums keine offenen Posten vorhanden.

Die offenen Posten bei den Verwahrgeldern von € 495,50 (Kassenüberschuss) betrifft die noch offene Umsatzsteuerverrechnung mit dem Finanzamt für den Monat November 2019 (Fälligkeit der Überweisung erst im Jänner 2020 zu Lasten des Haushaltsjahres 2020) sowie die Jahressteuererklärung.

Der Kassenbestand in der voranschlagsunwirksamen Gebarung beläuft sich auf Basis von Einnahmen- und Ausgabenabstammung auf € 495,50 (Kassenüberschuss)

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2019 beläuft sich auf insgesamt € 220.367,67.

Es handelt sich dabei um die Darlehensgewährungen der Stadt an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für die Realisierung der beiden Bauvorhaben „Neubau Jugendzentrum Lienz“ (Darlehensrest per 31.12.2019 € 78.205,93) und „Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2 – Umbau“ (Darlehensrest per 31.12.2019 € 142.161,74).

Das Anlagevermögen der Gesellschaft weist zum Jahresende 2019 einen Buchwert von gesamt € 1.582.113,58 auf und verteilt sich auf die im Eigentum der Gesellschaft stehenden Liegenschaften „Jugendzentrum Lienz“ mit einem Buchwert von € 590.900,00 und „Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2“ mit einem Buchwert € 991.213,58.

b) Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang inkl. Anlagenspiegel und Anlagenverzeichnis – wurde von der Firma „Stauder Schuchter Kempf Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG“ auf der Grundlage der von der Stadtgemeinde Lienz geführten Kameralbuchhaltung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Der vorliegenden Aufstellung „Überleitung Jahresergebnis (Kameralistik) zu Gewinn- und Verlustrechnung (Doppik) 2019“ kann entnommen werden, wie sich aus dem Jahresergebnis laut dem kameralen Rechnungsabschluss 2019 in Höhe von € 247,87 (Rechnungsüberschuss) der Jahresfehlbetrag laut der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von € 4.839,05 gemäß dem Jahresabschluss 2019 ermittelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2019

Fortsetzung von Seite 236

Der Jahresfehlbetrag (Bilanzverlust) 2019 weicht vom Jahresergebnis laut der Kameralbuchhaltung (Rechnungsabgang) insbesondere aus folgenden Faktoren wesentlich ab:

- keine Berücksichtigung des Rechnungsabgangsbetrages aus dem Vorjahr in Höhe von € 205,62 als Aufwandsposition in der GuV
- keine Berücksichtigung der Tilgungszahlungen von gesamt € 25.414,46 als Aufwand in der GuV
- Berücksichtigung der Abschreibungsbeträge von € 24.907,00 als Aufwand in der GuV (anstelle der in der Kameralbuchhaltung enthaltenden Tilgungszahlungen)
- Berücksichtigung der Aufstockung der Rückstellung für die Bilanzerstellung um € 100,00 (Erhöhung des Aufwandes)
- keine Berücksichtigung des gewährten Betriebszuschusses von € 5.700,00 zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft als Ertragsposten in der GuV

Der Betriebszuschuss wird in der Bilanz auf der Passivseite als Zugang beim Passivposten „Kapitalrücklagen“ ausgewiesen.

Die Gewährung des Betriebszuschusses zur Gewährleistung der Liquidität der Gesellschaft wird auch in den Folgejahren bzw. bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen (Ende 2028) erforderlich sein, weil die Gesellschaft finanziell nicht in der Lage ist, mit den Miet- und Betriebskosteneinnahmen) die anfallenden Rückzahlungsraten (Tilgung und Zinsen) für die von der Stadtgemeinde Lienz zur Errichtung bzw. Adaptierung der beiden Gebäude (Jugendzentrum Lienz und Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2) gewährten Darlehen und die sonstigen Ausgaben (z.B. Versicherung, Grundsteuer, übrige Ausgaben) zur Gänze zu bedecken.

Erst nach dem Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 wird die Gesellschaft dann jährlich sowohl kamerale Rechnungsüberschüsse als auch Bilanzgewinne erzielen, die dann an die Stadtgemeinde Lienz abgeführt werden können.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft auch künftige Investitionsmaßnahmen im Bereich der beiden Liegenschaften nur dann tätigen kann, wenn die Stadtgemeinde Lienz – wie schon bisher - den anfallenden Instandhaltungs- und/oder Investitionskostenaufwand in Form der Gewährung eines Investitionszuschusses oder allenfalls in Form der Gewährung eines weiteren internen Darlehens übernimmt.

Der Gemeinderat wird gebeten, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Jahr 2019 laut Kameralbuchhaltung und den Jahresabschluss (Bilanz) der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2019 zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2019

Fortsetzung von Seite 237

BESCHLUSS:

a) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 laut Kameralbuchhaltung

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Rechnungsjahr 2019 laut der Kameralbuchhaltung mit den nachstehend angeführten Einnahmen- und Ausgabensummen:

Übersicht über die Gesamtsummen der Vorschreibungen (Soll) 2019			
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
EINNAHMEN (SOLL)	€ 30.089,49	€ 0,00	€ 30.089,49
AUSGABEN (SOLL)	€ 29.841,62	€ 0,00	€ 29.841,62
Rechnungsergebnis	€ 247,87	€ 0,00	€ 247,87
	Rechnungsüberschuss	Rechnungsergebnis	Rechnungsüberschuss

Übersicht über die Gesamtsummen der Abstättungen (IST) 2019			
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
EINNAHMEN (IST)	€ 30.295,11	€ 0,00	€ 30.295,11
AUSGABEN (IST)	€ 30.047,24	€ 0,00	€ 30.047,24
Kassenergebnis	€ 247,87	€ 0,00	€ 247,87
	Kassenüberschuss	Kassenergebnis	Kassenüberschuss

Der Kassenistabschluss (Gesamtabschluss) für das Rechnungsjahr 2019 weist zum 31.12.2019 in Summe einen Kassenbestand in Höhe von € 743,37 (Kassenüberschuss) auf, der sich wie folgt zusammensetzt:

Kassenüberschuss Ordentlicher Haushalt	€	247,87
Kassenbestand Außerordentlicher Haushalt	+ €	0,00
Kassenüberschuss Verwahrgelder	+ €	495,50
Kassenüberschuss Vorschüsse	- €	0,00
Summe Kassenbestand per 31.12.2019 (Kassenüberschuss)	+ €	743,37

- Schuldenstand zum 31.12.2019 € 220.367,67
- Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2019 € 1.582.113,58

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2019

Fortsetzung von Seite 238

b) Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2019 (Geschäftsjahr 2019) – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird mit den nachstehend angeführten Kennzahlen genehmigt:

Auszug aus der Bilanz für das Jahr 2019 (Beträge in Euro)

AKTIVA	2019	Vorjahr (2018)
Anlagevermögen	1.582.113,58	1.607.020,58
• Sachanlagen	1.582.113,58	1.607.020,58
Umlaufvermögen	743,37	280,17
• Forderungen	0,00	0,00
• Kassenbestand	743,37	280,17
Bilanzsumme AKTIVA	1.582.856,95	1.607.300,75
PASSIVA	2019	Vorjahr (2018)
Eigenkapital	1.360.693,76	1.359.832,81
• Komplementärkapital	- 86.487,44	- 81.446,26
• Kommanditkapital	100,00	100,00
• Kapitalrücklagen	1.451.920,25	1.446.220,25
• Bilanzverlust	- 4.839,05	- 5.041,18
Rückstellungen	1.300,00	1.200,00
Verbindlichkeiten	220.863,19	246.267,94
Bilanzsumme PASSIVA	1.582.856,95	1.607.300,75

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtgemeinde Immobilien KG
Akt an: Stadtgemeinde Immobilien KG
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 902 Edv-NR.: 002769

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 18.06.2020

Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker erläutert die Sachlage.

Die Covid-19 Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und des vollzogenen Shut-downs der Wirtschaft und Gesellschaft haben nicht nur massive negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Betriebe und Unternehmen, sondern auch auf die österreichischen Gemeinden.

Durch Einnahmehausfälle im Bereich der Kommunalsteuer und bei den Abgabenertragsanteilen sowie bei sonstigen Gemeindefinnahmen führen zu einer massiven Schmälerung der kommunalen Haushalte.

Die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung der österreichischen Bevölkerung während der Dauer der Pandemie sind notwendig und werden selbstverständlich auf kommunaler Ebene unterstützt und begleitet.

Städte und Gemeinden leisten in dieser herausfordernden Zeit einen enormen Beitrag.

Sie haben die Gemeinden nach wie vor die Pflicht, selbst handlungsfähig und finanziell liquide zu bleiben, damit sie auch weiterhin verlässlich ihre behördlichen wie auch ihre Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur erfüllen und einen Beitrag zur Eindämmung der Virusverbreitung leisten können.

Darüber hinaus sollen die Gemeinden weiterhin als Investitionsmotor zur Belebung und Stärkung der Wirtschaft fungieren und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen leisten.

Durch die coronabedingten Einnahmehausfälle und die direkt zuordenbaren Mehrausgaben (z.B. Desinfektionsmittel, Schutzvorrichtungen usw.) sowie unter Berücksichtigung nicht mehr bewertbarer Opportunitätskosten für Personalressourcen geraten die Gemeinden in budgetäre Liquiditätssengpässe.

Zur Bedeckung der Finanzierungslücke im Finanzierungshaushalt 2020 und zur Gewährleistung und Sicherung der Liquidität sind die Gemeinden auf die Unterstützung bzw. Fördermittel des Bundes und der Länder angewiesen und weiteres gezwungen, entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen im Bereich der operativen und investiven Gebarung zu treffen und/oder zur Liquiditätsvorsorge allenfalls vorhandene Rücklagengeldbestände aufzulösen oder Kassenkredite aufzunehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Fortsetzung von Seite 240

Fördermittel des Landes Tirol und des Bundes

Landesfördermittel

Das Land Tirol gewährt den Tiroler Gemeinden zur Bewältigung der finanziellen Einbußen aufgrund der Covid-19 Pandemie Finanzhilfen von insgesamt 70 Mio. Euro.

Davon dienen 30 Mio. Euro der Abfederung sinkender Abgabenertragsanteile und Stärkung der Liquidität.

Aus diesem Titel erhält die Stadtgemeinde Lienz Fördermittel von rd. 460.600 Euro.

Diese Mittel können somit zur Unterdeckung des Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung 2020 eingesetzt werden.

Weitere 40 Mio. Euro werden nach diesem Entlastungspaket den Gemeinden für kommunale Investitionsvorhaben zur Verfügung gestellt, um zu gewährleisten, dass Investitionen, insbesondere Bauvorhaben, die bereits 2020 begonnen wurden bzw. noch für 2020 geplant sind, durchgeführt werden können.

Für die Verteilung dieser Fördermittel mussten die Gemeinden dem Land Tirol eine Aufstellung über die bereits begonnenen Vorhaben und über die für 2020 noch geplanten Vorhaben sowie Finanzierungspläne für diese Vorhaben auf Basis der geschätzten Einnahmeherausfälle vorlegen. Der Anteil der Fördermittel für die Stadtgemeinde Lienz aus diesem Investitionspaket ist derzeit noch nicht bekannt.

Diese Fördermittel haben aber keine unmittelbare Auswirkung auf die Unterdeckung des Geldflusses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die coronabedingten Einnahmeherausfälle und Mehrausgaben.

Allerdings kann durch die Gewährung dieser Fördermittel der im Voranschlag 2020 geplante Eigenmittelbedarf (Rücklagengelder) für die Realisierung von Investitionsvorhaben reduziert werden. Dieser „eingesparte“ Eigenmittelbetrag kann dann erforderlichenfalls am Jahresende zur Bedeckung der Finanzierungslücke im Finanzierungshaushalt eingesetzt werden.

Bundesfördermittel

Auch der Bund hat inzwischen ein Kommunalinvestitionsgesetz zur Unterstützung von bereits begonnenen oder künftigen kommunalen Investitionsvorhaben mit einem Fördervolumen von rd. einer Milliarde Euro beschlossen.

Das Gesetz umfasst Projekte, die entweder von 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen werden bzw. bereits ab 1. Juni 2019 begonnen wurden und eine Finanzierung wegen der Covid-19-bedingten Einnahmeverluste nicht mehr möglich erscheint.

Der Zweckzuschuss des Bundes wird in einer Höhe von maximal 50 Prozent der Investitionskosten gewährt.

Aus diesem Titel erhält die Stadtgemeinde Lienz Fördermittel in Höhe von rd. 1.261.000 Euro gegen Nachweis von förderungswürdigen Investitionen im Ausmaß von mindestens 2,5 Mio. Euro.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Fortsetzung von Seite 241

Da die Finanzierung der im Voranschlag 2020 geplanten Investitionsvorhaben gewährleistet werden kann, sollte dieser Zweckschuss für Vorhaben eingesetzt werden, die erst im Jahr 2021 begonnen werden.

So könnten diese Bundesfördermittel zur Teilfinanzierung der Kosten für das Projekt „Neugestaltung Hauptplatz“ eingesetzt werden.

Auch die Fördermittel des Bundes für bereits begonnene und künftige Investitionsvorhaben haben jedoch de facto keine Auswirkung auf die Finanzierung der Unterdeckung des Geldflusses in der operativen Gebarung durch die coronabedingten Einnahmefälle im Jahr 2020 und werden zudem weitere Eigenmittel bzw. Fremdmittel zur Ausfinanzierung solcher förderungswürdigen Projekte erfordern.

Aus diesem Grund hat der Österreichische Städtebund bereits wiederholt die Forderung an die Bundesregierung nach einer 2. Kommunalmilliarde als Ausgleich für den Entfall coronabedingter Einnahmen (z.B. Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Gebühren und sonstige Einnahmen) erhoben, um den laufenden Betrieb in den Städten und Gemeinden weiterhin in gewohnter Qualität sicherstellen zu können.

Allfällige Fördermittel aus diesem Titel könnten dann zur Unterdeckung des Geldflusses in der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2020 und somit zur Gewährleistung der Liquidität eingesetzt werden.

Die Abteilung Finanzen hat eine Einschätzung der finanziellen Auswirkungen der coronabedingten Einnahmefälle und Mehrausgaben auf den Finanzierungshaushalt 2020 vorgenommen.

Übersicht über den Finanzierungshaushalt 2020

Status auf Basis Voranschlag 2020

in Euro	VA 2020	Szenario	Differenz
<i>Finanzierungshaushalt</i>			
Saldo 1 - operative Gebarung	2.017.000	-648.000	2.665.000
Saldo 2 - investive Gebarung	-4.902.400	-4.902.400	0
Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo	-2.885.400	-5.550.400	2.665.000
Saldo 4 - Finanzierungstätigkeit	-972.600	-972.600	0
Saldo 5 - Geldfluss VA-wirksame Gebarung	-3.858.000	-6.523.000	2.665.000
<i>Investitionen</i>			
Einzelvorhaben	4.398.900	4.398.900	0
Gesamtsumme Investitionen	4.398.900	4.398.900	0

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Fortsetzung von Seite 242

Laut den Finanzdaten des Voranschlages für das Jahr 2020 konnte der negative Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung von 3.858.000 Euro (Spalte VA 2020: Saldo 5) durch Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen (3.420.600 Euro) sowie durch positive Girokontostände (Überhang Darlehensfinanzierung 2019 zur Finanzierung des Vorhabens Gemeindestraßenbauten Projekt 2018-2020) ausgeglichen werden.

In der Spalte „Szenario“ ist die Einschätzung der coronabedingten Einnahmehausfälle (2.615.000 Euro) und die direkt zuordenbaren Mehrausgaben (50.000 Euro) angeführt. Daraus ergibt sich im Finanzierungshaushalt 2020 eine Unterdeckung des Geldflusses der voranschlagswirksamen Gebarung bzw. eine Finanzierungslücke von rd. 2.665.000 Euro.

Zur teilweisen Bedeckung dieser Finanzierungslücke bzw. zur Sicherung der Liquidität können durch interne Gegensteuerungsmaßnahmen Mindereinnahmen von rd. 630.000 Euro (z.B. Ausschöpfung vertretbarer Einsparungspotentiale bei den budgetierten Ausgaben) sowie nicht budgetierte Einnahmen von rd. 636.400 Euro und Fördermittel des Landes zur Abfederung sinkender Abgabenertragsanteile und Stärkung der Liquidität von rd. 460.600 eingesetzt werden.

Somit verbleibt im Finanzierungshaushalt 2020 immer noch eine Finanzierungslücke von rd. 938.000 Euro (lt. derzeitiger Einschätzung).

Angemerkt wird, dass die tatsächliche Höhe der Finanzierungslücke maßgeblich vom Ausmaß der coronabedingten Einnahmehausfälle bei den Abgabenertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer abhängen wird und diese Finanzierungslücke durch positive Girokontogeldbestände (Geldbestand per 31.12.2019 ca. 700.000 Euro) und/oder erforderlichenfalls auch durch Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen bedeckt werden muss.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Fortsetzung von Seite 243

**Übersicht über die Einnahmehausfälle
im Bereich der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes**

1. Gemeindeeigene Abgaben

Kommunalsteuer

Auf Basis der bereits bekannten Einbrüche für die Monate März und Mai 2020 sowie der für das restliche Jahr noch zu erwartenden Einnahmehausfälle (bedingt durch Kurzarbeitsregelungen, geringerer Beschäftigungsstand durch Kündigungen und eingeschränkte Betriebsführungen) wird mit einem Rückgang des prognostizierten Aufkommens von rd. 7,5 Prozent bzw. rd. 500.000 Euro gerechnet.

Kurzparkszonenabgabe

Aufgrund der geringen Auslastung der gebührenpflichtigen Parkplätze während der behördlich angeordneten Ausgangsbeschränkungen (Mitte März bis Ende April 2020) und der für diesen Zeitraum eingeschränkten bzw. ausgesetzten Überwachungstätigkeit sowie der geringeren Auslastung der Parkplätze für die restlichen Monate (rd. 15 % lt. Schätzung) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahresaufkommen Mindereinnahmen von rd. 200.000 Euro.

Vergnügungssteuer

Durch bereits bekannte Veranstaltungsabsagen und aufgrund behördlich angeordneter Beschränkungen der Besucherzahlen für künftige Indoor- und Outdoor-Veranstaltungen wird mit einem Einnahmehausfall von rd. 10.000 Euro gerechnet.

Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz

Mit dem Rückgang der Bautätigkeit wird ein Rückgang bei den Erschließungsabgaben (Erschließungsbeitrag, Ausgleichsabgabe und Gehsteigbeitrag) einhergehen. Dieser wird mit rd. 100.000 Euro angenommen.

Verwaltungsabgaben

Mit den Interessentenbeiträgen nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz korrespondierend wird infolge der geringeren Bautätigkeit auch mit einem Rückgang der Verwaltungsabgaben von rd. 25.000 Euro angenommen.

Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben

Für die Zuschlagsabgabe in Zusammenhang zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe gemäß dem Glücksspielgesetz wird von einem Entfall von rd. 20.000 Euro ausgegangen.

2. Ertragsanteile

Der Rückgang der Ertragsanteile wird auf Basis der KDZ-Prognose von rd. 7,8 Prozent erwartet. Dies bedeutet Mindereinnahmen von rd. 1.000.000 Euro.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Fortsetzung von Seite 244

3. Gebühreneinnahmen

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen

Die mit der Coronakrise verbundenen Auswirkungen auf das Gebührenaufkommen (Wasser-, Kanal- und Müllgebühren) kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass es bei den Benützungsgebühren durch die Verteilung des Gebührenaufkommens auf Haushalte und Betriebe lediglich bei den Abfallgebühren im Bereich des Gewerbemülls zu einem Einnahmefall von rd. 50.000 Euro kommen wird.

4. Erlöse aus Leistungen

Amt für Raumordnung und Raumplanung: Kostenersätze

Aufgrund des Rückganges der Bautätigkeit wird sich auch der Bedarf für raumordnungstechnischen Maßnahmen reduzieren, wodurch mit einer Reduktion der Kostenersätze von rd. 8.000 Euro erwartet wird.

Lienzer Pflichtschulen: Betreuungsbeiträge

Da aufgrund der Coronakrise im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Mai de facto kein Unterricht stattgefunden hat, entfallen die Betreuungsbeiträge für die schulische Tagesbetreuung von Schülern (Volksschulen, Neue Mittelschulen und Sonderschule) für mindestens zwei Beitragsmonate, weshalb ein Einnahmefall für die Betreuungsbeiträge von gesamt rd. 14.000 Euro erwartet wird.

Kindergärten: Betreuungsbeiträge

In Analogie zu den Schulen entfallen im gleichen Zeitraum auch hier die Betreuungsbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im KG Villa Monti und für den Besuch des Ganztages-/Ganzjahreskindergartens. Der Einnahmefall wird mit rd. 10.000 Euro eingeschätzt.

Dolomitenstadion: Nutzungsentgelte

Aufgrund der voraussichtlichen Nichtdurchführung von Sommercamps (Fußballvereine) im Dolomitenstadion entfallen auch die budgetierten Einnahmen (Platzmiete) für die Benützung des Dolomitenstadions von rd. 13.000 Euro.

Tennishalle: Einnahmen aus Spielbetrieb

Durch die Schließung der Tennishalle ab 14.03.2020 entfallen die Einnahmen aus dem Spielbetrieb für den Zeitraum von Mitte März bis Mitte April. Der Einnahmefall beläuft sich auf rd. 5.000 Euro.

Kulturamt: Erträge aus Veranstaltungen

Aufgrund der notwendigen Absage von stadt eigenen Kulturveranstaltungen ab Mitte März 2020 und der behördlich angeordneten Beschränkungen der Besucherzahlen für künftige Indoor- und Outdoor-Veranstaltungen wird mit einem Einnahmefall von rd. 57.000 Euro gerechnet. Die Mindereinnahmen können durch Einsparungen bei den budgetierten Veranstaltungsausgaben kompensiert werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Fortsetzung von Seite 245

Landesmusikschule Lienzer Talboden: Musikschulgeld für 2. Semester

Aufgrund der Einschränkung des Musikschulunterrichts von Mitte März bis Mitte Mai entfallen die Schulgeldvorschreibungen für mindestens zwei Beitragsmonate bzw. soll die Vorschreibung des Musikschulgeldes nur auf Basis der möglichen Unterrichtswochen vorgenommen werden. Der Einnahmenentgang beläuft sich auf voraussichtlich rd. 50.000 Euro.

Museum Schloss Bruck: Erträge aus Betriebsführung

Durch die coronabedingte Verschiebung der Eröffnung des Museumsbetriebes (Anfang Juli 2020 statt Mitte Mai laut Vorjahren) und des zu erwartenden Besucherrückganges infolge der Reisebeschränkungen wird mit einem Einnahmefall von rd. 100.000 Euro gerechnet (Eingangsgelder Museum rd. 55.000 Euro und Erlöse aus Café-Betrieb rd. 45.000 Euro).

Strandbad Tristacher See: Erträge aus Betriebsführung

Aufgrund des zu erwartenden Besucherrückganges (insbesondere Gäste) wird mit einem Einnahmefall von rd. 30 % bzw. rd. 25.000 Euro gerechnet.

Hallenbad/Sauna/Freibad: Erträge aus Betriebsführungen

Das Hallenbad (inkl. Saunabetrieb) ist seit 14.03.2020 geschlossen. Eine Wiederinbetriebnahme des städt. Hallenbades ist frühestens ab Mitte August möglich, wobei für die Festlegung der konkreten Zeitpunkte für die Wiederinbetriebnahme des Hallenbades und der Sauna auch wirtschaftliche Aspekte in Zusammenhang mit den behördlich angeordneten Einschränkungen hinsichtlich der Besucherzahlen zu berücksichtigen sein werden. Die Entwicklungen der Hallenbadeinnahmen unterliegen daher einer unplanbaren Volatilität. Der Einnahmefall wird mit rd. 130.000,00 Euro für den Betrieb des Hallenbades und rd. 51.000 Euro für Saunabetrieb eingeschätzt.

Für den Freibadbetrieb ergeben sich Mindereinnahmen durch die Beschränkung der Besucherzahl und des zu erwartenden Besucherrückganges (insbesondere Gäste) von rd. 40 % bzw. 40.000 Euro.

Aus dem Titel „Vergütungsbeträge für Sportpässe und Jahreskarten Dolomitenbad“ wird mit einem Einnahmefall von rd. 74.000 Euro gerechnet.

Somit ergeben sich laut dieser Schätzung für den Betrieb des Dolomitenbades in Summe Mindereinnahmen von rd. 295.000 Euro.

5. Erlöse aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit

Dolomitenhalle – Hallenvermietung

Durch die coronabedingte Absage der Veranstaltung „Osttirol-Messe Lienz 2020“ und allfälliger Absage weiterer Veranstaltungen (z.B. Schülerbälle) werden sich die Mieteinnahmen für den Tennishallenbetrieb um rd. 15.000 Euro vermindern.

Hallenbad – Gastronomie

Durch den Entfall des Pachtzinses für den Gastronomiebetrieb für den nicht betriebsbereiten Zeitraum von März bis einschl. Mai (vertragsbedingte Klausel in Bestandsvertrag enthalten) ergeben sich Mindereinnahmen von rd. 15.000 Euro.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Fortsetzung von Seite 246

6. Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstigen Einzahlungen

Museum Schloss Bruck – Handelswarenverkauf

Durch die verkürzte Betriebsdauer wird mit einem Entfall bei den Erlösen durch den Handelswarenverkauf (Shop) von rd. 10.000 Euro gerechnet.

Gemeindewald – Holzerlöse

Durch einen geringeren Erlös aus Holzverkäufen (Preisverfall und geringerer Holzeinschlag wegen Aufarbeitung der Windwurf- und Schneedruckschäden in den Jahren 2018 und 2019) wird ein Einnahmenentgang von rd. 50.000 Euro erwartet.

7. Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Lienzer Pflichtschulen: Landeszuschüsse für Schülertexten

Durch den Entfall des Unterrichts von Mitte März bis Mitte Mai und des eingeschränkten Schulbetriebes ab Mitte Mai bis zum Schulende reduziert sich der Landeszuschuss für den Einsatz von Schülertexten, für die nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz ein Kostenersatz auf Basis der tatsächlichen Einsatzstunden geleistet wird (Zuschuss nur 80 % des Stundensatzes von 15,77 Euro für entfallende Einsatzstunden).

Da diese Personalkosten jedoch in Ermangelung einer Kurzarbeitsregelung im öffentlichen Sektor vollständig aufrecht bleiben muss die Stadt die Mindereinnahmen aus diesem Titel in Höhe von gesamt rd. 21.000 Euro finanzieren.

Museum Schloss Bruck: Landeszuschuss für Ausstellungen und AMS-Eingliederungsbeihilfe für Aufsichtskräfte

Zwei geplante Sonderausstellungen mussten aus budgetären Gründen (hoher Kostenaufwand und geringere Besucherzahl wegen coronabedingter Einschränkungen des Museumsbetriebes) abgesagt werden. Entsprechend wird die budgetierte Fördersumme des Landes von 11.000 Euro nicht ausbezahlt werden und entfällt einnahmenseitig.

Weiters können für die Anstellung von Aufsichtskräften durch die Verkürzung der Öffnungsdauer des Museumsbetriebes keine AMS-Eingliederungsbeihilfen lukriert werden, wodurch ein Einnahmenentfall von rd. 11.000 Euro zu verzeichnen ist.

Gemeindestraßen: Bedarfszuweisung

Die budgetierten Bedarfszuweisungsmittel von 300.000 Euro für Gemeindestraßenbauten reduzieren sich aufgrund der nunmehr vorliegenden Zusagen um rd. 42.000 Euro.

Diese Mindereinnahmen haben nur Auswirkungen auf die Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßenbauten (Finanzierungslücke bei geplanten Eigenmitteln).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Fortsetzung von Seite 247

8. Sonstige Transferzahlungen

Bei den sonstigen Transferzahlungen (von Unternehmungen, von Haushalte und Organisationen, vom Ausland) ergeben sich einnahmenseitig keine coronabedingten Mindereinnahmen.

Zusammenfassung – Einnahmenausfälle

Bezeichnung	Summe	Szenario	Delta
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	10.024.300	9.169.300	-855.000
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	13.301.300	12.301.300	-1.000.000
Einzahlungen aus Gebühren	3.813.000	3.763.000	-50.000
Einzahlungen aus Leistungen	5.684.200	5.107.200	-577.000
Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.256.400	1.226.400	-30.000
Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	640.600	580.600	-60.000
Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.595.700	3.551.900	-43.000
Transferzahlungen von Beteiligungen	0	0	0
Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	15.400	15.400	0
Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	127.000	127.000	0
Transferzahlungen vom Ausland	130.200	130.200	0
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0
Summe	38.588.100	35.972.300	-2.615.000

Zusammenfassend zeigt sich im Finanzierungshaushalt im Bereich der operativen Gebarung bei den Einzahlungen ein Rückgang von rd. rd. 2.615.000 Euro für das laufende Jahr 2020.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Fortsetzung von Seite 248

**Übersicht über die coronabedingte Mehrausgaben
im Bereich der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes**

Hygienemaßnahmen

Konkrete coronabedingte Mehrausgaben fallen im Bereich der zusätzlichen Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel, Schutzvorrichtungen u.ä.) an.

Dafür werden zum Zeitpunkt der Berichtserstellung Mehrausgaben von rd. 50.000 Euro angenommen.

Opportunitätskosten - Personalaufwand

Weitere Aufwendungen sind als Opportunitätskosten für Personalressourcen angefallen, weil der öffentliche Sektor und damit auch die Städte und Gemeinden während des Shutdowns aufgrund der behördlich angeordneten Einschränkungen in der Verwaltung und in den zahlreichen betrieblichen Einrichtungen vom Kurzarbeitsmodell ausgeschlossen sind und aus diesem Titel auch keine Zuschüsse aus dem Rettungsschirm des Bundes lukrieren konnten.

Eine Schätzung dieser Opportunitätskosten für den Personalbereich im Nachhinein ist kaum möglich bzw. würde einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand erfordern.

Allerdings hat die Stadtverwaltung auf den Ausschluss des öffentlichen Sektors von der Kurzarbeitsregelung reagiert und zur Kompensierung des Personalaufwandes die Bediensteten zum Abbau von Mehr- und Überstunden sowie zur Konsumierung von Alturlaubeu gehalten.

**Übersicht über die coronabedingte Auswirkungen
im Bereich der investiven Gebarung des Finanzierungshaushaltes**

Investitionen - Finanzierung

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 4.398.900 Euro veranschlagt, deren Finanzierung zum überwiegenden Teil durch Eigenmittel (Rücklagen und Girokontogeldbestände) geplant war. Für den restlichen Finanzierungsbedarf wurden Fördermittel des Bundes und Landes sowie sonstige Zuschüsse veranschlagt. Sämtliche Investitionsvorhaben sind als dringlich einzustufen.

Die Möglichkeit zur Realisierung dieser geplanten Vorhaben im Jahr 2020 korreliert jedoch maßgeblich mit der tatsächlichen Möglichkeit der Inanspruchnahme der eigenen Rücklagenmittel.

Sollte ein unabweislicher Bedarf für eine Mittelentnahme aus der Liquiditäts- oder Investitionsrücklage zur Finanzierung der operativen Unterdeckung aufgrund der coronabedingten Einnahmefälle erforderlich sein, können die Investitionen nicht in geplantem Rahmen bzw. nur nach Maßgabe der Gewährung von Landes- und Bundeszuschüssen für Investitionsmaßnahmen realisiert werden.

In diesem Zusammenhange wird nochmals auf die Fördermittel des Landes Tirol und des Bundes für kommunale Investitionsvorhaben verwiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Fortsetzung von Seite 249

Die Fördermittel des Landes und Bundes für bereits begonnene und künftige Investitionsvorhaben haben jedoch de facto keine Auswirkung auf die Finanzierung der Unterdeckung des Geldflusses in der operativen Gebarung durch die coronabedingten Einnahmehausfälle im Jahr 2020 und werden zudem weitere Eigenmittel bzw. Fremdmittel zur Ausfinanzierung solcher förderungswürdigen Projekte erfordern.

Städtische Maßnahmenpakete und Einsparungspotentiale

Bereits im Zuge der Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 hat der Gemeinderat eine Haushaltssperre für sog. „Einmalige Ausgaben“ im Bereich der operativen Gebarung und für Investitionen im Bereich der investiven Gebarung in Höhe von 10 % der veranschlagten Mittel beschlossen.

Eine Freigabe der Budgetsperre erfolgt nur durch den Gemeinde- oder Stadtrat im Falle einer unabweislichen Dringlichkeit und Notwendigkeit der Mittelanforderungen.

Einsparungen aus diesem Titel können zur Finanzierung von unabweislichen über- und außerplanmäßigen Einmaligen Ausgaben und Vorhaben eingesetzt werden.

Zur teilweisen Bedeckung der coronabedingten Einnahmehausfälle wird weiters auf die Ausschöpfung vertretbarer Einsparungspotentiale bei den laufenden Mittelverwendungen (Ermessensausgaben) sowie auf eine Vollzugsbeschränkung für „Einmalige Ausgaben“ im Bereich der operativen Gebarung geachtet.

Noch nicht begonnenen Investitionsvorhaben werden vor einer Umsetzung auf deren Finanzierung unter Berücksichtigung einer möglichen Verringerung der ursprünglich eingeplanten Eigenmittel (Rücklagen) zur allfällig notwendigen Finanzierung der coronabedingten Einnahmehausfälle geprüft und können daher nur im Falle gegebener Dringlichkeit und Notwendigkeit realisiert werden.

Aus heutiger Sicht ergeben sich folgende Minderausgaben aus der operativen Gebarung:

- rd. 100.000 Euro an reduzierten Personalaufwendungen (z.B. verzögerte Nachbesetzung freier Dienstposten, verringerter Einsatz von Saisonarbeitskräften und Ferialkräften)
- rd. 250.000 Euro aggregierte Minderausgaben im Verwaltungs-, Betriebs- und Sachaufwand sämtlicher Geschäftsbereiche (z.B. Kulturveranstaltungen, Energiebedarf für Dolomitenbad, sonstige Einsparungen im Bereich der städt. Abteilungen und Dienststellen)
- rd. 230.000 Euro an Beitragszahlungen an das Land für Sozialaufwendungen laut den nunmehr vorliegenden Endabrechnung für 2019 und Vorauszahlungen für 2020
- rd. 50.000 Euro Subventionszahlungen an Veranstalter (unabhängig von Rechtsform) für abgesagte Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten.

In Summe kann von einer kumulativen Reduktion der Ausgaben im Bereich der operativen Gebarung von rd. 630.000 Euro ausgegangen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Fortsetzung von Seite 250

Auswirkungen auf die Liquidität und Schlussfolgerungen

Die coronabedingte Reduktion der Einnahmen beläuft sich auf rd. 2.615.000 Euro.

Mehrausgaben fallen v.a. für Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen von rd. 50.000 Euro an.

Somit ergibt sich im Finanzierungshaushalt 2020 gegenüber den Finanzdaten des Voranschlags 2020 eine Unterdeckung des Geldflusses der voranschlagswirksamen Gebarung bzw. eine Finanzierungslücke von rd. 2.665.000 Euro.

Durch interne Gegensteuerungsmaßnahmen kann bei den laufenden Ausgaben ein Einsparungspotential von rd. 630.000 Euro lukriert werden.

Durch die Einrechnung dieser Aufwandsreduktionen reduziert sich die Unterdeckung des Geldflusses der voranschlagswirksamen Gebarung auf rd. 2.035.000 Euro (Finanzierungslücke).

Unter Liquiditätsaspekten können zur teilweisen Unterdeckung des Geldflusses aus der operativen Gebarung in Höhe von rd. 2.035.000 Euro noch folgende Finanzierungspositionen von gesamt rd. 1.097.000 Euro eingesetzt werden:

- rd. 460.600 Euro - außerplanmäßige Fördermittel aus dem Entlastungspaket des Landes zur Abfederung sinkender Abgabenertragsanteile und Stärkung der Liquidität
- rd. 478.200 Euro - nicht budgetierte Fördermittel des Landes (Finanzzuweisung nach dem Tiroler Finanzzuweisungsgesetz 2020 rd. 162.200 Euro und Ausgleichszahlung aus der Abschaffung des Pflegeregresses rd. 316.000 Euro)
- rd. 158.200 Euro - außerplanmäßige Einnahme aus dem Titel „Auflösung TAL-Gelder Land Tirol“

Somit ergibt sich laut derzeitiger Schätzung noch eine noch verbleibende Finanzierungslücke von rd. 938.000 Euro.

Die zum Jahresende 2020 tatsächlich verbleibende Unterdeckung im Finanzierungshaushalt 2020 müsste dann durch positive Girokontogeldbestände (Geldbestand per 31.12.2019 ca. 700.000 Euro zuzüglich weiterer Geldbestandszuführungen im Laufe des Jahres 2020 durch den Ausgleich der Einnahmerückstände bzw. Forderungen per 31.12.2019) und/oder erforderlichenfalls auch durch Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen bedeckt werden.

Sowohl der Mitteleinsatz aus dem Girogeldbestand als auch eine Mittelentnahme aus Zahlungsmittelreserven (Haushaltsrücklagen) zur Finanzierung der Unterdeckung des Geldflusses in der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2020 hätten aber die negative Wirkung, dass dann in den Folgejahren nicht mehr ausreichende Eigenmittel zur Finanzierung künftiger Investitionsvorhaben vorhanden wären.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Fortsetzung von Seite 251

Für vorübergehende Liquiditätsengpässe während des Jahres bzw. bis zum tatsächlichen Ausgleich des negativen Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung kann die vorhandene Allgemeine Haushaltsrücklage (derzeitiger Stand rd. 844.600 Euro) eingesetzt werden.

Da die tatsächliche Höhe der Finanzierungslücke

- maßgeblich vom Ausmaß der coronabedingten Einnahmeherausfälle bei den Abgabenertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer abhängen wird,
- eine ausreichende Liquidität der Stadtgemeinde Lienz gewährleistet werden kann

und

- der negative Saldo im Finanzierungshaushalt 2020 voraussichtlich durch Eigenmittel (vorhandener Geldbestand) und somit ohne Aufnahme eines Kredites (z.B. Kassenstärker) bedeckt werden kann,

besteht nach Meinung des Stadtkämmerers auch keine Notwendigkeit für die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages.

Die Stadtgemeinde Lienz wird daher zur finanziellen Bedeckung der coronabedingten Einnahmeherausfälle im Rahmen der Möglichkeiten weitere vertretbare Einsparungspotentiale bei den laufenden Ermessensausgaben und bei den Einmaligen Ausgaben ausschöpfen.

Darüberhinaus wird es notwendig sein, künftige Investitionen und Vorhaben nach ihrer Größenordnung, Dringlichkeit und Finanzierung mittels Bundes- und Landesfördermittel zu überprüfen und deren Realisierung im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Ertragsanteile und der Kommunalsteuer als Haupteinnahmequellen der Gemeinde neu zu bewerten.

Die Bürgermeisterin dankt dem Stadtkämmerer für seinen ausführlichen Bericht und dankt ihm für seine tägliche Anwesenheit in der Liebburg während der COVID-19-Pandemie, obwohl er als Risikopatient gegolten hat. Es habe nach der letzten Gemeinderatssitzung einen gewissen Diskussionsbedarf gegeben, nun seien mögliche Lösungsansätze der Fachabteilung präsentiert worden. Es bestehe zudem die Hoffnung, dass vom Bund noch etwas an finanzieller Unterstützung komme. Aus heutiger Sicht schaue es danach aus, dass die Stadt mit einem blauen Auge davonkommen werde.

GR ÖR Josef Blasisker schließt sich dem Dank der Bürgermeisterin an. Er weist darauf hin, dass auch das derzeit so niedrige Zinsniveau helfe. Auch wenn es für die Stadtgemeinde Lienz so ausschaue, dass man die Krise gut durchtauche gibt er doch zu bedenken, dass es andere Bereiche stark betreffe, wie bspw. die Waldbesitzer.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Covid-19-Pandemie; Bericht über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020

Fortsetzung von Seite 252

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Stadtkämmerers RegR Peter Blasisker über die Einschätzungen der finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt 2020 zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Es folgt eine Sitzungspause von 20:35 bis 20:55 Uhr

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1

Edv-NR.: 002770

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad

- a) Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See; Verkauf von Jahreskarten ab Eröffnung am 29.05.2020

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 09.06.2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 09.06.2020 unter Anwesenheit der Fraktionsvertreter GR Dr. Christian Steininger-MBL - VP Lienz und GR Anton Raggi - FPÖ behandelt.

Umlaufbeschluss 27.05.2020:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.05.2020 zur Vorbereitung dem Sportausschuss zugewiesen.

Der Sportausschuss ersucht nach seiner gemeinsamen Sitzung mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen am 26.05.2020 und ausführlicher Erörterung gegenständlicher Thematik um nachfolgende Beschlussfassung:

BESCHLUSS:

Die Jahreskarte des Dolomitenbades, gültig für Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See, wird ab Eröffnung des Freibades am 29.05.2020 zu den Normaltarifen je Kategorie verkauft.

Eine anteilige Rückerstattung aufgrund der weiteren, Covid-19 bedingten behördlichen Schließung der städtischen Badeanlagen (Hallenbad, Freibad, Tristacher See) erfolgt mit Ablauf der Gültigkeit der betreffenden Jahreskarte. (Beispiel: Bei einem Kauf der Jahreskarte am 29.05.2020, erfolgt eine Berechnung des Rückerstattungsbetrages frühestens am 29.05.2021)

Damit ist sichergestellt, dass der Inhaber der Karte eine tagesgenaue Refundierung für die Schließzeiten während der Gültigkeit seiner Jahreskarte erhält.

Der Tagessatz für die Rückerstattung wird lt. Vorschlag des Sportausschusses inkl. Vertreter aller im Gemeinderat vertretenden Fraktionen mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

- für Erwachsene mit € 0,94/Tag
- für Senioren mit € 0,76/Tag
- für Ermäßigte mit € 0,65/Tag
- für Kinder mit € 0,47/Tag

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad
 - a) Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See; Verkauf von Jahreskarten ab Eröffnung am 29.05.2020

Fortsetzung von Seite 254

Der Rückerstattungsbetrag wird in Form eines Wertgutscheines abgegolten.

Für die Verwendung des Wertgutscheines werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten.

- a) Der Wertgutschein (Vordruck A5-Format, nicht Wertkarte) wird beim Kauf einer neuen Jahreskarte in Abzug gebracht.
- b) Der Wertgutschein kann für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
- c) Dieser Wertgutschein kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Der Käufer der Jahreskarte hat beim Erwerb einer Jahreskarte ab dem 29.05.2020 eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage A) und stimmt damit den festgelegten Rückerstattungsmodus zu.

Stadtratsvorlage 03.06.2020:

Nach nochmaliger interner Überprüfung erscheint eine Änderung/Ergänzung der oben angeführten Refundierungssätze zweckmäßig.

Grundlage für die Errechnung der o.a. Tagessätze bildeten die zusammengefassten Gesamterlöse sämtlicher städtischen Badelanlagen (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See) auf Basis von 277 Öffnungstagen (von 365 Tagen eines Jahres wurden 46 Montage, da montags das Hallenbad grundsätzlich geschlossen ist, und 42 Tage Revisionszeit pro Jahr abgezogen). Nicht berücksichtigt wurde dabei, welcher Anteil am Gesamterlös auf das Hallenbad bzw. das Freibad/Strandbad Tristacher See, welche weiterhin nutzbar sind, entfällt.

Hierbei gibt es zwei Ansätze:

- a) Interne Erhebungen der Abt. Finanzen zur Zuordnung/Aufteilung der Umsatzerlöse haben ergeben, dass rund 70 % der Erlöse auf das Hallenbad und rund 30 % der Erlöse auf das Freibad/Strandbad Tristacher See entfallen. Da jedoch ausschließlich das Hallenbad im Zusammenhang mit COVID-19 betroffen war und derzeit auch noch ist, wäre dieser Faktor auch bei der Tagessatzberechnung zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund erscheint es sachlich nachvollziehbar, auch die Refundierungssätze auf den Anteil des Dolomitenbades Hallenbad (70 %) zu reduzieren, da das Leistungsangebot des Freibades und Strandbades Tristacher See aktuell weiterhin zur Verfügung steht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad

- a) Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See; Verkauf von Jahreskarten ab Eröffnung am 29.05.2020

Fortsetzung von Seite 255

Dies würde bedeuten, dass von dem Erlös der Jahreskarte Erwachsener (€ 260,00) 30 % (sohin € 78,00) dem Freibad/Strandbad Tristacher See zugeordnet werden würden und vom Restbetrag, welcher auf das Hallenbad entfällt (€ 182,00), anhand der 277 Öffnungstage des Hallenbades eine anteilige Refundierung pro Öffnungstag errechnet wird.

Dem entsprechend ergäben sich für die verschiedenen Kategorien folgende Rückerstattungsbeträge:

- für Erwachsene mit € 0,66/Öffnungstag
- für Senioren mit € 0,53/Öffnungstag
- für Ermäßigte mit € 0,45/Öffnungstag
- für Kinder mit € 0,33/Öffnungstag

- b) Eine weitere Variante besteht darin, von dem Preis der Jahreskarte (Bsp. für Erwachsene: € 260,00) jenen dem Freibad/Strandbad Tristacher See zuzurechnenden Anteil für die Saisonkarte Dolomitenbad (für Erwachsene: € 80,00) abzuziehen und vom Restbetrag, welcher auf das Hallenbad entfällt (€ 180,00), anhand der 277 Öffnungstage des Hallenbades eine anteilige Refundierung pro Öffnungstag zu errechnen.

Dem entsprechend ergäben sich für die verschiedenen Kategorien folgende Rückerstattungsbeträge:

- für Erwachsene mit € 0,65/Öffnungstag
- für Senioren mit € 0,53/Öffnungstag
- für Ermäßigte mit € 0,45/Öffnungstag
- für Kinder mit € 0,32/Öffnungstag

Unabhängig davon, welche der oben dargestellten Varianten befürwortet wird, ist festzuhalten, dass die Refundierung auf Basis dieser Berechnungsgrundlage konsequenterweise ausschließlich für den Zeitraum der 277 Öffnungstage des Hallenbades, nicht jedoch für die grundsätzlich geschlossenen Montage und die Revisionszeit, heuer vom 04.07. – 14.08.2020) zu leisten wäre. Dies liegt darin begründet, dass der Refundierungssatz auf Basis der 277 Öffnungstage berechnet wurde und aus Sicht der Kunden für Schließ- und Revisionstage mangels entsprechender Nutzbarkeit auch keine anteilige Kostenaufteilung erfolgen soll.

Vorgesehen ist, bei der anteiligen Rückerstattung eine kaufmännische Rundung auf ganze Euro vorzunehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad
 - a) Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See; Verkauf von Jahreskarten ab Eröffnung am 29.05.2020

Fortsetzung von Seite 256

In den Beratungen drückt Vzbgm. Siegfried Schatz seine Verärgerung und sein Unverständnis über die Vorgangsweise aus. Er werde sich aufgrund dieser Vorgangsweise seiner Stimme enthalten. Es gebe gültige Beschlüsse, die gemeinsam vom Sportausschuss und allen Fraktionsvertretern akribisch erarbeitet und vom Stadtrat genehmigt worden seien, zudem sei festgelegt worden, dass die Stadtgemeinde Lienz großzügig bei den Rückerstattungen sein werde.

Nach ausführlicher Erörterung gegenständlicher Thematik fasst der Stadtrat folgenden Beschluss, der sich aus dem Umlaufbeschluss vom 27.05.2020 und der Stadtratsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 03.06.2020 ergibt und ersucht um gleichlautende Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

BESCHLUSS:

Die Jahreskarte des Dolomitenbades, gültig für Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See, wird ab Eröffnung des Freibades am 29.05.2020 zu den Normaltarifen je Kategorie verkauft.

Eine anteilige Rückerstattung aufgrund der weiteren, Covid-19 bedingten behördlichen Schließung der städtischen Badeanlagen (Hallenbad, Freibad, Tristacher See) erfolgt mit Ablauf der Gültigkeit der betreffenden Jahreskarte. (Beispiel: Bei einem Kauf der Jahreskarte am 29.05.2020, erfolgt eine Berechnung des Rückerstattungsbetrages frühestens am 29.05.2021)

Damit ist sichergestellt, dass der Inhaber der Karte eine tagesgenaue Refundierung für die Schließzeiten während der Gültigkeit seiner Jahreskarte erhält.

Der Tagessatz für die Rückerstattung wird mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

- | | |
|----------------------|--------------------|
| - für Erwachsene mit | € 0,65/Öffnungstag |
| - für Senioren mit | € 0,53/Öffnungstag |
| - für Ermäßigte mit | € 0,45/Öffnungstag |
| - für Kinder mit | € 0,32/Öffnungstag |

Bei der anteiligen Rückerstattung ist eine kaufmännische Rundung auf ganze Euro vorzunehmen.

Die Refundierung ist auf Basis dieser Berechnungsgrundlage sohin ausschließlich für den Zeitraum der 277 Öffnungstage des Hallenbades, nicht jedoch für die geschlossenen Montage und die jährliche Revisionszeit von rund 42 Tagen, heuer vom 04.07. – 14.08.2020, zu leisten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad
 - a) Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See; Verkauf von Jahreskarten ab Eröffnung am 29.05.2020

Fortsetzung von Seite 257

Der Rückerstattungsbetrag wird in Form eines Wertgutscheines abgegolten.

Für die Verwendung des Wertgutscheines werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten.

- a) Der Wertgutschein (Vordruck A5-Format, nicht Wertkarte) wird beim Kauf einer neuen Jahreskarte in Abzug gebracht.
- b) Der Wertgutschein kann für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
- c) Dieser Wertgutschein kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Der Käufer der Jahreskarte hat beim Erwerb einer Jahreskarte ab dem 29.05.2020 eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage A) und stimmt damit den festgelegten Rückerstattungsmodus zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1 Edv-NR.: 002771

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad
 - b) Freibad, Strandbad Tristacher See und Sauna; Verkauf von Saisonkarten und Jahreskarten in der Saison 2020

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 09.06.2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.05.2020 zur Vorbereitung dem Sportausschuss zugewiesen.

Der Sportausschuss ersucht nach seiner gemeinsamen Sitzung mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen am 26.05.2020 und ausführlicher Erörterung gegenständlicher Thematik um nachfolgende Beschlussfassung:

BESCHLUSS:

1) Saisonkarte Freibad und Strandbad Tristacher See

Die Saisonkarte des Dolomitenbades, gültig für Freibad und Strandbad Tristacher See, wird ab Eröffnung des Freibades am 29.05.2020 zu den Normaltarifen je Kategorie verkauft.

Für allfällige Schließzeiten dieser Anlagen wird der Tagessatz für die Rückerstattung lt. Vorschlag des Sportausschusses inkl. Vertretern aller im Gemeinderat vertretenden Fraktionen mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

- | | |
|----------------------|------------|
| - für Erwachsene mit | € 0,74/Tag |
| - für Senioren mit | € 0,59/Tag |
| - für Ermäßigte mit | € 0,52/Tag |
| - und für Kinder mit | € 0,37/Tag |

Der Rückerstattungsbetrag wird in Form eines Wertgutscheines abgegolten.

Für die Verwendung des Wertgutscheines werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten.

- d) Der Wertgutschein kann für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
- e) Dieser Wertgutschein kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Der Käufer der Saisonkarte hat beim Erwerb einer Saisonkarte ab dem 29.05.2020 eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage A) und stimmt damit den festgelegten Rückerstattungsmodus zu.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad
 - b) Freibad, Strandbad Tristacher See und Sauna; Verkauf von Saisonkarten und Jahreskarten in der Saison 2020

Fortsetzung von Seite 259

2) Saisonkarte Strandbad Tristacher See

Die Saisonkarte des Strandbades Tristacher See, nur gültig für das Strandbad Tristacher See, wird ab Eröffnung des Strandbades am 29.05.2020 zu den Normaltarifen je Kategorie verkauft.

Für allfällige Schließzeiten dieser Anlagen wird der Tagessatz für die Rückerstattung lt. Vorschlag des Sportausschusses inkl. Vertretern aller im Gemeinderat vertretenden Fraktionen mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

- für Erwachsene mit € 0,66/Tag
- für Senioren mit € 0,53/Tag
- für Ermäßigte mit € 0,47/Tag
- und für Kinder mit € 0,33/Tag

Der Rückerstattungsbetrag wird in Form eines Wertgutscheines abgegolten.

Für die Verwendung des Wertgutscheines werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten.

- a) Der Wertgutschein kann für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
- b) Dieser Wertgutschein kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Der Käufer der Saisonkarte hat beim Erwerb einer Saisonkarte ab dem 29.05.2020 eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage A) und stimmt damit den festgelegten Rückerstattungsmodus zu.

3) Jahreskarte Sauna

Der Verkauf von neuen Jahreskarten für die Sauna des Dolomitenbades, inklusive Nutzung des Hallenbades, beginnt mit der definitiven Öffnung der Saunaanlage.

Die Rückerstattung für die bestehenden Jahreskarten Sauna erfolgt analog der Jahreskarte Hallenbad, Freibad, Tristacher See.

Für allfällige Schließzeiten der Saunaanlage wird der Tagessatz für die Rückerstattung lt. Vorschlag des Sportausschusses inkl. Vertretern aller im Gemeinderat vertretenden Fraktionen mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

- für Erwachsene mit € 2,06/Tag
- für Ermäßigte und Senioren mit € 1,66/Tag

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad
 - b) Freibad, Strandbad Tristacher See und Sauna; Verkauf von Saisonkarten und Jahreskarten in der Saison 2020

Fortsetzung von Seite 260

Der Rückerstattungsbetrag wird in Form eines Wertgutscheines abgegolten.

Für die Verwendung des Wertgutscheines werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten.

- a) Der Wertgutschein (Vordruck A5-Format, nicht Wertkarte) wird beim Kauf einer neuen Jahreskarte in Abzug gebracht.
- b) Der Wertgutschein kann für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
- c) Dieser Wertgutschein kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Der Käufer der Jahreskarte Sauna hat beim Erwerb einer Jahreskarte Sauna ab dem tatsächlichen Öffnungsdatum eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage A) und stimmt damit den festgelegten Rückerstattungsmodus zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1 Edv-NR.: 002772

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad
 - c) Hallenbad und Sauna; Kostenrückerersatz für Jahreskarten für die Dauer der Schließung aufgrund der COVID-19-Verordnung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 09.06.2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 09.06.2020 unter Anwesenheit der Fraktionsvertreter GR Dr. Christian Steininger-MBL - VP Lienz und GR Anton Raggl - FPÖ behandelt.

Umlaufbeschluss vom 27.05.2020:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.05.2020 zur Vorbereitung dem Sportausschuss zugewiesen.

Der Sportausschuss ersucht nach seiner gemeinsamen Sitzung mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen am 26.05.2020 und ausführlicher Erörterung gegenständlicher Thematik um nachfolgende Beschlussfassung:

BESCHLUSS:

1) Hallenbad

Für Inhaber der Jahreskarten, die vor dem 14.03.2020 erworben wurden, wird aufgrund der Covid-19 bedingten behördlichen Schließung der städtischen Badeanlagen eine tagesgenaue Refundierung für die Schließzeiten während der Gültigkeit der betreffenden Jahreskarte genehmigt.

Der Tagessatz für die Rückerstattung wird lt. Vorschlag des Sportausschusses inkl. Vertreter aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

- für Erwachsene mit € 0,94/Tag
- für Senioren mit € 0,76/Tag
- für Ermäßigte mit € 0,65/Tag
- für Kinder mit € 0,47/Tag

Der Rückerstattungsbetrag wird in Form eines Wertgutscheines abgegolten. Die Berechnung des Rückerstattungsbetrages erfolgt nach dem Ablauf der Gültigkeit der betreffenden Jahreskarte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad

- c) Hallenbad und Sauna; Kostenrückerersatz für Jahreskarten für die Dauer der Schließung aufgrund der COVID-19-Verordnung

Fortsetzung von Seite 262

Für die Verwendung des Wertgutscheines werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten.

- a) Der Wertgutschein (Vordruck A5-Format, nicht Wertkarte) wird beim Kauf einer neuen Jahreskarte in Abzug gebracht.
- b) Der Wertgutschein kann für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
- c) Dieser Wertgutschein kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Der Inhaber einer vor dem 14.03.2020 erworbenen, gültigen Jahreskarte hat bei Erhalt des Rückerstattungsbetrages eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage B) und stimmt damit den festgelegten Rückerstattungsmodus zu.

2) Sauna

Für Inhaber der Jahreskarten, die vor dem 14.03.2020 erworben wurden, wird aufgrund der Covid-19 bedingten behördlichen Schließung der Saunaanlage eine tagesgenaue Refundierung für die Schließzeiten während der Gültigkeit der betreffenden Jahreskarte genehmigt.

Der Tagessatz für die Rückerstattung wird lt. Vorschlag des Sportausschusses inkl. Vertreter aller im Gemeinderat mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

- für Erwachsene mit € 2,06/Tag
- für Ermäßigte und Senioren mit € 1,66/Tag

Der Rückerstattungsbetrag wird in Form eines Wertgutscheines abgegolten. Die Berechnung des Rückerstattungsbetrages erfolgt nach dem Ablauf der Gültigkeit der betreffenden Jahreskarte.

Für die Verwendung des Wertgutscheines werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten.

- a) Der Wertgutschein (Vordruck A5-Format, nicht Wertkarte) wird beim Kauf einer neuen Jahreskarte in Abzug gebracht.
- b) Der Wertgutschein kann für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
- c) Dieser Wertgutschein kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Der Inhaber einer vor dem 14.03.2020 erworbenen, gültigen Jahreskarte hat bei Erhalt des Rückerstattungsbetrages eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage B) und stimmt damit den festgelegten Rückerstattungsmodus zu.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad

- c) Hallenbad und Sauna; Kostenrückerersatz für Jahreskarten für die Dauer der Schließung aufgrund der COVID-19-Verordnung

Fortsetzung von Seite 263

Stadtratsvorlage 03.06.2020:

Nach nochmaliger interner Überprüfung erscheint eine Änderung/Ergänzung der oben angeführten Refundierungssätze zweckmäßig.

Grundlage für die Errechnung der o.a. Tagessätze bildeten die zusammengefassten Gesamterlöse sämtlicher städtischen Badeanlagen (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See) auf Basis von 277 Öffnungstagen (von 365 Tagen eines Jahres wurden 46 Montage, da Montags das Hallenbad grundsätzlich geschlossen ist, und rund 42 Tage Revisionszeit pro Jahr abgezogen). Nicht berücksichtigt wurde dabei, welcher Anteil am Gesamterlös auf das Hallenbad bzw. das Freibad/Strandbad Tristacher See, welche weiterhin nutzbar sind, entfällt.

Hierbei gibt es zwei Ansätze:

- a) Interne Erhebungen der Abt. Finanzen zur Zuordnung/Aufteilung der Umsatzerlöse haben ergeben, dass rund 70 % der Erlöse auf das Hallenbad und rund 30 % der Erlöse auf das Freibad/Strandbad Tristacher See entfallen. Da jedoch ausschließlich das Hallenbad im Zusammenhang mit COVID-19 betroffen war und derzeit auch noch ist, wäre dieser Faktor auch bei der Tagessatzberechnung zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund erscheint es sachlich nachvollziehbar, auch die Refundierungssätze auf den Anteil des Dolomitenbades Hallenbad (70 %) zu reduzieren, da das Leistungsangebot des Freibades und Strandbades Tristacher See aktuell weiterhin zur Verfügung steht.

Dies würde bedeuten, dass von dem Erlös der Jahreskarte Erwachsener (€ 260,00) 30 % (sohin € 78,00) dem Freibad/Strandbad Tristacher See zugeordnet werden würden und vom Restbetrag, welcher auf das Hallenbad entfällt (€ 182,00), anhand der 277 Öffnungstage des Hallenbades eine anteilige Refundierung pro Öffnungstag errechnet wird.

Dem entsprechend ergäben sich für die verschiedenen Kategorien folgende Rückerstattungsbeträge:

- | | |
|----------------------|--------------------|
| - für Erwachsene mit | € 0,66/Öffnungstag |
| - für Senioren mit | € 0,53/Öffnungstag |
| - für Ermäßigte mit | € 0,45/Öffnungstag |
| - für Kinder mit | € 0,33/Öffnungstag |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad

- c) Hallenbad und Sauna; Kostenrückerersatz für Jahreskarten für die Dauer der Schließung aufgrund der COVID-19-Verordnung

Fortsetzung von Seite 264

- b) Eine weitere Variante besteht darin, von dem Preis der Jahreskarte (Bsp. für Erwachsene: € 260,00) jenen dem Freibad/Strandbad Tristacher See zuzurechnenden Anteil für die Saisonkarte Dolomitenbad (für Erwachsene: € 80,00) abzuziehen und vom Restbetrag, welcher auf das Hallenbad entfällt (€ 180,00), anhand der 277 Öffnungstage des Hallenbades eine anteilige Refundierung pro Öffnungstag zu errechnen.

Dem entsprechend ergäben sich für die verschiedenen Kategorien folgende Rückerstattungsbeträge:

- | | |
|----------------------|--------------------|
| - für Erwachsene mit | € 0,65/Öffnungstag |
| - für Senioren mit | € 0,53/Öffnungstag |
| - für Ermäßigte mit | € 0,45/Öffnungstag |
| - für Kinder mit | € 0,32/Öffnungstag |

Unabhängig davon, welche der oben dargestellten Varianten befürwortet wird, ist festzuhalten, dass die Refundierung auf Basis dieser Berechnungsgrundlage konsequenterweise ausschließlich für den Zeitraum der 277 Öffnungstage des Hallenbades, nicht jedoch für die geschlossenen Montage und die jährliche Revisionszeit von rund 42 Tagen, heuer vom 04.07. – 14.08.2020) zu leisten wäre. Dies liegt darin begründet, dass der Refundierungssatz auf Basis der 277 Öffnungstage berechnet wurde und aus Sicht der Kunden für Schließ- und Revisions-tage mangels entsprechender Nutzbarkeit auch keine anteilige Kostenaufteilung erfolgen soll.

Vorgesehen ist, bei der anteiligen Rückerstattung eine kaufmännische Rundung auf ganze Euro vorzunehmen. Alternativ könnte auch eine andere Art der Rundung angedacht werden.

Nach ausführlicher Erörterung gegenständlicher Thematik fasst der Stadtrat folgenden Beschluss, der sich aus dem Umlaufbeschluss vom 27.05.2020 und der Stadtratsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 03.06.2020 ergibt:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad

- c) Hallenbad und Sauna; Kostenrückerersatz für Jahreskarten für die Dauer der Schließung aufgrund der COVID-19-Verordnung

Fortsetzung von Seite 265

BESCHLUSS:

1) Hallenbad

Für Inhaber der Jahreskarten, die vor dem 14.03.2020 erworben wurden, wird aufgrund der Covid-19 bedingten behördlichen Schließung der städtischen Badeanlagen eine tagesgenaue Refundierung für die Schließzeiten während der Gültigkeit der betreffenden Jahreskarte genehmigt.

Der Tagessatz für die Rückerstattung wird mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

- | | |
|----------------------|--------------------|
| - für Erwachsene mit | € 0,65/Öffnungstag |
| - für Senioren mit | € 0,53/Öffnungstag |
| - für Ermäßigte mit | € 0,45/Öffnungstag |
| - für Kinder mit | € 0,32/Öffnungstag |

Bei der anteiligen Rückerstattung ist eine kaufmännische Rundung auf ganze Euro vorzunehmen.

Die Refundierung ist auf Basis dieser Berechnungsgrundlage sohin ausschließlich für den Zeitraum der 277 Öffnungstage des Hallenbades, nicht jedoch für die geschlossenen Montage und die jährliche Revisionszeit von rund 42 Tagen, heuer vom 04.07. – 14.08.2020, zu leisten.

Der Rückerstattungsbetrag wird in Form eines Wertgutscheines abgegolten. Die Berechnung des Rückerstattungsbetrages erfolgt nach dem Ablauf der Gültigkeit der betreffenden Jahreskarte.

Für die Verwendung des Wertgutscheines werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten.

- a) Der Wertgutschein (Vordruck A5-Format, nicht Wertkarte) wird beim Kauf einer neuen Jahreskarte in Abzug gebracht.
- b) Der Wertgutschein kann für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
- c) Dieser Wertgutschein kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Der Inhaber einer vor dem 14.03.2020 erworbenen, gültigen Jahreskarte hat bei Erhalt des Rückerstattungsbetrages eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage B) und stimmt damit den festgelegten Rückerstattungsmodus zu.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Dolomitenbad

- c) Hallenbad und Sauna; Kostenrückerersatz für Jahreskarten für die Dauer der Schließung aufgrund der COVID-19-Verordnung

Fortsetzung von Seite 266

2) Sauna

Für Inhaber der Jahreskarten, die vor dem 14.03.2020 erworben wurden, wird aufgrund der Covid-19 bedingten behördlichen Schließung der Saunaanlage eine tagesgenaue Refundierung für die Schließzeiten während der Gültigkeit der betreffenden Jahreskarte genehmigt.

Der Tagessatz für die Rückerstattung wird lt. Vorschlag des Sportausschusses inkl. Vertreter aller im Gemeinderat mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

- für Erwachsene mit € 2,06/Tag
- für Ermäßigte und Senioren mit € 1,66/Tag

Der Rückerstattungsbetrag wird in Form eines Wertgutscheines abgegolten. Die Berechnung des Rückerstattungsbetrages erfolgt nach dem Ablauf der Gültigkeit der betreffenden Jahreskarte.

Für die Verwendung des Wertgutscheines werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten.

- d) Der Wertgutschein (Vordruck A5-Format, nicht Wertkarte) wird beim Kauf einer neuen Jahreskarte in Abzug gebracht.
- e) Der Wertgutschein kann für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
- f) Dieser Wertgutschein kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Der Inhaber einer vor dem 14.03.2020 erworbenen, gültigen Jahreskarte hat bei Erhalt des Rückerstattungsbetrages eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage B) und stimmt damit den festgelegten Rückerstattungsmodus zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1 Edv-NR.: 002773

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 4. Dolomitenbad
 - d) Adaptierung Badeordnungen Dolomitenbad und Strandbad Tristacher See

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 09.06.2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.05.2020 zur Vorbereitung dem Sportausschuss zugewiesen.

Die Badeordnung des Dolomitenbades ist vom Gemeinderat am 08.11.2016 beschlossen worden. Nunmehr hat die Verwaltung geringfügige Änderungen und Anpassungen eingearbeitet, auch aufgrund der derzeitigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die Badeordnung des Strandbades Tristacher See ist seit 2003 unverändert in Kraft und wurde nunmehr von der Verwaltung ebenfalls auf Basis der Badeordnung des Dolomitenbades überarbeitet und adaptiert.

Der Sportausschuss ersucht nach seiner gemeinsamen Sitzung mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen am 26.05.2020 und ausführlicher Erörterung gegenständlicher Thematik um nachfolgende Beschlussfassung:

BESCHLUSS:

Die vorgelegten Fassungen der Badeordnungen für das Dolomitenbad und das Strandbad Tristacher See (Stand 26.05.2020) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002774

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Lienzer Sportpass; Nachlass für Schließungszeiten aufgrund der COVID-19-Verordnung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung am 09.06.2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 09.06.2020 unter Anwesenheit der Fraktionsvertreter GR Dr. Christian Steininger-MBL - VP Lienz und GR Anton Raggl - FPÖ behandelt.

Umlaufbeschluss 27.05.2020:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.05.2020 zur Vorbereitung dem Sportausschuss zugewiesen.

Der Sportausschuss ersucht nach seiner gemeinsamen Sitzung mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen am 26.05.2020 und ausführlicher Erörterung gegenständlicher Thematik um nachfolgende Beschlussfassung:

BESCHLUSS:

Für Inhaber des Sportpasses, welche vor dem 14.03.2020 erworben wurden, wird aufgrund der Covid-19 bedingten behördlichen Schließung der städtischen Badeanlagen eine tagesgenaue Refundierung für die Schließzeiten während der Gültigkeit des betreffenden Sportpasses genehmigt.

Der Tagessatz für die Rückerstattung wird lt. Vorschlag des Sportausschusses inkl. Vertreter aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

- für Erwachsene mit € 0,53/Tag
- für Senioren mit € 0,45/Tag
- für Ermäßigte mit € 0,40/Tag
- für Kinder mit € 0,26/Tag

Der Rückerstattungsbetrag wird von der Stadtgemeinde Lienz errechnet. Die Berechnung des Rückerstattungsbetrages erfolgt nach dem Ablauf der Gültigkeit des betreffenden Sportpasses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Lienzer Sportpass; Nachlass für Schließungszeiten aufgrund der COVID-19-Verordnung

Fortsetzung von Seite 269

Für die Verwendung des Rückerstattungsbetrages werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten.

- a) Der Rückerstattungsbetrag wird beim Kauf eines neuen Sportpasses an den Kassen der Lienzer Bergbahnen AG in Abzug gebracht.
- b) Der Rückerstattungsbetrag kann in Form eines Wertgutscheins (Vordruck A5-Format, nicht Wertkarte) für das Dolomitenbad für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
- c) Der Rückerstattungsbetrag kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Der Inhaber eines vor dem 14.03.2020 erworbenen, gültigen Sportpasses hat bei Erhalt des Rückerstattungsbetrages eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage B) und stimmt damit den festgelegten Rückerstattungsmodus zu.

Stadtratsvorlage 03.06.2020:

Der zum Umgang mit Sportpässen gefasste Beschluss bedarf nach nochmaliger interner Überprüfung für den reibungslosen Vollzug folgende Änderungen/Ergänzungen.

1. Refundierungssätze:

Grundlage für die Errechnung der o.a. Tagessätze bildeten die zusammengefassten Gesamterlöse sämtlicher städtischen Freizeiteinrichtungen (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See, Sportanlage Pustertaler Straße und Museum Schloss Bruck) auf Basis von 277 Öffnungstagen (von 365 Tagen eines Jahres wurden 46 Montage, da Montags das Hallenbad grundsätzlich geschlossen ist, und rund 42 Tage Revisionszeit pro Jahr abgezogen). Nicht berücksichtigt wurde dabei, welcher Anteil am Gesamterlös auf das Hallenbad entfällt.

Hierbei gibt es zwei Ansätze:

- a) Interne Erhebungen der Abt. Finanzen zur Zuordnung/Aufteilung der Umsatzerlöse haben ergeben, dass rund 70 % der Gesamterlöse auf das Hallenbad und rund 30 % der Erlöse auf die übrigen Freizeiteinrichtungen entfallen. Da jedoch ausschließlich das Hallenbad im Zusammenhang mit COVID-19 betroffen war und derzeit auch noch ist, wäre dieser Faktor auch bei der Tagessatzberechnung zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund erscheint es sachlich nachvollziehbar, auch die Refundierungssätze auf 70 % (Anteil Dolomitenbad Hallenbad) zu reduzieren, da das restliche Leistungsangebot der übrigen Freizeiteinrichtungen zur Verfügung stand bzw. aktuell zur Verfügung steht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Lienzer Sportpass; Nachlass für Schließungszeiten aufgrund der COVID-19-Verordnung

Fortsetzung von Seite 270

Dies würde bedeuten, dass von dem Anteil der Stadt am Erlös des Sportpasses (bei Erwachsenen € 146,00) 70 % dem Hallenbad zugeordnet werden würden (sohin € 102,20) anhand der 277 Öffnungstage des Hallenbades eine anteilige Refundierung pro Öffnungstag errechnet wird.

Dem entsprechend ergäben sich folgende Rückerstattungsbeträge:

- für Erwachsene mit € 0,37/Öffnungstag
- für Senioren mit € 0,32/ Öffnungstag
- für Ermäßigte mit € 0,28/ Öffnungstag
- für Kinder mit € 0,18/ Öffnungstag

b) Eine weitere Variante besteht darin, anstelle der für sämtliche Kategorien einheitlich verwendeten gerundeten Erlösaufteilung (70 % Hallenbad, 30 % übrige Freizeiteinrichtungen wie Ansatz a)) folgende konkrete stadtinterne Erlösaufteilung individuell nach Kategorie in Prozent (2019) als Berechnungsgrundlage zu verwenden (Anteil Hallenbad):

- Kinder 66,5%
- Schüler 61,5 %
- Senioren 68,0 %
- Erwachsene 69,5 %

Unter Zugrundelegung dieser Prozentsätze für die Erlösaufteilung (Anteil Hallenbad) ergäben sich folgende Rückerstattungsbeträge:

- für Erwachsene mit € 0,37/Öffnungstag
- für Senioren mit € 0,31/ Öffnungstag
- für Ermäßigte mit € 0,25/ Öffnungstag
- für Kinder mit € 0,17/ Öffnungstag

Unabhängig davon, welche der oben dargestellten Varianten befürwortet wird, ist festzuhalten, dass die Refundierung auf Basis dieser Berechnungsgrundlage konsequenterweise ausschließlich für den Zeitraum der 277 Öffnungstage des Hallenbades, nicht jedoch für die geschlossenen Montage und die jährliche Revisionszeit von rund 42 Tagen, heuer vom 04.07. – 14.08.2020) zu leisten wäre. Dies liegt darin begründet, dass der Refundierungssatz auf Basis der 277 Öffnungstage berechnet wurde und aus Sicht der Kunden für Schließ- und Revisions-tage mangels entsprechender Nutzbarkeit auch keine anteilige Kostenaufteilung erfolgen soll.

Vorgesehen ist, bei der anteiligen Rückerstattung eine kaufmännische Rundung auf ganze Euro vorzunehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Lienzer Sportpass; Nachlass für Schließungszeiten aufgrund der COVID-19-Verordnung

Fortsetzung von Seite 271

2. Rückerstattungsvariante

Mit Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 27.05.2020 wurden auch die Rückerstattungsvarianten für den Sportpass definiert. Die dort festgelegte Variante b), wonach der Rückerstattungsbetrag grundsätzlich in Form eines Wertgutscheins für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden könne, erscheint im Zusammenhang mit der Refundierung des Sportpasses an den Kassen der Lienzer Bergbahnen AG nicht umsetzbar, weshalb dieser entfallen sollte.

3. Refundierung auch für InhaberInnen, von Sportpässen, die nach dem 14.03.2020 erworben wurden

Mit Umlaufbeschluss vom 27.05.2020 wurde für Inhaber des Sportpasses, welche vor dem 14.03.2020 erworben wurden, aufgrund der Covid-19 bedingten behördlichen Schließung der städtischen Badeanlagen eine tagesgenaue Refundierung für die Schließzeiten während der Gültigkeit des betreffenden Sportpasses genehmigt.

Analog zur Vorgehensweise zur Jahreskarte Dolomitenbad erscheint es zweckmäßig, die jeweils aktuelle Refundierungsregelung für den Sportpass auch für nach dem 14.03.2020 erworbene Sportpässe beizubehalten.

Nach ausführlicher Erörterung gegenständlicher Thematik fasst der Stadtrat folgenden Beschluss, der sich aus dem Umlaufbeschluss vom 27.05.2020 und der Stadtratsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 03.06.2020 ergibt:

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass es sehr gut gewesen sei, dass die Fraktionen im Vorfeld in die Beratungen eingebunden gewesen seien.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass eine Reduzierung von Seiten der Stadt nur für das Hallenbad und nicht für die Lienzer Bergbahnen AG erfolgen könne. Sie weist aber darauf hin, dass der Sportpass ohnehin mit 45 % gefördert ist. Zudem sei ihr keine einzige Refundierung anderer Skikarten bekannt. Außerdem habe es bei den Lienzer Bergbahnen AG kaum weniger Nutzungstage gegeben. Diese Thematik sei auch im Sportausschuss besprochen worden und man habe sich für eine faire Lösung bemüht.

Vzbgm. Siegfried Schatz ergänzt, dass es in Nordtirol zwar einige Refundierungen gebe, die betreffen aber Ganzjahresskigebiete am Gletscher.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Lienzer Sportpass; Nachlass für Schließungszeiten aufgrund der COVID-19-Verordnung

Fortsetzung von Seite 272

BESCHLUSS:

Für Inhaber des Sportpasses, welche vor dem 14.03.2020 erworben wurden, wird aufgrund der Covid-19 bedingten behördlichen Schließung der städtischen Badeanlagen eine tagesgenaue Refundierung für die Schließzeiten während der Gültigkeit des betreffenden Sportpasses genehmigt.

Der Tagessatz für die Rückerstattung wird mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

- für Erwachsene mit € 0,37/Öffnungstag
- für Senioren mit € 0,31/ Öffnungstag
- für Ermäßigte mit € 0,25/ Öffnungstag
- für Kinder mit € 0,17/ Öffnungstag

Bei der anteiligen Rückerstattung ist eine kaufmännische Rundung auf ganze Euro vorzunehmen.

Die Refundierung ist auf Basis dieser Berechnungsgrundlage sohin ausschließlich für den Zeitraum der 277 Öffnungstage des Hallenbades, nicht jedoch für die geschlossenen Montage und die jährliche Revisionszeit von rund 42 Tagen, heuer vom 04.07. – 14.08.2020, zu leisten.

Der Rückerstattungsbetrag wird von der Stadtgemeinde Lienz errechnet. Die Berechnung des Rückerstattungsbetrages erfolgt nach dem Ablauf der Gültigkeit des betreffenden Sportpasses.

Für die Verwendung des Rückerstattungsbetrages werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten.

- a) Der Rückerstattungsbetrag wird beim Kauf eines neuen Sportpasses an den Kassen der Lienzer Bergbahnen AG in Abzug gebracht.
- b) Der Rückerstattungsbetrag kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Der Inhaber eines vor dem 14.03.2020 erworbenen, gültigen Sportpasses hat bei Erhalt des Rückerstattungsbetrages eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage B) und stimmt damit den festgelegten Rückerstattungsmodus zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: 81

Edv-NR.: 002775

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Wasserwerk; Ankauf eines Notstromaggregats

Bezug: Gemeinderatsvorlage vom Wasserwerk vom 17.06.2020

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der Stillehaltfrist im Rahmen der Abwicklung des Projektes in einem nicht offenen Ausschreibungsverfahren gem. BVergG 2018 im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691 Edv-NR.: 002776

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Wirtschaftshof
 - a) Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Mittelfreigabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 16.06.2020

Im Haushaltsjahr 2020 sind auf der VA-Stelle 1/816010-050000 Mittel in Höhe von € 175.000,00 für die Umrüstung bzw. Neuanlage der Straßenbeleuchtung budgetiert.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 33 der Stadt Wien wird die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Stadtgebiet von Lienz weiter umgesetzt.

Folgende Maßnahmen sind für heuer geplant:

1. B100 Tiroler Straße - Mobilitätszentrum:
Mitverlegung von Kabelschutzrohren für die Straßenbeleuchtung auf der B100 im Bereich des Mobilitätszentrums.
2. Mitverlegung Kabelschutzrohre für Straßenbeleuchtung:
Im Zuge von Fernwärme- und LWL-Grabungsarbeiten des Städt. Wasserwerkes lt. deren Projekten (z.B. Tristacher Straße, Pfister, Tischlerfeld, Rauchkofelweg, Falkenweg, Karl-Schönherr-Strasse usw.)
3. Errichtung bzw. Fertigstellung der neuen LED-Leuchten auf Straßen, in denen 2019 die Leerverrohrung gegraben wurde (z.B. Karlsbaderweg, Hochschober Straße, Dolomitenstraße, Michael Gamper-Straße, Probst-Weingartner-Straße, Iseltalerstraße usw.)
4. Ankauf von neuen LED-Vienna Round Leuchten für oa. Projekte über die MA 33 lt. beiliegendem Angebot.

Die LED-Leuchten – neuester Bauart – können über die bestehenden Rahmenverträge der MA33 (Bestpreis und Vergabesicherheit nach europaweiter Ausschreibung) bezogen werden.

Neben dem Ankauf der Leuchten ist für die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auch die Anschaffung von Elektromaterial wie Masten, Erdkabel, Kabelschutzrohre, Warnband, Erdungsmaterial usw. erforderlich, welches nicht über die MA33 bezogen werden kann.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Wirtschaftshof
 - a) Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 275

Von Seiten des Wirtschaftshofleiters wird vorgeschlagen, die Anschaffung dieses Installationsmaterials im Regelfall über die Bundesbeschaffungsgesellschaft vorzunehmen. Bei dringendem Bedarf sollte auch Kleinmaterial bei heimischen Elektronunternehmen bezogen werden können.

Die Elektroarbeiten werden vom Wirtschaftshof durchgeführt.

Jedoch können im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen auch Kosten für Projektantenleistungen (normgerechte Lichtplanung) sowie Grabungs- und Bauarbeiten (Asphaltierung) durch Fremdfirmen anfallen.

Der Wirtschaftshof ersucht um Freigabe der budgetierten Geldmittel in Höhe von € 175.000,00 (inkl. Aufhebung der 10%igen Haushaltssperre) sowie um Genehmigung

- a) des Ankaufs von LED-Leuchten über die MA33 der Stadt Wien – analog der Vorjahre – und
- b) für die Anschaffung von Elektromaterial (Kabel, Masten, Kabelschutzrohre etc.) sowie den Kosten für Projektantenleistungen (Lichtplanung) und Fremdleistungen für Grabungs- und Bauarbeiten.

BESCHLUSS:

Der Ankauf von neuen LED-Leuchten über die MA33 der Stadt Wien – analog der Vorjahre – nach dem erforderlichen Ausstattungsbedarf für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Lienz wird genehmigt und hierfür ein Rahmenbetrag in Höhe von € 100.000,00 bewilligt.

Weiters wird für die Anschaffung von Elektromaterial (Kabel, Masten, Kabelschutzrohre etc.) sowie den Kosten für Projektantenleistungen (Lichtplanung) und Fremdleistungen für Grabungs- und Bauarbeiten im Zuge der Umrüstungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung ein Rahmenbetrag in Höhe von € 75.000,00 genehmigt.

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt auf der VA-Stelle 1/816010-050000.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691 Edv-NR.: 002777

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Wirtschaftshof
 - b) Ankauf eines Pritschenwagens (Ersatzbeschaffung);
Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 17.06.2020

Im Haushaltsplan 2020 ist unter der VA-Stelle 1/820050-040001 ein Gesamtbetrag von € 29.000,00 für den Ankauf eines Pritschenwagens budgetiert; durch die 10%ige Haushalts-sperre besteht somit ein Verfügungsrest von € 26.100,00.

Der VW-Pritschenwagen LR TDI, Baujahr 1999 wurde nach einem Fahrzeugbrand im November 2019 abgemeldet. Eine Reparatur des 20 Jahre alten Fahrzeugs ist auf Grund der hohen Reparaturkosten wirtschaftlich nicht sinnvoll und es soll abgegeben (verkauft) werden. Die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges ist daher dringend erforderlich.

Vom Wirtschaftshof wurden folgenden Angebote für ein Neufahrzeug eingeholt:

- Autohaus Thum GmbH, Peggetzstraße 10, 9900 Lienz
Fiat Ducato, 88 KW € 25.760,00 inkl. MwSt.
- Autohaus Baumgartner GmbH, Pustertalerstraße 12c, 9900 Lienz
Nissan NT400, 96 KW € 29.603,58 inkl. MwSt.
- Autohaus Pontiller GmbH, Kärntner Straße 64, 9900 Lienz
VW Pritsche TDI, 81 KW € 30.099,36 inkl. MwSt.

Außerdem wurde über die BBG ein Angebot über ein Elektro-Transport-Fahrzeug eingeholt. Derzeit ist lediglich eine Elektro-Pritsche der Marke Goupil erhältlich. Dieses Fahrzeug ist weder in Größe, noch bei der Leistung (9,4 kWh) und Ausstattung mit den oa. Pritschenwägen vergleichbar und kostet jedoch € 58.928,41 inkl. 20 % MwSt.

Seitens des Wirtschaftshofes wird um Freigabe der im Voranschlag 2020 budgetierten Mittel zum Ankauf eines Ersatzfahrzeuges ersucht.

Weiters wird gebeten, für die Anschaffung der erforderlichen Zusatzausstattung wie – Anmeldegebühren, Winterreifen, Schneeketten usw. - zusätzlich zu dem angebotenen Fahrzeugpreis - einen Rahmenbetrag von € 1.000,00 zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Wirtschaftshof
 - b) Ankauf eines Pritschenwagens (Ersatzbeschaffung);
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 277

BESCHLUSS:

Der Ankauf eines Pritschenwagens Fiat Ducato, 88 kW bei der Firma Auto Thum GmbH, 9900 Lienz – lt. Angebot vom 10.04.2020 zum Preis von € 25.760,00 inkl. 20 % MwSt. wird genehmigt. In einem wird ein Rahmenbetrag in Höhe von € 1.000,00 für die Anschaffung der erforderlichen Zusatzausstattung (Winterreifen, Schneeketten usw.) genehmigt.

Die Geldmittel von insgesamt € 26.760,00 werden auf der Haushaltsstelle 1/820050-040001 freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 716

Edv-NR.: 002778

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.05.2020

Das MTF-Allrad der FF Lienz ist aufgrund folgender angeführter Punkte nicht mehr am aktuellen Stand der Technik und Sicherheit und sollte durch ein Neufahrzeug ersetzt werden.

Gründe der Neuanschaffung:

- Fahrzeugalter: 19 Jahre
- Kilometerstand: 225.000 km
- Untermotorisierung
- Keine Klimaanlage vorhanden
- Mehrere Rostschäden sind zu reparieren
- Reifen müssten angeschafft werden
- Reparaturen häufen sich
- Hohe laufende Instandhaltungskosten

Nutzung:

Mannschaftstransport und Materiallieferung bei verschiedenen Einsätzen, regelmäßige weite Fahrstrecken in die Landesfeuerwehrschule Telfs, zu Bewerben, Ausbildungen, Seminare und Kurse in andere Bundesländer.

DAS MTF-A-Neu VW T6.1 Kombi LR TDI 4Motion wird durch eine gemeinsame Ausschreibung von mehreren Fahrzeugen durch den Landesfeuerwehrverband Tirol in Auftrag gegeben und für die FF-Lienz bestellt.

Auftragnehmer/Lieferant:

PORSCHE Austria GMBH&CO OG Wien

Direkt und Behördenvertrieb

A-1010 Wien Kärntner Ring 6

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges

Fortsetzung von Seite 279

Fahrzeug zum Sonderpreis	€ 34.635,00
MwSt. 20 %	€ 6.927,00
Nova 23 %	€ 7.966,05
Nova Zu/Abschlag	€ - 350,00
Nova Zuschlag	€ 0,00
GESAMT	€ 49.178,05
Nachträgliche Einbauten	€ 3.228,00
Pflichtbeladung	€ 5.866,18
Technische Pflichtausstattung	€ 5.446,32
Zusatzausstattung	€ 4.281,45
GESAMTPREIS inkl. NOVA	€ 68.000,00 inkl. MwSt.

Finanzierung:

Kameradschaftskasse Freiwillige Feuerwehr Lienz	€ 30.000,00
Unterstützung durch den Landesfeuerwehr- und Katastrophenfond	€ 24.500,00
Eigenmittel der Stadt Lienz (Entnahme Rücklage)	€ 13.500,00

BESCHLUSS:

Der Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Lienz lt. Angebot der PORSCHE Austria GMBH&CO OG Wien, 1010 Wien vom 06.04.2020 zum Gesamtpreis in Höhe von € 68.000,00 wird genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt durch die Kameradschaftskasse Freiwillige Feuerwehr Lienz in Höhe von € 30.000,00, einem Zuschuss durch den Landesfeuerwehr- und Katastrophenfond in Höhe von € 24.500,00 und Eigenmittel der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 13.500,00.

Die auf der der HH-Stelle: 1/163050-040001 vorgesornten Mittel werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof/Feuerwehr
Akt an: Wirtschaftshof/Feuerwehr
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 1) 002779 2) 002780 3) 002781

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Projekt „Impulsprogramm Wirtschaft“; Unterstützungsleistungen der Stadt

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Stadtmarketing vom 16.06.2020

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen und nach der Sitzungspause behandelt.

Mag. FH Mag. Oskar Januschke trägt den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor (siehe im Anhang).

Schon während der COVID-19-Bewältigungsmaßnahmen hat sich die Stadtgemeinde Lienz mit den Geschäftsstraßengemeinschaften, den Vertretern der Wirtschaftsverbände und dem Stadtmarketing zu mehreren Beratungen hinsichtlich der Gestaltung effektiver Maßnahmen zur Förderung der Standortwirtschaft getroffen. Daraus wurden noch während der Zeiten der Verkehrsbeschränkungen zielleitende Einzelmaßnahmen wie die viel beachtete Aktion „Liebeserklärungen für Lienz“, temporäre Durchführung des Lienzer Stadtmarktes am Hauptplatz, „Frühjahrsdekoration“ in der Oberen Altstadt, etc. gesetzt. Im Ergebnis zeigt sich vor allen für die Sektoren Handel, handelsnahe Dienstleistungen und Gastronomie aufgrund der hohen Zentralität und überörtlichen Bedeutung des Standortes Lienz die Relevanz und Abhängigkeit der Betriebe von kaufkraftführenden und auf Kaufimpulse abgestimmte Maßnahmen. Im mittel- und langfristigen Bedarfsgüterbereich zentrieren rund 170.000 Personen oder 54.000 Haushalte ihre Warenbeschaffungen und Einkäufe auf die Betriebe im Lienzer Talboden. So beschreibt zum Beispiel der Marktbereich für die rund 90.000 m² umfassenden Handelsbetriebe einen räumlichen Bereich von Bruneck bis Spittal an der Drau und Hermagor. Mit den rund 28.000 EinwohnerInnen im Lienzer Talboden, der eingeschränkten Mobilität und Reisemöglichkeit und aufgrund von Veränderungen der Ausgabenprioritäten der Kunden ist alleine in diesen Sektoren ein Umsatzrückgang um 25 bis 35 % der üblichen Kasseneinnahmen zu verzeichnen. Die für Lienz ansonsten aufgrund der Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Betriebe hohe Kaufkraftbindung der eigenen Bevölkerung hat aufgrund der Ausgangs- und Verkehrsbeschränkungen zu Gunsten des Onlinehandels leider zusätzlich auch deutlich verloren. Die für Lienz erhobene durchschnittliche Einzelhandelszentralität von 351 zeigt im Vergleich zu anderen Bezirksstädten wie z. B. Brixen mit 170, Bruneck mit 204 oder Saalfelden mit 185 die Bedeutung und den Bedarf der Setzung von geeigneten Impulsmaßnahmen auf. Veränderungen der Ertragslage dieser Leitbranchen für den Standort Lienz wirken sich in der Funktionsvernetzung und regionalen Wertschöpfungskonstellationen unmittelbar auf weitere Branchen am Wirtschaftsstandort aus.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Projekt „Impulsprogramm Wirtschaft“; Unterstützungsleistungen der Stadt

Fortsetzung von Seite 281

In fünf Koordinationssitzungen mit den Geschäftsstraßengemeinschaften, dem City-Ring, dem Verein Stadtmarketing und dem Fachausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung der Stadt Lienz wurde ein umfassendes Impulsprogramm erarbeitet und zwischen den verschiedenen Trägern abgestimmt. Das Impulsprogramm zielt auf ein kaufkraftlenkendes und die Kaufreue förderndes Maßnahmenbündel ab:

- Sechs lange Einkaufsabende „Donnerstage“ zur Kompensation von Verkaufszeiten und den Veranstaltungen „Moonlightshopping“. An jedem Donnerstag von 16. Juli bis 20. August bis 21 Uhr mit gezielten Außenraumpräsentationen
- 2-stufige Cross-Media-Kampagne unter dem Titel „Sehnsucht Lienz“ mit der Zielsetzung der Kaufkraftlenkung und Kaufimpulsförderung für 53.000 Haushalte in zwei Werbeschritten
- Verstärkte Bewerbung der Zielgruppe „Radgäste“ aus Südtirol mit einem abgestimmten Werbemix aus Online- und Printmedienprodukten
- Unter dem Titel „Kulinarische Sommerfrische“ haben die Spitzenköche in der Kooperation „Osttirol de luxe“ angeboten am Johannesplatz ihre Kochkünste und regionale Produkte in der Zeit von 15. 7. bis 3. 9. als zusätzliche Attraktivität für einen Innenstadtbesuch darbieten zu wollen
- „Bühne für Kleinkunst“ in einer Kooperation mit den Betrieben in der Zwergergasse
- Kooperation mit den heimischen Tanzschulen zu einem COVID-19 konformen Format „Tanz im öffentlichen Raum“
- COVID-19-gerechte Adaption und Erweiterung des beliebten Veranstaltungsformates „Suntowner in Concert“ am Hauptplatz
- Gemeinsamer „Themenmarkt“ der Unternehmen der Messinggasse mit den Stadtmarktteilnehmern an den langen Einkaufsabenden
- Thematischer Schwerpunkt „Manufakturen in der Stadt“
- Begleitet durch ein abgestimmtes und adaptiertes Veranstaltungsprogramm der Kulturabteilung der Stadtgemeinde Lienz

Die einzelnen Maßnahmen und Aktivitäten werden von den jeweiligen Trägern (Geschäftsstraßenvereine, etc.) mit fachlicher und organisatorischer Unterstützung der Stadtgemeinde Lienz umgesetzt und finanziell abgewickelt.

Die umfangreiche Standortwirtschaftskampagne wird über den Verein Stadtmarketing durchgeführt, dem es gelungen ist, im Leaderprogramm für Osttirol für die COVID-19-Maßnahmen eine Förderung zu lukrieren. Einen wesentlichen Teil der Finanzmittel für das umfassende Impulsprogramm bringt die Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 39.000,00 auf. Der Lienzer City-Ring unterstützt dieses Impulsprogramm mit der Kostenübernahme von Werbemaßnahmen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Projekt „Impulsprogramm Wirtschaft“; Unterstützungsleistungen der Stadt

Fortsetzung von Seite 282

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung, die mitten in der COVID-Krise angefangen haben zu überlegen, was man für die Wirtschaft tun könne. In diesem Zusammenhang möchte sie sich noch einmal explizit bei Herrn Geiger Robert bedanken, der von Anfang an sofort bereit gewesen sei, sich gemeinsam mit der Stadt Gedanken zu machen und auch mitzutragen, wie man die Wirtschaft in der Stadt und damit natürlich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Stadt unterstützen könne, um möglichst gut und schnell die COVID-Krise abzufedern und hinter sich zu lassen. Eine der ersten Aktionen sei „Sehnsucht Sonnenstadt“ und „Liebesbriefe an die Stadt Lienz“ gewesen. Das seien Aktionen gewesen, die auf Kreativität und nicht auf Geldeinsatz abgezielt habe und aus ihrer Sicht sehr gelungene Projekte gewesen seien. Sie haben von vielen Städten Komplimente bekommen. Die Fachabteilungen seien hier sehr kreativ und engagiert gewesen.

Herr Robert Geiger, Obmann des Cityringes bedankt sich für die Einladung in den Gemeinderat und bedankt sich bei der Bürgermeisterin und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er erinnert an die Anfangsphase der COVID-19-Pandemie im März und April und an die ausgestorbene Stadt, die zum Fürchten gewesen sei. Da habe man bereits begonnen die gemeinsame Kampagne zu starten, dass man bereit sei, wenn die Geschäfte und Grenzen wieder aufgehen und die Touristen wiederkommen. Man habe sich nicht für Gutscheinkampagnen entschieden, denn die Händler haben nicht zu verschenken, man wollte ein Gefühl für die Stadt, für die Einkaufsstadt, für die vielen Betriebe und Gastgärten aufbauen. Das sei aus seiner Sicht wirklich gelungen und freue sich, dass der City Ring seinen Beitrag leisten können. Dafür könne der City Ring Gott sei Dank auf finanzielle Reserven zurückgreifen. Nun liege eine tolle Kampagne auf dem Tisch mit Abendöffnungen der Geschäfte und mit gemeinsamen Geschäftszeiten. Er hoffe auf einen Erfolg dieser Kampagne.

Die Bürgermeisterin bestätigt dieses bange Gefühl in der leeren Stadt. Da sei auch ihr bewusstgeworden, dass man Initiativen setzen müsse. Es freue sie, dass so viele Akteure in der Stadt selbst an die Gemeinde herangetreten seien um gemeinsam an dem Gesamtprojekt zu arbeiten. Von Seiten des Tourismus höre man, dass es eine gute Buchungslage gebe. Auf die Nachfrage von GR Karl Kashofer wo Osttirol deluxe stattfindet, erklärt die Bürgermeisterin, dass dies am Hauptplatz, im östlichen Bereich der Liebburg stattfindet.

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass seine Fraktion bei der Akteneinsicht sehr überrascht gewesen sei, nicht schon früher in das Projekt miteinbezogen worden zu sein. Er schaue aber danach aus, dass gute Impulse gesetzt werden. Die Teilnahme von Robert Geiger und Mag. FH Mag. Oskar Januschke, der viel Erfahrung in dem Bereich habe, stimme ihn aber zuversichtlich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Projekt „Impulsprogramm Wirtschaft“; Unterstützungsleistungen der Stadt

Fortsetzung von Seite 283

BESCHLUSS:

Der Verein Stadtmarketing Lienz erhält für das Projekt „Impulsprogramm Wirtschaft“ eine Subvention in Höhe von € 39.000,00.

In einem werden die organisatorischen Leistungen der Fachabteilungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing
 Wirtschaftshof
 Stadtkultur
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450

Edv-NR.: 002782

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung (Sitzung am 14.05.2020); Lienzer Sozialmarkt – Ansuchen um Kontoausgleich

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.05.2020

GR Karl Zabernig erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunktes für befähigt und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil. Als Obmann des Vereins Lienzer Sozialmarkt ersucht er um die Unterstützung des Gemeinderates. Gerade während der COVID-19-Pandemie sei es schwierig gewesen.

Der Verein „Lienzer Sozialmarkt“ tritt mit der Bitte an die Stadtgemeinde Lienz heran, das Girokonto des Vereins auszugleichen.

Der Kontosaldo des Vereins beläuft sich aktuell auf minus € 16.624,05. Aufgrund des negativen Kontostandes musste der Verein in den Jahren 2018 und 2019 Überziehungszinsen in Höhe von € 400,79 (2018) sowie € 630,04 (2019) an die Lienzer Sparkasse zahlen.

Um diese Kosten zu sparen, ersucht der Verein um Kontoausgleich. Weitere Sparmaßnahmen (Personalkosten, etc.) wurden zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit bereits gesetzt.

Der Zweck des Vereines ist es, Not zu lindern und Warten zu verwerten, anstatt zu vernichten. Der Sozialmarkt soll in erster Linie den täglichen Bedarf an Grundnahrungsmitteln von Menschen mit geringen Einkommen sicherstellen.

Der Verein ist bemüht, laufend neue Partner zu finden, welche den Sozialladen finanziell oder mit Lebensmittel unterstützen.

Der Ausschuss für Soziales und Bildung hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 darüber beraten und gibt die Empfehlung an den Stadt-/Gemeinderat ab, dem Verein „Lienzer Sozialmarkt“ zum Zwecke des Kontoausgleichs und Sicherstellung der Weiterführung des Sozialladens (SoLaLi) eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 16.624,05 zu gewähren.

Darauf hingewiesen wird, dass die Stadtgemeinde Lienz den Verein jährlich mit € 10.000,00 subventioniert. Die Jahressubvention für das Haushaltsjahr 2020 wurde bereits 2019 zur Anweisung gebracht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung (Sitzung am 14.05.2020); Lienzer Sozialmarkt – Ansuchen um Kontoausgleich

Fortsetzung von Seite 285

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker ist der Meinung, dass der Sozialmarkt mehr beworben werden müsse. Zu wenige Leute wissen über diese Einkaufsmöglichkeit Bescheid und auch die Einkommensgrenzen müssen besser kommuniziert werden.

GR Mag. Verena Remler merkt an, dass in der Vorberatung im Ausschuss für Soziales und Bildung die COVID-19-Pandemie nicht als Ursache für die Kostenüberschreitung genannt worden sei.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass sich die Situation aber während der COVID-19-Pandemie zugespitzt habe. Man werde verstärkt Aufklärungsarbeit leisten.

GR Karl Kashofer merkt an, dass er viele Restaurants, die überschüssige Ware angeboten haben, an den Sozialmarkt verwiesen habe. Aufgrund des Datenschutzes sei es aber nicht möglich gewesen die betreffenden Kunden zu kontaktieren.

BESCHLUSS:

Dem Verein "Lienzer Sozialmarkt" wird zum Zwecke des Kontoausgleichs eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 16.624,05 gewährt.

Die Mittel werden auf der HH-Stelle 1/429000-757901 außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, 1 Stimme befangen!)

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 002783

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

11. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 33. Dolomitenmann am
11.09. und 12.09.2020 – Subventionsbitte

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 09.06.2020

Der Sportclub Red Bull Dolomitenmann ersucht mit Schreiben vom 04.05.2020 für die Veranstaltung „Dolomitenmann 2020“, welche am Samstag, 12.09.2020 stattfindet, um eine Barsubvention in Höhe von € 35.000,00 (€ 30.000,00 für den Sportevent und € 5.000,00 für das musikalische Rahmenprogramm).

BESCHLUSS:

Der Sportclub Red Bull Dolomitenmann erhält für die Ausrichtung des 33. Red Bull Dolomitenmann“ am 12.09.2020 eine Barsubvention in Höhe von € 25.000,00, sowie für das musikalische Rahmenprogramm eine Subvention in Höhe von € 4.000,00.

Die Barsubvention beträgt somit gesamt € 29.000,00 und wird unter der Bedingung gewährt, dass die Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Veranstaltung vorgelegt und vom Überprüfungsausschuss eingesehen werden kann.

Die Subventionsleistung erfolgt vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie.

Die Stadtgemeinde Lienz ist im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung schad- und klaglos zu halten. Bereits angefallene Kosten aus Verpflichtungen können nicht auf die Stadtgemeinde Lienz überwältzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: GB 732

Edv-NR.: 002784

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Verkauf der Liegenschaft EZ 1302 KG Lienz; Abschluss eines Kaufvertrages

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.05.2020

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.01.2020 wurde von Seiten der Stadtgemeinde Lienz der generelle Beschluss gefasst, die stadteigene Liegenschaft EZ 1302 KG Lienz zum Preis von € 69.571,75 an Frau Dkfm. Karin Frey zu veräußern.

Zwischenzeitig wurde von der Familie Frey die Anfrage gestellt, ob es möglich sei die Liegenschaft direkt an die Söhne Walter und Lukas zu veräußern, um unnötige Nebenspesen zu vermeiden.

Diesem Wunsch wurde – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – zugestimmt.

Mit Email vom 28.04.2020 wurde von Seiten des Notariates Mag. Markus Mayr der entsprechende Entwurf des Kaufvertrages übermittelt.

BESCHLUSS:

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird die Liegenschaft EZ 1302 KG 85020 Lienz, Gesamtausmaß 1.175 m², zum Preis von € 69.571,75 je zur Hälfte an DI Walter Frey, und DI Lukas Frey, veräußert.

Auf dieser Liegenschaft befindet sich ein desolates Wohngebäude, sowie eine Holzhütte. Der Abriss dieser Objekte ist von den Käufern auf deren Kosten zu übernehmen.

Alle Kosten für die Vertragserstellung des Kaufvertrages durch einen Notar oder Rechtsanwalt, sowie alle hierfür für die grundbücherliche Durchführung des Kaufes anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben sind zur Gänze von den Käufern zu tragen.

Es wird lediglich die anfallende Immobilienertragssteuer von der Stadtgemeinde Lienz getragen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Verkauf der Liegenschaft EZ 1302 KG Lienz; Abschluss eines Kaufvertrages

Fortsetzung von Seite 288

Der Ertrag aus der Veräußerung dieses Grundstückes von € 69.571,75 ist unter dem Ansatz 840 „Grundbesitz) auf dem Konto 801 „Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen“ zu verbuchen.

Im Gegenzuge ist der Buchwert für das verkaufsgegenständliche Grundstück von € 203.720,00 (Buchwert laut Berechnung gemäß Grundstücksrasterverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020) ist unter dem Ansatz 840 „Grundbesitz“ über das Konto 683 „Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ auszubuchen.

Der Kaufvertragsentwurf des Notariates Mag. Mayr (Entwurf 29.04.2020) wird genehmigt:

*KAUFVERTRAG
abgeschlossen zwischen*

der Stadtgemeinde Lienz, 9900 Hauptplatz 7, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau LA Dipl. Ing. Elisabeth Blanik sowie die Vizebürgermeister Herrn Siegfried Schatz und Herrn Kurt Steiner, als Verkäuferin einerseits, sowie

Herrn DI Walter Frey, geb., 08.05.1967, 9900 Lienz, Schloßgasse 16, und Herrn DI Lukas Frey, geb. 05.09.1968, 9900 Lienz, Tischlerfeld 10, als Käufern andererseits,

wie folgt:

I. RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Stadtgemeinde Lienz ist auf Grund des Kaufvertrages vom 25.05.1966 grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 1302 Katastralgemeinde 85020 Lienz, nach heutigem Grundbuchsstand bestehend aus:

KATASTRALGEMEINDE 85020 Lienz EINLAGEZAHL 1302
BEZIRKSGERICHT Lienz

Letzte TZ 1848/2010
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
987/1 G GST-Fläche * 1175
Bauf.(10) 393
Gärten(10) 782 Aguntstraße 34a
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
***** A2 *****
1 a 10748/2002 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 1120/1 aus EZ 1258,
Einbeziehung in Gst 987/1
2 a gelöscht
***** B *****

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Verkauf der Liegenschaft EZ 1302 KG Lienz; Abschluss eines Kaufvertrages

Fortsetzung von Seite 289

1 ANTEIL: 1/1
Stadtgemeinde Lienz
ADR: Hauptplatz 7 9900
a 2202/1966 IM RANG 956/1966 Kaufvertrag 1966-05-25 Eigentumsrecht
b 1848/2010 Vorkaufsrecht
***** C *****
1 a 1848/2010
VORKAUFSRECHT gemäß Pkt VI Tauschvertrag 2010-03-16 an Gst
987/1 für Dkfm. Frey Karin, geb. 1941-01-04
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Zum vorgenannten Vorkaufsrecht in CLNr. 1 sind in Punkt VI. des Tauschvertrages vom 16.03.2010 folgende Bestimmungen ausgewiesen:

„Die Stadtgemeinde Lienz räumt Dkfm. Karin Frey das Vorkaufsrecht am Grundstück Gst. 987/1 im Ausmaß von 1.175 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 50,00 ein. Dkfm. Karin Frey nimmt diese Rechtseinräumung an und geht dieses Recht auf allfällige Rechtsnachfolger von Dkfm. Karin Frey über. Dieses Vorkaufsrecht ist im Grundbuch ersichtlich zu machen.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des sich somit im Jahr 2010 ergebenden Verkaufspreises in Höhe von € 58.750,00 für das Grundstück Gst. 987/1 vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der Verbraucherpreisindex 2005, der seitens der Statistik Austria monatlich verlautbart wird, oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis für diese Wertsicherungsklausel ist die für das Jahr 2009 errechnete Jahresdurchschnittsindexzahl = 107,50. Die Anpassung des Kaufpreises an die Wertsicherungsvereinbarung hat in der Weise zu erfolgen, dass dem Ausgangsindex die Indexzahl der Folgejahre gegenübergestellt wird.

Die Stadtgemeinde Lienz wird um die baldmögliche Freistellung und den anschließenden Verkauf dieses Grundstückes bemüht sein.

II. KAUFVEREINBARUNG

*Die **Stadtgemeinde Lienz** verkauft hiemit in Ausführung der vorgenannten Vereinbarung vom 16.03.2010 und übergibt ihre Liegenschaft EZ 1302 KG 85020 Lienz, samt rechtlichem und tatsächlichem Zugehör, je zur Hälfte an Herrn **DI Walter Frey** und Herrn **DI Lukas Frey**, die diese Liegenschaft EZ 1302 KG 85020 Lienz nach Maßgabe des Besitzstandes und Besitzrechtes im Zeitpunkt der Übergabe, samt Zugehör, um den vereinbarten Kaufpreis von **€ 69.571,75** (neunundsechzigtausendfünfhunderteinundsiebzig Komma fünfundsiebzig Euro) kaufen und in ihr Eigentum übernehmen.*

III. KAUFPREIS

*Der ausgewiesene Kaufpreis von **€ 69.571,75** (neunundsechzigtausendfünfhunderteinundsiebzig Komma fünfundsiebzig Euro) ist von den Käufern zur ungeteilten Hand binnen drei Wochen nach allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages zinsen- und abzugsfrei an die von der Verkäuferin bekannt gegebene Zahlstelle zu überweisen.*

Für den Fall des Zahlungsverzuges von Seiten der Käufer werden Verzugszinsen von 6 % p.a. vereinbart.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Verkauf der Liegenschaft EZ 1302 KG Lienz; Abschluss eines Kaufvertrages

Fortsetzung von Seite 290

IV. GEWÄHRLEISTUNG

Die Käufer haben die vertragsgegenständliche Liegenschaft und die darauf errichteten Baulichkeiten (Wohngebäude und Holzhütte) besichtigt und bestätigen damit, dieses Vertragsobjekt im besichtigten Zustand zu übernehmen.

Der Abbruch der bestehenden Baulichkeiten ist von den Käufern selbst auf ihre eigenen Kosten vorzunehmen.

Die Verkäuferin haftet dafür, dass am Kaufobjekt keine Bestandrechte oder sonstigen außerbücherlichen Rechte dritter Personen bestehen und auch keinerlei Abgabenrückstände aushaften.

Darüber hinaus entlassen die Käufer die Verkäuferin aus jedweder Haftung und Gewährleistung für eine bestimmte Beschaffenheit und Güte.

V. ÜBERGABE UND ÜBERNAHME

*Gleichzeitig verzichtet Frau **Dkfm. Karin Frey** durch Mitunterfertigung dieses Vertrages vorbehaltlos und unwiderruflich auf ihr Vorkaufsrecht in CLNr. 1 von EZ 1302 KG 85020 Lienz und erklärt dieses Vorkaufsrecht damit für gegenstandslos und erloschen.*

Die Übergabe und Übernahme erfolgen sohin frei von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten, in alten Lasten und Rechten, nach Maßgabe des bisherigen Besitzes und ohne Haftung für Flächenausmaß und Grenzen.

VI. BESITZÜBERGANG

Besitz, Genuss, Wag und Gefahr gehen mit Eingang des Kaufpreises an der Zahlstelle der Verkäuferin auf die Käufer über, von welchem Tage an diese auch alle die erworbene Liegenschaft betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben aus Eigenem zu tragen haben.

VII. KOSTEN UND GEBÜHREN

Die anfallende Immobilienertragsteuer ist von der Verkäuferin zu tragen.

Alle sonstigen mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Käufer, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt haben.

VIII. VOLLMACHT

*Mit der Besorgung der erforderlichen Genehmigungen, Lastenfreistellung, Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer, Immobilienertragsteuer und gerichtlichen Eintragungsgebühr sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages mit allen Rechtsmitteln hiezu wird der öffentliche Notar **MAG. MARKUS MAYR** in Lienz beauftragt und bevollmächtigt.*

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Verkauf der Liegenschaft EZ 1302 KG Lienz; Abschluss eines Kaufvertrages

Fortsetzung von Seite 291

IX. VERKÜRZUNG ÜBER DIE HÄLFTE

Die Vertragsteile versichern, dass der vereinbarte Kaufpreis ihren wirtschaftlichen Vorstellungen und Interessen entspricht. Sie sind daher der Auffassung, dass die Anfechtung dieses Vertrages aus § 934 ABGB nicht erfolgen kann.

X. NEBENBESTIMMUNGEN

Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.

Das Original dieses Vertrages übernehmen nach grundbücherlicher Durchführung die Käufer, die Verkäuferin erhält eine beglaubigte Abschrift.

XI. AUFSANDUNG

Schließlich wird bewilligt, dass auch über einseitiges Ansuchen folgende grund-bücherlichen Eintragungen vorgenommen werden können:

in EZ 1302 KG 85020 Lienz

die Einverleibung:

1. der Löschung des Vorkaufsrechtes gemäß Pkt VI Tauschvertrag 2010-03-16 an Gst 987/1 für Dkfm. Frey Karin, geb. 1941-01-04 in CLNr. 1a,
2. des Eigentumsrechtes je zur Hälfte für DI Walter Frey, geb. 08.05.1967, und DI Lukas Frey, geb. 05.09.1968.

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz basiert der Inhalt dieses Kaufvertrages auf dem Stadtratsbeschluss vom 19.05.2020 sowie dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2020.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 002785

Tagesordnungspunkt: IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 293 bis 309 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 002800

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

1. Mandats- und Amtsverzicht; Kenntnisnahme und Neubesetzung der Ausschüsse

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass GR-EM Herr HR Dr. Gerwald Lentner mit Schreiben vom 05.06.2020, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 10.06.2020, seinen Verzicht auf das Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates und damit auch auf sein Amt als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Museum mit Wirkung ab 30.06.2020 eingebracht hat. Aufgrund diesen Umstands kommt es in der SP-Fraktion zu Umbesetzungen in einzelnen Ausschüssen.

Um deren Umbesetzung zu ermöglichen, hat Herr GR Armin Vogrincsics mit Schreiben vom 16.06.2020, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 17.06.2020, seinen Verzicht auf das Amt als Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung erklärt.

AMTSHINWEIS:

Die genannten Verzichtserklärungen sind mittlerweile rechtswirksam und unwiderruflich geworden.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass aufgrund des oben angeführten unwiderruflich gewordenen Mandatsverzichts und Amtsverzichts Nachbesetzungen in den betroffenen Ausschüssen (Ausschuss für Kultur und Museum und Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung) der Stadtgemeinde Lienz erforderlich sind.

Demzufolge ist nunmehr das entsprechende weitere Mitglied des jeweils betroffenen Ausschusses zu wählen.

Gemäß §§ 83 i.V.m. 79 TGWO, i.d.g.F., erfolgt die Wahl grundsätzlich durch Namhaftmachung der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei. Hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Aufgrund der Vertretungsverhältnisse in den Ausschüssen (SPÖ 3 : VP Lienz 1) steht der SPÖ die Stelle des frei gewordenen Sitzes in den jeweiligen Ausschüssen zu.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

1. Mandats- und Amtsverzicht; Kenntnisnahme und Neubesetzung
der Ausschüsse

Fortsetzung von Seite 310

Der entsprechend ordnungsgemäß gefertigte Vorschlag (Namhaftmachung) der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei

- Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ
 - für das Amt als Mitglied im Ausschuss für Kultur und Museum lautend auf GR Armin VOGRINCSICS
 - für das Amt als Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung lautend auf GR Christopher HANDL

liegt vor.

Dieser Vorschlag wird zum Wahlakt genommen.

Vom Gemeinderat wird die Namhaftmachung der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ für die Besetzung der frei gewordenen Ausschusstellen zur Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied des Ausschusses für Kultur und Museum gilt demnach als gewählt:

- GR Armin VOGRINCSICS (SPÖ).

Als neues Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Standortentwicklung gilt demnach als gewählt:

- GR Christopher HANDL (SPÖ).

Infolge der vorgenommenen Änderungen setzen sich die betroffenen Ausschüsse demnach aus folgenden Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern zusammen:

AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND MUSEUM

Mitglieder:

- GR Christopher HANDL (SPÖ)
- **GR Armin VOGRINCSICS (SPÖ)**
- GR Dr. Christian STEININGER (VP-Lienz)
- GR Uwe LADSTÄDTER (LSL)

Ersatzmitglieder:

- GR-EM Sabine OBERGUGGENBERGER (SPÖ)
- GR-EM Waltraud LINKE (SPÖ)
- GR-EM Dr. Kristina GRUBER-MARIACHER (VP-Lienz)
- GR-EM Mag. Johannes SCHWARZER (LSL)

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND STANDORTENTWICKLUNG

Mitglieder:

- **GR Christopher HANDL (SPÖ)**
- GR Karl ZABERNIG (SPÖ)
- GR Dr. Christian STEININGER (VP-Lienz)
- GR-EM Mag. Johannes SCHWARZER (LSL)

Ersatzmitglieder:

- GR Jeannette MAIR (SPÖ)
- Vzbgm. Siegfried SCHATZ (SPÖ)
- GR Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL (VP-Lienz)
- GR-EM Dipl.-Ing. Wolfgang C.RETTER (LSL)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

1. Mandats- und Amtsverzicht; Kenntnisnahme und Neubesetzung
der Ausschüsse

Fortsetzung von Seite 311

Der Gemeinderat nimmt die neue Zusammensetzung des Ausschusses für Kultur und Museum
und des Ausschusses für Wirtschaft und Standortentwicklung zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

GR Uwe Ladstädter dankt dem scheidenden Mandatar GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner als
Obmann des Ausschusses für Kultur und Museum für die gute und konsequente Mitarbeit im
Ausschuss.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 002801 2) 002802 3) 002803

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

2. Antrag eines Gemeinderatsmandatars; „Willkommensmappe für Neubürgerinnen und Neubürger“

Bezug: Antrag von GR Christopher Handl vom 04.06.2020

GR Christopher Handl trägt nachfolgenden Antrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz vor.

„Die Stadt Lienz gibt zukünftig eine Willkommensmappe für neue Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner im BürgerInnen-Service aus.“

Begründung:

Eine Willkommensmappe beinhaltet relevante Informationen rund um die Gemeinde, wie beispielsweise Gebührenordnungen, Öffnungszeiten des Gemeindeamtes, Öffnungszeiten & AnsprechpartnerInnen öffentlicher Einrichtungen, wichtige Telefonnummern, etc. Diese Mappe soll neue GemeindegewohnerInnen von Anfang an top informieren und in der Stadtgemeinde Lienz herzlich willkommen heißen. Überreicht wird diese direkt bei der Meldung im BürgerInnen-Service.“

GR Christopher Handl merkt weiters an, dass es sich immerhin um fast 1.000 Personen handelt, die sich jährlich in Lienz neu anmelden. Zudem halte er einen Kinderstadtplan nach Vorbild der Gemeinde Traiskirchen für sinnvoll.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass die ÖVP diesen Antrag nicht mittrage, da derzeit wenig Geld in der Gemeindekasse sei. Zudem schaue heutzutage jedermann in sein Handy, wenn er Informationen suche.

GR Gerlinde Kieberl findet die Idee nicht schlecht, die Mappe sollte mit Informationen zur Mülltrennung ergänzt werden.

GR Uwe Ladstädter findet die Idee gut, die Kosten seien aus seiner Sicht überschaubar.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

2. Antrag eines Gemeinderatsmandatars; „Willkommensmappe für Neubürgerinnen und Neubürger“

Fortsetzung von Seite 313

GR ÖR Josef Blasisker fragt nach, wo denn die kolportierten 1.000 jährlichen Neuanmeldungen aufscheinen würden, wenn die Einwohnerzahl ständig gleich bleibe, bzw. sogar leicht abnehme. Das wäre für ihn interessant zu wissen.

BESCHLUSS:

Die zukünftige Ausgabe einer Willkommensmappe für Neubürgerinnen und Neubürger im BürgerInnenservice wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen

Vollzug: Stadtmarketing im Einvernehmen mit
 Stadtamtsdirektion
 BürgerInnenservice
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 002804

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i.V.m. § 7 (2) a Ziff. 1 TROG 2016 betreffend Landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich der Grundstücke Gpn. 328/1, 332, 333, 334, 329/1 und 802 je KG Patriasdorf“

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom

Seitens der Familie Wilhelmer wird der Tamerburgerhof – welcher westlich der Tamerburg liegt – landwirtschaftlich sowie auch als Ferienwohnvermietung gewerblich genutzt. Die Besitzer beantragen diesen Bereich vom Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Fixierung der Wohnnutzfläche umzuwidmen.

Dazu ist es erforderlich unter Einhaltung der notwendigen Mindestabstände gemäß TBO 2018 ein eigenes Grundstück zu bilden.

Der Bereich der neuen Parzelle, laut Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Neumayr, liegt jedoch zum Teil in der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche für Gemeinden des Planungsverbandes Lienz ein. Dies hat zur Folge, dass ein entsprechender Antrag auf Widmungsermächtigung in der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche gestellt werden muss.

Der Ausschuss für Bau und Planung beantragt beim Gemeinderat die Fassung untenstehenden Beschlusses:

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf Nachfrage von GR Gerlinde Kiebelr warum dieser Punkt so kurzfristig vorgelegt werde und ob das Ansuchen so dringend sei, erklärt Stadtbaumeister DI Klaus Seirer, dass es sich um eine Hauserweiterung handle und der Bauwerber dringend benötigte Zeit verliere, wenn man bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gewartet hätte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i.V.m. § 7 (2) a Ziff. 1 TROG 2016 betreffend Landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich der Grundstücke Gpn. 328/1, 332, 333, 334, 329/1 und 802 je KG Patriasdorf“

Fortsetzung von Seite 315

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz beantragt beim Amt der Tiroler Landesregierung, die Erteilung einer Widmungsermächtigung gemäß § 11 i.V.m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich der Gpn. 328/1, 332, 333, 334, 329/1 und 802 je KG Patriasdorf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.:

Edv-NR.: 1) 002805 2) 002806

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Auf Nachfrage von GR ÖR Josef Blasisker, warum der Weg von der Pfister zum Schloss Bruck nicht weitergebaut werde, erklärt die Bürgermeisterin, dass es deshalb zu einer kurzen Verzögerung gekommen sei, weil man während des Baus festgestellt habe, dass eine Verbreiterung des Weges möglich sei. Dazu brauche es aber einen naturschutzrechtlichen Antrag, der mittlerweile genehmigt worden sei. Es werde also in Kürze weitergebaut.

* * * * *

Des Weiteren regt GR ÖR Josef Blasisker an, dass Lienz eine Straße nach dem ehemaligen Osttiroler Nationalrat Franz Kranebitter benennt. Er sei ein hoch anständiger und engagierter Politiker gewesen, den man heute fast suchen müsse. Er habe sehr viel für den Bezirk bewegt, nicht zuletzt den Bau der Felbertauernstraße.

* * * * *

Auf die Frage von GR ÖR Josef Blasisker, ob der Kanal in die Peggetz in diesem Jahr gemacht werde, erläutert Stadtbaumeister DI Klaus Seirer, dass dies nicht vorgesehen sei. Derzeit werde der Kanal in der Mienekugel projektiert, im Anschluss sei der Kanal in die Peggetz geplant. Das Mienekugelprojekt habe sich aufgrund der COVID-19-Pandemie um ein halbes Jahr verzögert. Es gebe noch keine wasserrechtliche Genehmigung für das Projekt. Dieses Vorhaben sei ein Millionenprojekt und werde heuer wohl eher nicht fertiggestellt werden können. Die Frage, ob man nächstes Jahr dann beide Projekte gleichzeitig in Angriff nehmen werde, sei bei den Budgetverhandlungen im Herbst zu beantworten.

* * * * *

Vzbgm. KR Kurt Steiner erinnert daran, dass er bereits vor zwei Jahren den Vorschlag für die Straßenbenennung nach Franz Kranebitter im Gemeinderat eingebracht habe. Er unterstütze dieses Ansinnen nach wie vor.

* * * * *

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 317

GR ÖR Josef Blasisker fragt, ob die Stadt vor hat, Direkthilfen für Vereine zu geben oder ob die Stadt abwarte, dass der Bund in dieser Richtung etwas tue.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich Vereine bereits während der COVID-19-Pandemie mit dem Sportausschuss bzw. dem Stadtrat in Verbindung gesetzt haben. Man müsse sich die finanzielle Lage der Vereine jeweils im Einzelnen anschauen. Große Differenzen zwischen der Stadtgemeinde und den Musikkapellen aus den Umlandgemeinden gebe es wegen der Abhaltung von Platzkonzerten am Hauptplatz. Sie als Bürgermeisterin habe große Bedenken wegen der großen Ansteckungsgefahr, die Umlandgemeinden drängen aber auf Abhaltung der Konzerte, da die Musikkapellen das Geld brauchen. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Lienzer Kapellen noch nicht einmal mit den Proben begonnen habe. Hier laufen derzeit intensive Gespräche.

* * * * *

GR Uwe Ladstädter spricht sich gegen den vorliegenden Vorschlag des Landes Tirol aus, dass die italienischen Radfahrer über einen zwei Meter breiten Radstreifen auf der Tristacher Straße zum neuen Bahnsteig 4 geleitet werden. Die Tristacher Straße sei lediglich 4,5 Meter breit. Er sehe hier großes Gefahrenpotential, gerade im Hinblick darauf, dass die italienischen Radfahrer bekannt dafür sind im Pulk zu fahren.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass derzeit intensive Gespräche mit dem Land laufen und dass es aus ihrer Sicht nicht sicher sei, dass dieser Vorschlag umgesetzt werde. Derzeit werde vor allem die Situation auf der Amlacher Kreuzung mit dem Kreisverkehr diskutiert. Die Radfahrer fahren momentan über die Amlacher Brücke und biegen über die Lastenstraße direkt zum Bahnhof ein, wo auch die Rückgabestation der Radverleiher sei. Dieser Weg sei auch entsprechend markiert. Die Stadt habe sich mehrere Varianten angeschaut, für sie gebe es noch keine zufriedenstellende Lösung, weil sie es sich auch nicht vorstellen könne, dass man die Radler über die Tristacher Straße führen könne. Bevor keine bessere Lösung am Tisch sei, komme für sie nur die bestehende Lösung in Frage.

* * * * *

GR ÖR Josef Blasisker sieht dringenden Handlungsbedarf beim Regiobus. Außer beim Schülertransport fahren die Busse immer noch leer durch die Gegend. Er schlägt vor den Fahrpreis zu reduzieren oder andere Maßnahmen zu setzen um die Busse zu füllen, so sei es jedenfalls peinlich.

Die Bürgermeisterin entgegnet, wenn GR ÖR Josef Blasisker beim Rechnungsabschluss aufgepasst habe, dann habe er bemerkt, dass sich die Kosten für das Stadttaxi auf € 92.000,00 belaufen, für alle Busse, bei deren Kosten sich alle Osttiroler Gemeinden beteiligen, auf lediglich € 145.000,00. Aber er habe Recht, man müsse sich noch einmal Aktionen und Marketingmaßnahmen überlegen. * * * * *

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2020 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 152 bis einschließlich Seite 320)

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

GR Karl Zabernig

GR Anton Raggl

Stadt-Amtsdirktor

Dr. Alban Ymeri